Allgemeine

Historische Taschenbibliothek

für

Jedermann.

Zehnter Theil.

Geschichte des Königreiches Sachsen.

Erstes Bändchen.

Dresden

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

1826.

Allgemeine

Historische Taschenbibliothek

für

Jedermann.

Zehnter Theil.

Geschichte des Königreiches Sachsen.

Erstes Bändchen.

Dresden

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

1826.

Die

Geschichte

des

Königreiches Sachsen.

Von

K. H. L. Pölitz,

Königlich Sächsischem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Erstes Bändchen.

Dresden

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

1826.

KÖNIGL. BAYER. BIBLIOTHEK BAMBERG
STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

V o r w o r t.

Durch die von der Verlagshandlung der historischen Taschenbibliothek gegebene, und von den Bearbeitern der ersten Theile derselben festgehaltene Bestimmung, war bereits im Voraus, für die Darstellung der Geschichte des Königreiches Sachsen, zu welcher mich die Verlagshandlung aufforderte, die Behandlung des geschichtlichen S t o f f e s und der Charakter der stylistischen F o r m bedingt.

Dem S t o f f e nach durfte nur das Wichtige, das Interessante, und das die künftigen Ereignisse politisch Vorbereitende, in allgemeinen U e b e r s i c h t e n aufgestellt werden, weil

die Behandlung des gesammten Stoffes der Geschichte des Königreiches Sachsen nothwendig von der Berechnung desselben auf den Umfang einer mäßigen Bogenzahl, und auf die Vertheilung desselben in zwei möglichst gleiche Bändchen abhängen mußte; denn ein drittes Bändchen wird die Geschichte der Staaten des Sächsisch-Ernestinischen Hauses vom Jahre 1547 an bis auf die Gegenwart darstellen, sobald die Gothaische Erbschaftssache zur Entscheidung gebracht worden ist.

Der Form nach, sollte der Darstellung so viel Leben und Mannigfaltigkeit gegeben werden, als der bisweilen etwas dürftige Stoff verstattete. Denn die meisten Specialgeschichten der jüngern europäischen Staaten und Reiche drückt, namentlich in den ältesten Zeiträumen, nicht blos der Mangel an hinreichenden und an völlig beglaubigten Quellen, wodurch die vielen einzelnen Lücken in dem Zusammenhange der Begebenheiten ausgeglichen werden

könnten; es ruht auch auf einer großen Masse dahin gehörender Thatsachen der Charakter des Kleinlichen und Dürftigen, weil die meisten dieser Staaten von kleinen Anfängen ausgingen, und nur allmählig zu festern Formen des innern Lebens, zur größern geographischen Ausdehnung und Abründung, und zu höherm politischen Gewichte, nach ihrer Stellung gegen das Ausland, gelangten.

Bei einer so kurzen und gedrängten Behandlung des Stoffes, wie die historische Taschenbibliothek verlangt, ist es daher nicht möglich, namentlich in der ältesten Geschichte Meißens, Thüringens, des askanischen Herzogthums Sachsen und der beiden Lausitzen, mehr zu geben, als die Resultate einer vorhergegangenen gründlichen Forschung der geschichtlichen Quellen und ihrer wichtigsten Hülfsmittel, weil für die Leser der Taschenbibliothek nicht der chemische Proceß selbst, sondern blos das Ergebniß desselben gehört. Doch dürften vielleicht diejenigen Männer, welche meiner

frühern wissenschaftlichen Bearbeitung der sächsischen Geschichte — namentlich in dem ersten Theile meiner Geschichte der souverainen Staaten des Rheinbundes, und in der zweiten Auflage der sächsischen Geschichte des verewigten Heinrich — sich noch erinnern, auch dieser neuen Uebersicht der Geschichte eines der wichtigsten Staaten in der Mitte des teutschen Staatensystems diejenige Theilnahme und Nachsicht schenken, die ich für dieselbe in Anspruch nehme.

Leipzig, den 6. August 1826.

Pölitz.

Inhalt.

Seite

Einleitung. 1

Die Vorgeschichte des Meißner Landes. 12

Erster Abschnitt.

Von den ältesten Zeiten bis 928. 13

Zweiter Abschnitt.

Von der Stiftung der Mark Meißen im Jahre 928 bis auf Konrad von Wettin im Jahre 1127. 25

Erster Zeitraum.

Von der Erblichkeit der markgräflichen Würde in Meißen unter Konrad von Wettin bis zum Erwerbe der Landgrafschaft Thüringen. Von 1127 bis 1247.

Erster Abschnitt.

Die Geschichte der Markgrafschaft Meißen in dieser Zeit. 49

Zweiter Abschnitt.

Uebersicht über die Geschichte der Landgrafschaft Thüringen bis zum Jahre 1247. 56

Zweiter Zeitraum.

Von dem Erwerbe der Landgrafschaft Thüringen bis zur Verbindung des Herzogthums Sachsen mit Meißen, und zur Erlangung der sächsischen Churwürde. Von 1247 — 1423.

Seite

Erster Abschnitt.

Die Geschichte Meißens und Thüringens in dieser Zeit. 72

Zweiter Abschnitt.

Uebersicht über die Geschichte des Herzogthums Sachsen bis zum Jahre 1423. 93

Dritter Zeitraum.

Von dem Erwerbe des Herzogthums Sachsen und der sächsischen Churwürde, bis zur Vereinigung der beiden Lausitzen mit Meißen. Von 1423 bis 1635.

Erster Abschnitt.

Die Geschichte Sachsens, Meißens und Thüringens in dieser Zeit. 111

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Ernestinischen Hauses seit der Theilung im Jahre 1485 bis zur Wittenbergischen Capitulation im Jahre 1547. 129

Einleitung.

Der Name der Sachsen ist in der Geschichte des jüngern Europa, und namentlich in der Geschichte der teutschen Völkerstämme und des teutschen Reiches, an große Erinnerungen geknüpft. Bereits im zweiten christlichen Jahrhunderte ward er von den Römern genannt; nur daß er in jenem Zeitalter der blutigen Kämpfe der Teutschen gegen die Römer, so wie in der spätern Zeit, wo die Sachsen einen dreißigjährigen Krieg ruhmvoll gegen Karl den Großen bestanden, in ganz andern Gegenden Teutschlands einheimisch war, als in unsern Tagen. Denn so lehrreich auch und so ansprechend die Seiten sind, welche die Geschichte der Sachsen in den Jahrbüchern Teutschlands füllt; so ist doch dieser Name schon mit dem Jahre 1180 in dem al- 1180
ten Stammlande der Sachsen erloschen, und seit diesem Jahre, wo dem Herzoge Heinrich dem Löwen, durch die Achtserklärung des Kaisers, seine beiden großen Reichslehen — Sachsen und Bayern — entrissen wurden, auf die askanischen Besitzungen an der Mittelelbe übergegangen, als der Regent derselben, Bernhard von Askanien, von dem Kaiser Friedrich dem Ersten mit der Würde und den Rechten eines Herzogs von Sachsen bekleidet ward.

Allein weder das alte Herzogthum Sachsen, noch das jüngere an der Elbe, ist der geschichtlich-politische Mittelpunct des gegenwärtigen Königreiches Sachsen, sondern die Mark Meißen, oder das Land zwischen der Elbe, Saale und Mulde,
923 das, vor seiner Eroberung von den Teutschen unter dem Könige Heinrich dem ersten, seit dem zweiten
534 Viertheile des sechsten Jahrhunderts von dem slavischen Volksstamme der Sorben, nach ihrem Ueberschreiten der Elbe, besetzt und angebaut ward.

Es muß daher die Geschichte des Königreiches Sachsen von der Markgrafschaft Meißen ausgehen, wie die Geschichte des Königreiches Preußen von der Mark Brandenburg. Denn bei beiden Saaten bildeten diese Marken die Grundlagen und Mittelpuncte des Regierungssitzes der allmählig mit denselben verbundenen Länder; bei beiden Staaten gestaltete sich die Verfassung nud Verwaltung des im Laufe der Jahrhunderte vergrößerten politischen Ganzen auf die Unterlage der frühern Verfassung und Verwaltung, welche in der Markgrafschaft eingeführt worden war. Dazu kommt, daß beide Marken, als teutsche Grenzprovinzen gegen die in ihrem eigenen Lande besiegten slavischen Völkerschaften, von demselben Könige Teutschlands, Heinrich dem ersten,
928 und beide in der kurzen Frist von drei Jahren nach
u. einander, errichtet wurden. So wie aber im Fort-
931 gange der Zeit die von Heinrich dem ersten gestiftete Mark Nordsachsen unter Albrecht dem Bäre durch
1142 den Erwerb der slavisch-brandenburgischen Länder, nach dem Abgange des letzten selbstständigen slavischen Fürsten derselben, vergrößert, und auf das ganze Land der Name Mark Brandenburg übergetragen ward; so erhielt auch die Mark Meißen im dreizehn-

ten Jahrhunderte eine bedeutende Verstärkung, als, 1247
in Folge vorausgegangener kaiserlicher Anwartschaft,
die Landgrafschaft Thüringen an den Markgrafen von Meißen kam.

Seit diesem Erwerbe Thüringens, in welchem Staate das selbstständige Regentenhaus der Landgrafen erlosch, stieg nicht nur das politische Gewicht Meißens in dem allmählig sich gestaltenden teutschen Staatensysteme höher; es ward auch seit dieser Zeit die Geschichte Thüringens ein wesentlicher Bestandtheil der Geschichte des Meißner Landes.

Allein noch höher stieg der politische Einfluß
Meißens in Teutschland, als, nach dem Erlöschen 1422
der askanischen Dynastie in dem Herzogthume Sachsen-Wittenberg, dieses Land mit der herzoglichen Würde, und mit allen damit verbundenen Reichsämtern, auf den Land- und Markgrafen Friedrich den Streitbaren überging. So klein auch, im Gegensatze gegen das ältere Herzogthum Sachsen, der geographische Umfang dieses jüngern Herzogthums war, von welchem noch überdies Sachsen-Lauenburg getrennt blieb; so ging doch nicht blos die churfürstliche Würde und das Land, das in der Folge der Churkreis genannt ward, auf den Markgrafen von Meißen, sondern auch allmählig der sächsische Name selbst, als der dem politischen Range nach höhere, auf die bereits früher dem Meißner Hause gehörenden Länder über, und mit demselben auch manches von dem eigenthümlichen sächsischen Rechte auf Meißen und Thüringen.

Abgesehen von den kleinern und minder wichtigen Erwerbungen des meißnisch-thüringisch-sächsischen Staates seit dem Jahre 1127, in welchem

Konrad von Wettin zum erblichen Besitze der Mark Meißen gelangte, war die Verbindung der
1635 beiden Lausitzen mit demselben in dem vom Kaiser Ferdinand II. mit dem Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen abgeschlossenen Prager Frieden, die letzte bedeutende Erweiterung des Umfanges des sächsischen Churstaates, und eine ansehnliche Verstärkung desselben, durch Volkszahl, Einkünfte und politisches Gewicht.

Seit dem Erwerbe der beiden Lausitzen ist erst in neuerer Zeit die Erhebung der gesammten churfürst-
1806 lichen Länder zum Königreiche Sachsen, im Frieden zu Posen, eine so wichtige und folgenreiche Thatsache, daß mit derselben die Grenzlinie zwischen der neuern und neuesten Zeit in der Geschichte dieses Staates gezogen werden kann. Denn diese Thatsache stand mit dem Erlöschen des teutschen Reiches bei der Stiftung des Rheinbundes, und mit der neuen politischen Gestaltung dieses Staatenbundes in geographischer und publicistischer Hinsicht unter dem Protectorate Napoleons, in so genauem Zusammenhange, daß, wie gleichzeitig in den übrigen größern teutschen Staaten, namentlich in Bayern, Wirtemberg, Baden, Darmstadt u. a., so auch in dem Königreiche Sachsen ein neuer Zeitabschnitt des innern und äußern Staatslebens mit der Aufnahme in den Rheinbund begann.

Doch nur sieben Jahre hindurch bestand die neue politische Ordnung der Dinge in Teutschland und innerhalb des Königreiches Sachsen. Denn die
1813 Völkerschlacht bei Leipzig entschied nicht nur über das Schicksal des Rheinbundes, sondern in ihren Folgen, und nach dem auf dem Boden Frankreichs bis zu Napoleons Thronverzichtung fortgesetzten Kriege,

auch über das Schicksal des Königreiches Sachsen. Nach dem Beschlusse des Wiener Congresses wur- 1815
den zwei Fünftheile seiner Bevölkerung von demselben getrennt, und an Preußen übertragen, so daß seit dieser Zeit nur ungefähr 1,200,000 Menschen, unter dem Namen des Königreiches Sachsen, unter dem bisherigen Regenten, so wie unter der Beibehaltung der früher bestandenen Verfassung, zu einem politischen Ganzen, innerhalb des neugestalteten teutschen Staatenbundes, vereinigt blieben.

Aus dieser kurzen Uebersicht der Hauptereignisse, an welchen die Geschichte des gegenwärtigen Königreiches Sachsen hinläuft, ergiebt sich fast von selbst die Eintheilung dieser Geschichte in einzelne Zeiträume und Abschnitte.

Die Vorgeschichte dieses Staates umschließt, wie jede Vorgeschichte, die Zusammenstellung der einzelnen Begebenheiten, die sich — ohne doch eine zusammenhängende und lückenlose geschichtliche Darstellung zu bilden — aus den ältesten Zeiten der Einwanderung und allmählig festen Ansiedelung von einzelnen Völkerstämmen auf dem Boden der nachmaligen Mark Meißen erhalten haben, bis zur Erblichkeit der markgräflichen Würde in Meißen bei dem Hause Wettin im Jahre 1127, womit eine festere, zusammenhängendere und beglaubigtere Geschichte dieser Markgrafschaft beginnt.

Der erste Zeitraum hebt an mit dieser Thatsache der Erblichkeit der markgräflichen Würde seit Konrad von Wettin, und reicht herab bis zum Erwerbe der Landgrafschaft Thüringen; von 1127 — 1247.

Ein Zeitraum von 120 Jahren. — Am Schlusse dieses Zeitraumes wird in kurzen Umrissen der frühern Geschichte Thüringens, vor der Verbindung dieses Landes mit Meißen, gedacht.

Der zweite Zeitraum beginnt mit dem Anfalle Thüringens an Meißen, und schließt bei dem Erwerbe des Herzogthums Sachsen und der sächsischen Churwürde; von 1247 — 1423. Ein Zeitraum von 176 Jahren. — Am Schlusse dieses Zeitraumes wird eine gedrängte Uebersicht der frühern Geschichte des Herzogthums Sachsen, vor seiner Verbindung mit Meißen, gegeben.

Der dritte Zeitraum beginnt mit dem Erwerbe des Herzogthums Sachsen und der sächsischen Churwürde, und wird beendigt mit der Vereinigung der beiden Lausitzen mit Meißen; von 1423—1635. Ein Zeitraum von 212 Jahren. — Als Anhang zu diesem Zeitraume folgt ein kurzer Abriß der frühern Geschichte der beiden Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, vor ihrer Abtretung an Sachsen.

Der vierte Zeitraum erzählt die Begebenheiten seit der Verbindung der beiden Lausitzen mit Sachsen bis zur Erhebung der gesammten Länder des Churfürsten von Sachsen zum Königreiche im Frieden zu Posen; von 1635 — 1806. Ein Zeitraum von 171 Jahren. —

In einer Nachgeschichte wird sodann der wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte des Königreiches Sachsen seit dem Posener Frieden bis zum Jahre 1826 gedacht; ein Zeitabschnitt von 20 Jahren.

Es giebt gewisse Ansichten und Ergebnisse aus der Specialgeschichte einzelner Länder und Staaten, die, wenn sie sogleich Eingangsweise an die Spitze der geschichtlichen Darstellung gebracht werden, den Blick des Lesers im Voraus mit Bestimmtheit auf diejenigen Ereignisse leiten, die hauptsächlich aufgefaßt und in der Darstellung hervorgehoben werden müssen. Sie sind es, durch welche die besondere Geschichte einzelner Staaten, die gewöhnlich — namentlich in den ältern Zeiten — mit einer gewissen Trockenheit kämpfen muß, an Interesse gewinnt, weil sie andeuten, wie wichtig in vielen Fällen auch der kleinere Staat in der Mitte des europäischen Staatensystems werden, und welchen politischen Einfluß er erreichen und eine Zeitlang behaupten kann.

Namentlich ist die Geschichte des Königreiches Sachsen nicht arm an solchen Lichtpuncten in ihrer Mitte, und übertrifft an denselben, bis herab zur zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, wo durch den großen Churfürsten die Macht des Nachbarstaates Brandenburg bedeutend gesteigert ward, die Specialgeschichte aller übrigen einzelnen teutschen Staaten, selbst die von Bayern und Brandenburg. Denn frühzeitig bestand in den Ländern der Meißner Fürsten zahlreiche Bevölkerung, Ackerbau, Gewerbsfleiß, sammt Wohlstand und Cultur, bewirkt durch milde Regierung von oben, durch eine regelmäßige ständische Verfassung, deren erste Spuren schon im Jahre 1185 sich zeigen, durch die Entdeckung der Freyberger Bergwerke, durch die Begründung der Leipziger Messen, durch Sorge für wissenschaftliche Bildung in den gelehrten Schulen, und durch die frühzeitige Stiftung zweier Hochschulen. Dies alles bereitete die großen Tage der Kirchen-

verbesserung vor, die von Sachsen ausging, und Sachsens Namen in den Jahrbüchern der Völker und Staaten aller Erdtheile eben so unvergeßlich macht, wie Sachsen selbst, als das Stammland der gereinigten Lehre, durch diesen Eintritt der religiösen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Staatsleben, sogleich nach seiner geistigen Cultur kräftig emporgehoben ward, und bald darauf, unter dem Churfürsten Moritz, auch nach seinem damals errungenen politischen Einflusse auf die teutschen, und selbst auf die europäischen Angelegenheiten, die übrigen teutschen Staaten weit überragte. Denn Moritz war der erste europäische Fürst, der dem bis dahin siegreichen Kaiser Karl dem fünften den Passauer Vertrag abnöthigte, und der erste teutsche Fürst, der, in seinem Vertrage mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich, das bedenkliche und folgenreiche Beispiel der Verbindung eines teutschen Fürsten mit einer auswärtigen Macht gegen das Reichsoberhaupt Teutschlands gab.

War nun auch der Bruder und Nachfolger des zu früh bei Sievershausen tödtlich verwundeten Moritz, der Churfürst August, nach seiner Individualität, nicht Soldat und Feldherr, wie Moritz, und in seiner Diplomatie gegen das Ausland nicht so kühn, wie dieser; so war doch seine Regierung eine der wohlthätigsten für den Churstaat, weil unter ihm das innere Staatsleben eine neue und feste Gestaltung, theils nach der Fortbildung der Verfassung, theils und vorzüglich nach der musterhaften Einrichtung aller Verwaltungsformen, besonders aber in der Staatswirthschaft und Finanzverwaltung, gewann. Diese feste Grundlage des innern Staatslebens, von Augusts Vaterhand geschaffen, und von den edelsten

seiner Nachfolger auf dem Throne sorgsam bewahrt und gepflegt, hat die Feuerprobe des dreißigjährigen Krieges, des zweiten und dritten schlesischen Krieges, und selbst der verheerenden Kämpfe der letzten zwanzig Jahre bestanden! So tief dringen die Wurzeln von den Lebensbäumen der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit, und von der dem Feldbaue, Gewerbsfleiße und Handelsverkehre gestatteten Freiheit in den Boden ein, den gebildete Völker bewohnen, welche den Nachbarstaaten durch ihre Cultur und Gesittung voranleuchten, durch ihre weise Regierung zum Muster dienen, und durch ihren Wohlstand bald ein Gegenstand des Wetteifers, bald der Eifersucht werden.

Denn das eben ist eine herrliche Eigenthümlichkeit der sächsischen Geschichte, daß sie bereits seit dem funfzehnten Jahrhunderte nicht blos eine Regenten- und Kriegsgeschichte, sondern zugleich die Geschichte eines kräftig aufblühenden Volkes ist, nach dessen Aufstreben zum Wohlstande und zur Cultur, und nach dessen männlichem Fortschreiten in beiden bis zur politischen Mündigkeit. Wenigen teutschen und europäischen Völkern und Staaten ist es nachzurühmen, daß sie dem Geiste der großen Fürsten zu folgen verstanden, die in einzelnen Zeitabschnitten an ihrer Spitze erschienen; allein auch nur einzelne Fürsten würdigten die Fortschritte des Volkes nach ihrer politischen Bedeutung, so daß sie diese Fortschritte zum Segen ihres Volkes und ihrer Dynastie mit Weisheit und Nachdruck förderten, während andere die Blüthen der Cultur durch den Mehlthau des Reactionssystems für immer vernichteten.

Dagegen ist die Geschichte Sachsens beides zugleich: eine Volks- und Culturgeschichte, so wie

eine Regenten- und Staatsgeschichte. So klein auch, gegen die Großmächte des Erdtheils gehalten, der Flächenraum und die Gesammtbevölkerung Sachsens in seinen beiden glanzvollsten Zeitabschnitten — unter August im letzten Viertheile des sechszehnten Jahrhunderts, und unter dem ersten Könige von Sachsen im Beginn des neunzehnten Jahrhunderts — war; so steht doch die Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, nach den ihr eigenthümlichen Lichtpuncten, in Hinsicht der hohen Thätigkeit und Cultur des Volkes, so wie in Hinsicht der Aufrechthaltung der bürgerlichen Freiheit, als der Grundlage alles Wohlstandes, aller Cultur und Gesittung, und aller Fortschritte in beiden, der Geschichte keines andern europäischen Volkes und Staates nach. Das sächsische Volk war gebildet genug, den rechtlichen und staatswirthschaftlichen Sinn seiner Regenten zu verstehen, und diese Regenten waren wieder ihres Volkes so gewiß, daß kein Reactionssystem auf sächsischem Boden Wurzel schlagen konnte.

Von selbst tritt, aus diesen Ansichten und Ergebnissen der Geschichte des Königreiches Sachsen, hervor, daß die älteste und ältere Geschichte dieses Staates, im Verhältnisse zu der spätern, weit weniger reich an wichtigen Ereignissen ist, als die letztere, und deshalb auch, nach diesem Verhältnisse, kürzer dargestellt werden muß, als diejenigen Zeitabschnitte, wo die Fortschritte des Volkes im innern Staatsleben über die politische Kraft des Staates nach innen und außen entschieden. Denn nicht die unförmliche, lückenvolle, und schwer zu deutende Religionslehre der Sorben, nicht die widerlichen und kleinlichen Raufereien der Ritter des Mittelalters,

nicht die den Ländern verderblichen Theilungen derselben unter alle Söhne des Regenten nach seinem Tode, nicht die oft über ihren Werth gefeierten Heldenthaten einzelner tapferer Ritter, sind es, welche der Geschichte Sachsens ein höheres Interesse und das politische Gepräge geben. Hätte sie keine höhere Aufgabe zu lösen, als jene mangelhaften Nachrichten aufzubewahren und diese einförmigen Kämpfe zu erzählen; so würde sie mit der Geschichte aller nur halb gesitteten und in ihrem freien Entwickelungsgange aufgehaltenen Völker der alten und mittlern Zeit auf gleicher Linie stehen. Daß aber von den unwirthbaren Höhen des Fichtelberges an der Grenze Böhmens, wo weder Getreide noch Obst zur Reife gelangt, bis an die milden Niederungen der Pleiße, Elster, Mulde, Saale und Elbe, ein kräftiger, gutmüthiger, fleißiger und religiöser Volksstamm seit beinahe acht Jahrhunderten sich anbauete, den angebaueten Boden liebte, dem angestammten Regentenhause mit unerschütterlicher Treue anhing, unter der milden Regierung seiner Fürsten, in der Mitte Teutschlands, den Nachbarstaaten in allen Theilen der Cultur voranleuchtete, und die meisten derselben zur Nachahmung und zum Wetteifer im Feldbaue, im Gewerbswesen, im Handel, im Bergbaue, in den technischen und schönen Künsten, so wie im friedlichen Anbaue der Wissenschaften und aller Hauptzweige der Gelehrsamkeit mit sich fortriß; das steht mit unverlöschbaren Zügen in den Jahrbüchern der Geschichte Teutschlands, Europa's und der Menschheit selbst.

Die Vorgeschichte des Meißner Landes.

Bei allen Staaten und Reichen, die nicht aus schon früher bestandenen cultivirten Staaten, oder aus einzelnen Provinzen derselben erwuchsen, — wie z. B. die Reiche der Ost- und Westgothen, der Franken und Burgunder aus den Trümmern des römischen Westreiches — die vielmehr, seit der Ansiedelung einwandernden Völkerstämme auf einem bis dahin noch nicht angebaueten Boden, allmählig sich bildeten und nur langsam zu einer festen Staatsform gelangten, umschließt die Vorgeschichte die gesammten Ereignisse, deren Kunde sich erhalten hat, bis zur Begründung einer geordneten Staats- und Regierungsform. Tragen wir diesen Begriff über auf die Geschichte des Meißner Landes; so reicht die Vorgeschichte desselben herab bis zur erblichen markgräflichen Würde in Meißen unter Konrad von Wettin (im Jahre 1127). Alles, was aus der frühern Zeit dieses Landes von den Hermundurern und Sorben, so wie von den Teutschen seit der Begründung der Mark Meißen, in geschichtlichen Nachrichten sich erhielt, gehört in den Bereich dieser Vorgeschichte, die, wenn sie gleich einige unbestreitbare und sehr folgenreiche Hauptereignisse umschließt, im Ganzen doch nicht ohne Lücken und ohne Widersprüche erscheint, inwiefern einzelne Thatsachen von den Chronisten des Mittelalters theilweise verschiedenartig erzählt, theilweise mit von einander abweichenden Jahreszahlen aufgeführt werden. Man kann aber diese Vorgeschichte des Meißner Landes in zwei Abschnitte theilen, wovon der eine mit den ältesten Nachrichten anhebt und bis zur Stiftung der Mark

Meißen herabreicht, der zweite hingegen eine Uebersicht über die Markgrafschaft Meißen giebt von ihrer Stiftung an bis auf Konrad von Wettin.

Erster Abschnitt.

Von den ältesten Zeiten bis 928.

Sogleich Eingangsweise muß erinnert werden, daß es keinen meißnischen Volksstamm giebt, wie in den Jahrbüchern der Geschichte der Teutschen von einem sächsischen, fränkischen, bayrischen, thüringischen Volksstamme gesprochen wird. Schon waren mehrere Grenzländer Teutschlands in der Nähe des römischen Westreiches von einzelnen dort angesiedelten Völkerstämmen bleibend besetzt; schon hatten diese teutschen Völkerstämme an der weit ausgedehnten Römergrenze von Illyrien an bis an die Küstenländer der Nordsee hartnäckige Kämpfe mit den Römern bestanden, als noch in dem Lande zwischen der Elbe, Mulde, Pleiße, der weißen Elster und der Saale teutsche Nomadenhorden streiften, die keine festen Wohnsitze gründeten.

Aus dem Dunkel dieser Nomadenstämme hat sich in dem nachmaligen Meißner Lande der Name der Hermundurer erhalten, der von den Römern seit dem fünften Jahre nach Christus bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts in diesen Gegenden genannt wird, dann aber plötzlich aus

der Geschichte sich verliert. Man muß diese Hermundurer als den letzten, von Osten her eingewanderten Volksstamm teutscher Abkunft betrachten, weil keine Sage des Mittelalters einen später die Elbe überschreitenden teutschen Völkerstamm nennt. Vielmehr sind es die Völkerschaften der Slaven, welche, seit dem zweiten Viertheile des sechsten Jahrhunderts, den teutschen Stämmen in diesen Gegenden nachrückten.

Wenn nun also auch entschieden seyn dürfte, daß die Hermundurer die letzten Teutschen waren, welche, in dem Zeitalter der Völkerwanderung, den andern weiter nach Westen vordringenden germanischen Stämmen nachfolgten; so sind doch die Ansichten der Geschichtsforscher über diese Hermundurer selbst getheilt. Denn während die ältern Geschichtsschreiber Sachsens (Schöttgen, Ritter u. a.) die Meinung aufstellten, daß der Name der Hermundurer bei ihrem Weiterziehen im Strome der Völkerwanderung sich verloren, und darauf der westgothische Volksstamm der Thüringer ihrer erledigten Wohnplätze sich bemächtigt habe, erklärten neuere Geschichtsschreiber (Adelung, Heinrich u. a.) sich für die Ansicht, daß Hermundurer und Thüringer Ein und dasselbe Volk seyen, weil, seit der Zeit, daß der den Römern bekannte Name der Hermundurer aus der Geschichte sich verliert, ganz in dem Umfange der von ihnen bewohnten Ländern — in dem nachmaligen Meißen, Osterland und Thüringen — der Name der Thüringer vorkommt, von deren Einwanderung in diese Länder, so wie von ihrer westgothischen Abkunft, keine einzige beglaubigte geschichtliche Spur nachgewiesen werden kann. Da nun auch keine einzige geschicht-

liche Nachricht auf das Weiterziehen der Hermundurer aus den von ihnen bewohnten Gegenden hinführt, und sie in der Reihe der gleichzeitig im Westen auftretenden teutschen Völkerschaften nirgends genannt werden; so wird durch dieses alles die Glaubwürdigkeit der Meinung unterstützt, daß der den Römern bekannte Name Hermundurer auf ähnliche Weise dasselbe Volk bezeichnete, das bei den Teutschen Thüringer hieß, wie das teutsche Nachbarvolk der Thüringer, die Hessen, den Römern nur unter dem Namen der Catten bekannt waren. Für diese Meinung sprechen aber auch noch andere unläugbare Thatsachen. Denn nicht nur, daß der Name der Hermundurer und der Thüringer, wo er vorkommt, jedesmal ein teutsches, kein zu den slavischen Stämmen gehörendes, Volk bezeichnet, von welchen dasselbe durch Sprache, Religion, Sitten und Stammverfassung wesentlich verschieden war; es besteht auch, sobald der Name der Thüringer in der Geschichte genannt wird, an der Werra dieselbe Grenze zwischen den Thüringern und Hessen, die früher als die Scheidelinie zwischen den Hermundurern und Catten angegeben wird. Wohl aber führt der frühere Anbau des Bodens in dem Lande zwischen der Werra und Saale darauf hin, daß die in diesem Erdstriche wohnenden Thüringer bereits zu festen Wohnsitzen gelangt waren, während der östlicher wohnende Stamm derselben in dem Landstriche zwischen der Saale und Elbe noch sein früheres Nomadenleben fortsetzte, so daß verhältnißmäßig dieser östliche Theil ärmer an festen Wohnsitzen war, als der westliche. Denn dieses Ergebniß zeigt sich unverkennbar in der spätern Zeit, als, nach der Zerstörung des thüringischen Königreiches, der slavische Volks-

534 stamm der Sorben im Lande zwischen der Elbe und Saale einwanderte, und hier zwar Teutsche mit zerstreuten Wohnsitzen vorfand, aber in einer so schwachen Volkszahl, daß sie bald der Uebermacht der Sorben unterworfen und als Leibeigene behandelt wurden.

Dagegen bildete sich, nach dem Weiterziehen vieler teutschen Völkerstämme nach Westen, in dem Lande zwischen der Werra, Unstrut und Saale um
426 das Jahr 426 nach Christus ein thüringisches Königreich. Die Ueberlieferung nennt den Mervig als ersten König desselben, und giebt dem Königreiche Thüringen in der Zeit seiner Blüthe und Kraft (vom Jahre 426 bis 528) einen bedeutenden Umfang. Denn nicht nur, daß das Land zwischen dem Harze und dem Thüringer Walde den eigentlichen Mittelpunct desselben bildete, und Scheidingen die Residenz der selbstständigen thüringischen Könige war; es gehörte auch nördlich ein Landstrich jenseits des Harzes, bis zur Grenzlinie der sächsischen Völkerstämme, und südlich das Land bis an den Main (vielleicht selbst bis an die Donau) zu demselben, das später, als Eroberung der Franken, Franconia genannt ward. Die Nachbarvölker der Thüringer während dieses Jahrhunderts waren im Westen die Hessen und Franken, im Süden die Alemannen und Bayern, im Norden die Sachsen, und im Osten die bis an die Elbe vorgerückten Slaven.

So lange das thüringische Königreich bestand, mochten zwar einzelne Kämpfe zwischen den Thüringern und Slaven an ihrer Grenze statt gefunden haben; allein erst nach der Auflösung des thüringischen Königreiches durch die vereinigte Anstrengung

der Franken und Sachsen im Jahre 528, wagten es die Sorben, über die Elbe zu gehen, und des Landes zwischen der Elbe, Mulde und Saale (seit 534) sich zu bemächtigen. Ward nun auch von den fränkischen Königen und ihren Statthaltern in Thüringen die Saalgrenze im Allgemeinen gegen die Sorben behauptet; so verflossen doch Jahrhunderte, bevor die Teutschen mit Erfolg gegen die Sorben in dem Lande zwischen der Saale, Mulde und Elbe kämpften.

Das Einwandern der Sorben in diesem Landstriche, der, nach ihnen und während der Zeit ihrer Herrschaft, Sworbia (Sorabia) genannt ward, war aber keine vereinzelte Erscheinung dieses aus seinen vorigen Wohnsitzen jenseits der Elbe aufgebrochenen slavischen Volksstammes; es stand vielmehr mit der gleichzeitigen allgemeinen großen Bewegung aller slavischen Völkerschaften in genauer Verbindung. Denn in diesem Zeitabschnitte erschienen die Czechen in Böhmen, ein Land, das wahrscheinlich, während der Macht der Könige Thüringens, auch von diesen theilweise abhängig gewesen war; die Milzener und Lusitzer in den spätern Markgrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz; die Wilzen und Pommern in Mecklenburg und Pommern, die Heveller und Ukern an der Spree und Havel, die Polaben in dem spätern Lauenburgischen, die Wagrier im Holsteinischen, die Morawaner in Mähren, und andere slavische Stämme in Steyermark, Krain und Kärnthen. Alle diese Stämme gehörten zu dem großen und zahlreichen Volke der Slaven (oder Wenden), das, später als die Teutschen, die Grenzflüsse zwischen Asien und Europa überschritten, über das

nachmalige Rußland, Polen, über Litthauen und Schlesien sich ausgebreitet, und, nach dem Weiterziehen der Teutschen nach Westen und Süden, viele von den germanischen Völkerstämmen erledigte Wohnsitze eingenommen hatte. Nur aus dieser fortdauernden Verbindung der im Lande zwischen der Elbe, Mulde und Saale eingewanderten Sorben mit ihren stammverwandten slavischen Nachbarvölkern läßt sich theils der schnelle Anbau dieses Landes von den Sorben, theils die Unterstützung erklären, welche sie, bei ihren mit den Teutschen beginnenden Kämpfen, von den verwandten benachbarten Stämmen erhielten. Demungeachtet gelang den Sorben der mehrmals erneuerte Versuch nicht, ihre Grenzen über die Saale hinaus bis an das Flußgebiet der Werra auszudehnen; denn hier wurden die Sorben von den Franken mit Erfolg zurückgeschlagen, und bald darauf ward sogar das Land zwischen der Saale und Mulde von den Franken erobert.

Das von den Sorben eroberte Sworbia ward von ihnen in geographischer Hinsicht in Zupanien eingetheilt, was ungefähr der Gaueintheilung der Teutschen entspricht; denn die wendischen Anführer und Fürsten hießen Pani, welchen der Besitz und die Leitung größerer oder kleinerer Landstriche zufiel. Ist es gleich schwierig, in einem Zeitalter, wo es durchaus an beglaubigten Nachrichten und an sicherm statistisch-geographischen Tacte fehlt, die Ländergrenzen der Sorben mit einiger Bestimmtheit nachzuweisen; so tritt doch, aus der Zusamenstellung und Prüfung der aus jenen Zeiten stammenden Ueberlieferungen, als Ergebniß hervor, daß die Nähe der Sachsen im nördlichen Teutschlande die weitere Ausdehnung der Sorben in den Gegenden am Harze

verhinderte, so daß ihre Besitzungen hier nur bis in die Umgegend von Zerbst reichten. Dagegen gründeten sie in den Flußgebieten der Elster, der Pleiße, der beiden Mulden und der Chemnitz die Oerter, aus welchen später die Städte Leipzig, Borna, Zeitz, Schkeuditz, Zwenkau, Groitzsch, Altenburg (damals Plisni) Wurzen, Grimma, Colditz, Rochlitz, Oschatz, Belgern, Chemnitz und Zwickau erwuchsen. Der große Wald Miriquidi, der in jener Zeit das sächsische Erzgebirge von Chemnitz und Zwickau an bis an die Grenze Böhmens bedeckte, ward auch die damalige Südgrenze der Sorben; denn es findet sich keine geschichtliche Spur von Orts- und Städtebegründung durch die Slaven an der Zschopau, Flöha, am Schwarzwasser, oder an der obern Mulde. Dagegen dürfte Saalfeld als die südlichste Besitzung der Sorben anzusehen seyn, weil Coburg den Teutschen gehörte, die sorbische Grenzlinie aber von Saalfeld aus der Saale folgte, so daß Orla, Weida, Gera, Orlamünde, Jena, Dornburg, Zörbig, Bernburg, Löbegün und Wettin den Sorben, Weimar hingegen, Sulza, Beichlingen, Naumburg, Merseburg, und andere allmählig in Thüringen entstehende Städte, den Teutschen gehörten. Ob nun gleich die Sorben in der Gegend von Eilenburg innerhalb der Zupanie Quesici die Festung Gruna gebaut hatten; so war doch in der Zupanie Glomaci (Lommatzsch) Gana der wichtigste feste Punct im Lande der Sorben; denn nach der Zerstörung dieser Festung von dem teutschen Könige Heinrich I. ward erst die völlige Unterwerfung des sorbischen Volksstammes möglich. Diese Zupanie Glomaci ward aber von dem stärksten sorbi-

schen Stamme, den Daleminziern, bewohnt, so wie auch die beiden östlichen Zupanien Glomaci und Nisen, deren Grenzen in der Nähe des heutigen Scharfenbergs sich berührten, in geographischer Hinsicht die größten und bevölkertsten waren.

Nicht ohne Schwierigkeit bleibt es, die Grenzen des Sorbenlandes im Einzelnen anzugeben, weil sie, namentlich im Westen, seit den beginnenden Kämpfen zwischen den über Thüringen gesetzten fränkischen Statthaltern und den Sorben, oft verändert wurden, wenn gleich die Herrschaft der Sorben im Lande zwischen der Elbe, Mulde und Saale beinahe vier Jahrhunderte (von 534—928) bestand. Allerdings führen die ausgegrabenen Todtenurnen von der Spree und Elbe an, in der Umgegend von Bautzen und Dresden (bei Laubegast und Tolkewitz), bis in die Gegend von Leipzig (wo bei Connewitz noch im Mai 1826 solche Urnen aufgefunden wurden), dann bis nach Weißensee in Thüringen, und bis Treuenbriezen über die Mittelbe, auf den ehemaligen Besitz dieses Landes von den Sorben, weil diese ihre Todten verbrannten, während die teutschen Völkerschaften die Leichname begruben. Allein für die Fortschritte der Sorben in den plastischen Künsten enthalten diese Urnen nur sehr dürftige Beweise, so wie überhaupt die Cultur der Sorben, nach allen davon erhaltenen Spuren, nicht weit vorgerückt war. Denn wenn gleich aus vielen von ihnen angelegten Ortschaften in der Folgezeit blühende Städte erwuchsen; so deutet doch keine einzige Ueberlieferung darauf hin, daß diese Oerter — außer einiger nothdürftigen Befestigung — bereits während der Herrschaft der Sorben, Städteverfassung gehabt hätten. Es war vielmehr die Ansiedelung der Sor-

ben zunächst nur auf Betreibung des Feldbaues, des Wiesen- und Gartenbaues, der Viehzucht, auf die Beschäftigung mit den unentbehrlichsten Gewerben, und auf einigen Tauschhandel, theils unter sich, theils mit den Teutschen, an den Grenzplätzen zu Erfurt, Forchheim und Bardewyk, berechnet. Von einer höheren Entwickelung des menschlichen Geistes in den Kreisen der Künste und Wissenschaften, von einer der germanischen ähnlichen Freiheit und Rechtsverfassung, findet sich bei den Sorben keine Spur. So wie sie nach Körperbau und physischen Anlagen von den Teutschen verschieden waren; so auch, im Ganzen, nach ihrem Temperamente und nach ihren Leidenschaften; denn Beispiele der Hinterlist und der lang verhaltenen Rache waren bei ihnen nicht selten. Eben so stand ihre Religion weit hinter dem Christenthume, so entartet dieses auch, durch den Aberglauben des Mittelalters, zu den germanischen Völkerschaften gekommen war. Die Mythologie der Sorben ermangelte des frischen Lebens der Einbildungskraft, das auf der Mythologie der Griechen, und selbst der Germanen ruht; sogar Menschenopfer waren ihnen nicht unbekannt. Neben ihrem Gotte des Lichts, dem Swantewit, verehrten sie ein böses Wesen, den Czernebog, der Unglück und Verderben auf der Erde zu verbreiten suchte, und den Wit, welcher bei ihren Kämpfen gegen ihre Feinde zur Rache aufgerufen und mit sieben Köpfen und sieben Schwertern abgebildet ward. Ihr berühmtestes Orakel war zu Radegast, das Delphi der Sorben, nur in einer so unvollkommenen Gestalt, wie es bei einem rohen Volke nicht anders möglich war, das muthig gegen die Nachbarstämme zum Kriege auszog, je nachdem man zu Rade-

gast im Buche der Zukunft gelesen zu haben glaubte.

Die Geschichte hat keine genauen Nachrichten über die Kämpfe im Einzelnen aufbehalten, die an der Saalgrenze zwischen den Sorben und Franken statt fanden, seit Thüringen, als Eroberung, zum Reiche der Merowinger gehörte. Auch kam in diese Kämpfe erst seit der Leitung des Frankenreiches durch die Hausmeier aus dem Geschlechte der Karolinger mehr Haltung und Kraft, so daß nicht nur der Versuch der Sorben, in das Land zwischen der Saale und Werra vorzudringen, vereitelt, sondern ihnen auch das Land zwischen der Saale und Mulde entrissen, und in demselben ein teutscher Markgraf, zur Vertheidigung der neuen Erwerbung gegen die wiederholten Angriffe der Sorben, angestellt ward. Denn Mark bedeutet in der Staatsgeographie des Mittelalters ein Grenzland, das in der Gegend zwischen der Saale und Mulde, weil es dem Frankenreiche nach Osten lag, Anfangs das Osterland (**marchia orientalis**, oder auch **limes sorabicus**), in der Folge aber die thüringische Mark genannt ward; worauf in späterer Zeit der Name Osterland, nach einem bestimmtern geographischen Umfange, eine Povinz der Markgrafschaft Meißen bezeichnete, während der Ausdruck: östliche Mark, bei den weiter nach Osten fortgesetzten Siegen der Teutschen über die Sorben, in der Folge auf die Niederlausitz überging. Ob nun gleich das Jahr der Eroberung dieser thüringischen Mark nicht angegeben werden kann; so erhielt sie doch, nach der gemachten Eroberung, ihre innere Gestaltung nach teutscher Sitte; auch stand wahrscheinlich der Markgraf dieses Landes, nach dem gewöhnlichen Staats-

rechte des Mittelalters, unter den Herzogen von Thüringen, weil von dem eigentlichen Thüringen nichts zu dieser thüringischen Mark geschlagen ward. Doch erhielt diese thüringische Mark erst, nach Karls des Großen Siegen über die Sorben an den Ufern der Elbe, ihre bestimmte Festigkeit, so wie Karl auch gleichzeitig, nach der Besiegung der Sachsen an der Mittelelbe, einen festen Punct (das nachmalige Magdeburg) anlegte, und einen zweiten an der Saale. Unentschieden bleibt es, ob dieser letztere Halle gewesen sey; denn bei Halle ward schon um das Jahr 611 von den Sorben Salz gewonnen, und unter den Karolingern die Umgegend von Halle mit den teutschen Provinzen verbunden.

Eine gleiche Dunkelheit, wie auf der Zeit der Begründung der thüringischen Mark, ruht auf den Kämpfen zwischen den Sorben und Sachsen in dem nördlichen Thüringen, das, nach der Zertrümmerung des thüringischen Königreiches, an die Sachsen gekommen war. Denn, wenn auch die geographische Ausdehnung der sorbischen Besitzungen im Norden nicht über Zerbst und Leitzkau hinausgereicht zu haben scheint; so ward doch, bereits in den Zeiten der Karolinger, das Land bis an die Mulde bei Eilenburg, und über die Mulde hinaus bis Belgern, den Sorben entrissen und eine teutsche Provinz. Allein bewiesen kann es nicht werden (was Adelung in seinem Directorium aufstellte), daß dieses eroberte Land, im Gegensatze der bereits früher als teutsche Provinz gestalteten (süd-) thüringischen Mark, die nordthüringische (oder auch die östliche) Mark geheißen, und ihren Mittelpunct zu Eilenburg gehabt habe. Denn für diese Annahme einer zweiten thüringischen Mark, die noch in den Zeiten des

Kaisers Otto des ersten bestanden haben solle, ward die Stiftung dreier Bisthümer vom Kaiser Otto in den, den Sorben entrissenen, Ländern, — zu Zeitz, Merseburg und Meißen — als Hauptbeweis aufgestellt, weil allerdings, nach einer im Mittelalter genau festgehaltenen Sitte, jede teutsche Provinz ihr eigenes Bisthum hatte, und der kirchliche Sprengel des Bischoffs dieselben Grenzen umschloß, welche in weltlichen Angelegenheiten dem Markgrafen anvertraut waren. Da nun, ohne die Annahme einer damals bestandenen nordthüringischen Mark, die Stiftung des Bisthums Merseburg schwer zu erklären seyn würde; so glaubte man innerhalb der kirchlichen Grenzen dieses Bisthums auch die Grenzen einer besondern teutschen Markgrafschaft suchen zu müssen, die aber später, nach vielen innern und äußern Veränderungen, politisch aufgelöset, und in ihren Ueberresten, unter dem Namen der Mark Landsberg, im zwölften Jahrhunderte mit den Besitzungen der erblichen Markgrafen von Meißen verbunden worden wäre.

Zweiter Abschnitt.

Von der Stiftung der Mark Meißen im Jahre 928, bis auf Konrad von Wettin im J. 1127.

Nach der Unterwerfung der Sachsen unter Karl dem Großen im Jahre 803 war das Uebergewicht der Teutschen in den Ländern bis an die Elbgrenze entschieden. Ein Mann, wie Karl, blieb nicht bei halben Maasregeln stehen; er trug seine Siege, schon bevor das Land der Sachsen seinem mächtigen Frankenreiche einverleibt worden war, in die Länder der slavischen Völkerschaften zwischen der Elbe und Oder, und bis an die Gestade der Ostsee. Denn er besiegte die Wilzen, die Sorben, und die Czechen in Böhmen, und machte einige derselben zinsbar. Doch dehnte er sein Reich nicht über die Elbe, in die eigentlichen Slavenländer, aus, weil er wohl fühlte, daß, für die ungeheuere Ausdehnung seines Reiches, schon die Behauptung der Elblinie, als Nordgrenze desselben, nicht ohne Schwierigkeit wäre.

Dies bewährte sich sogleich unter seinen Nachfolgern. Der schwächste seiner Söhne, Ludwig der Fromme, überlebte ihn, und erbte von dem Vater ein mächtiges Reich, dessen Regierung Ludwig auf keine Weise gewachsen war. Geleitet von seiner zweiten Gemahlin und der Geistlichkeit, zerfiel er

mit seinen drei Söhnen erster Ehe, und mit den großen Vasallen. Die Demüthigungen, die er in den Kämpfen mit denselben erfuhr, würden Mitleid einflößen, wenn sie nicht größtentheils durch seine Schwäche verschuldet gewesen wären. Zerrüttet war bei seinem Tode die von Karl den Großen ins innere Staatenleben gerufene neue Verfassung und Verwaltung des großen, von der Tiber bis an die Eider ausgedehnten Reiches. Nach außen hatten, während der das Innere zerfleischenden Familienkriege, die angrenzenden und zinsbar gemachten Völker das Joch der Franken abgeschüttelt; denn selbst nach Ludwigs Tode kämpften noch drei seiner Söhne, Lothar, Ludwig und Karl, mit Erbitterung gegen einander, bis, durch die Dazwischenkunft der Großen des Reiches, der berühmte
843 Vertrag zu Verdun zwischen den drei Brüdern vermittelt ward, in welchem der Nachlaß Karls des Großen in eine Theilung ging, aus welcher Lothar die Kaiserkrone, Italien, Helvetien und Lotharingen, Karl der Kahle Frankreich, und Ludwig Teutschland erhielt, zu welchem auf dem linken Rheinufer die Städte Mainz, Worms und Speyer mit ihren Gebieten geschlagen wurden. Seit diesem Vertrage zu Verdun ward und blieb Teutschland ein eigenes selbstständiges Reich; ein Erbreich, aber nur bis zum Erlöschen der Karolinger in Teutschland im Jahre 911, und ward von da an ein Wahlreich.

Mit Ludwig dem Teutschen, dem kräftigsten Sohne Ludwigs des Frommen, kam neue Haltung und Kraft in das zur Selbständigkeit gelangte teutsche Reich, zu welchem die Sachsen, Franken, Bayern, Alemannen, Friesen und Thüringer als einzelne Völkerschaften gehörten. Während die

Normänner, von den Küsten Jütlands aus, ihre räuberischen Züge durch Nordteutschland und die Niederlande wagten, beunruhigten auch die, seit Karls Tode zu neuem Muthe erwachten, slavischen Stämme der Sorben, Czechen, Mähren und Obotriten die östliche und nördliche Grenze Teutschlands. Ludwig bestand die Kämpfe gegen sie nicht ohne Verlust. Er erkannte, wie nothwendig zur Vertheidigung der Reichsgrenze gegen sie die feste Leitung der Grenzprovinzen wäre. Deshalb ernannte er Ludolf zum Herzoge von Sachsen, und 850
Thachulf zum Markgrafen von Thüringen (dux limitis sorabici); auch verstattete Lud- 849
wig den größern Vasallen Teutschlands die Anlegung von Burgen innerhalb ihrer Besitzungen, damit sie sich und ihr Eigenthum gegen schnelle und unerwartete Räubereien der Slaven schützen könnten. Das letzte führte in der Folge, besonders unter schwachen und von ihren Vasallen abhängigen Königen, zu den Gräueln des Faustrechts, durch welche Teutschlands innere Ruhe und Sicherheit lange erschüttert, die Macht der großen Vasallen bedeutend gesteigert, und allmählig auch die Erblichkeit der großen Staatsämter — der herzoglichen, landgräflichen, pfalzgräflichen, markgräflichen und burggräflichen Würden — vorbereitet ward.

Je schwächer und stürmischer die Regierungszeit der letzten Karolinger in Teutschland war; desto mehr fühlten sich die slavischen Stämme zu Angriffen auf die Grenzprovinzen des Reiches ermuthigt. Zu diesem Unglücke der Zeit kamen noch die Raubzüge der Ungarn, die im Lande am Fuße der Karpathen ein- um
gewandert waren, und denen der teutsche König Arnulf 889
selbst den Weg nach Nordwest gezeigt hatte, als er

sie zum Angriffe auf Zwentibold, den Regenten des großmährischen Reiches, veranlaßte, dem er allein sich nicht gewachsen fand. Denn obgleich, mit Hülfe der Ungarn, das Reich Großmähren zertrümmert ward; so begannen doch bereits unter Arnulfs Sohne, Ludwig dem Kinde (dem letzten Karolinger in Teutschland), die verheerenden Streifzüge der Ungarn, die ihre Bahn in Bayern, Alemannen, Franken, Thüringen und Sachsen mit Blut, Brand und Wegführung der Einwohner zur Sklaverei bezeichneten. Diese Gräuel der Verwüstung dauerten fort, nachdem die Wahl der Teutschen den
912 fränkischen Grafen Konrad auf ihren Thron gehoben hatte; denn die vereinzelten Heere der Teutschen, die sich den Ungarn entgegen stellten, wurden von dem Ungestüme der letztern geschlagen und zerstreut, und selbst ein teutscher Herzog, Arnulf von Bayern, der mit dem Könige Konrad zerfiel, flüchtete sich zu den Ungarn, die er zu fortgesetzten Streifzügen veranlaßte. — Zum Heile Teutschlands
919 folgte ihm der Herzog Heinrich von Sachsen auf dem teutschen Throne; ein Fürst, der als Feldherr eben so kühn und tapfer, wie als Regent umsichtig, kräftig und besonnen war. Ihm verdankte es Teutschland, daß es weder in seinem Innern in mehrere schwache Herzogthümer zerfiel, noch seinen äußern Feinden zur Beute ward.

Er erkannte, daß die Ungarn und die mit ihnen zusammenhaltenden Slaven bezwungen werden müßten, wofern Teutschland zur Ordnung kommen sollte. Bei seinen Kämpfen gegen die Raubzüge der Ungarn ins nördliche Teutschland, gelang es ihm im Jahre 924, in der Schlacht an der Mulde bei Wurzen, ihren Anführer Soltan gefangen zu nehmen,

dem er nur unter der Bedingung eines neunjährigen Waffenstillestandes die Freiheit gab. Während dieser Zeit bildete Heinrich neue Heeresmassen, besonders in leichter Reiterei, die er in den Waffen übte; er umgab viele offene Plätze mit Mauern, um sie vor der Raubsucht der Ungarn zu sichern; er gründete mehrere neue Städte, verwandelte Landstreicher in Soldaten, und versetzte den neunten Mann vom flachen Lande in die neuangelegten Städte. Allein in derselben Zeit übte er auch sogleich seine neugeschaffenen Heere in den Kämpfen gegen die Slaven, die mit den Ungarn zusammengehalten hatten. So warf er sich auf die Daleminzier in der Sorabia, zerstörte ihre Feste Gana, und gründete die Mark Meißen im Jahre 928, die 928
ihren Namen von dem kleinen Flusse Misni erhielt *). Diese neue teutsche Mark umschloß das

*) Ritter in seiner ältesten meißnischen Geschichte, und, nach ihm Viele, nehmen das Jahr 922 an, weil Ritter dabei dem, in der Chronologie nicht immer genauen, Annalista Saxo folgte. Siegbert von Gemblours hingegen hat das Jahr 928, das insofern als richtiger erscheint, weil Heinrich I. erst die Ungarn (924) bei Wurzen schlagen mußte, ehe er sich mit Nachdruck auf die Daleminzier werfen konnte; auch mußte er in der Zwischenzeit zwischen beiden Kämpfen sein Heer bilden und üben. — Ueber die Anlegung der Mark Meißen sagt der Bischoff Ditmar von Merseburg bestimmt und einfach: „Henricus Rex montem unum juxta Albim positum et arborum densitate tunc occupatum, excoluit, ibi urbem faciens. Cui de rivo quodam, qui in septentrionali parte ejus fluit, nomen Misni imposuit, quam, ut hodie in usu habetur, praesidiis et

Land zwischen der Elbe und Mulde, gewann durch einwandernde Teutsche, in Hinsicht der Bevölkerung, und erhielt eine völlig teutsche politische Gestaltung. Ob nun gleich der bisherige Name Sorabia verschwand und die Elbe durch Heinrich I. von neuem die Grenze des teutschen Reiches ward; so scheinen doch die auf dem flachen Lande der neubegründeten Mark angesiedelten Sorben größtentheils in ihren Besitzungen geblieben, als Besiegte aber die Leibeigenen der Sieger geworden zu seyn. Zugleich führen die vielen im Meißnerlande altadlichen Familiennamen, deren Endung den slavischen Ursprung verräth, auf die Muthmaßung, daß diese Grundbesitzer dem Könige Teutschlands freiwillig sich unterwarfen, und deshalb in ihrem Besitzthume gelassen wurden; nur daß sie unter den Einfluß der teutschen Lehnsverfassung und des über die neue Markgrafschaft verbreiteten Christenthums gebracht wurden.
965 Doch dauerte es noch bis zum Jahre 965, wo der Sohn Heinrichs I., der Kaiser Otto I., das Bis-
968 thum Meißen für die Mark Meißen, und, drei Jahre später, auch für die schon früher den Sorben zwischen der Mulde, Saale und Elster entrissenen Länder, die Bisthümer Zeitz und Merseburg stiftete.

Die nächste Bestimmung des nach Meißen, an die neue teutsche Grenze, gestellten Markgrafen war die Vertheidigung dieser Grenze gegen den unruhigen slavischen Volksstamm der Milzener in der nach-

---

impositionibus ceteris munivit. Ex ea Milzenos, suae subactos ditioni, censum persolvere coëgit.

maligen Oberlausitz, der mit seinen Stammverwandten, den besiegten Sorben, in genauer Verbindung gestanden hatte. In der That war auch das eroberte Sorbenland so lange eine unsichere Erwerbung, als bis Heinrich I., drei Jahre nach der Zerstörung von Gana, auch die slavischen Stämme der Heveller an der Havel und Spree besiegt, ihre Festung Brennibor erobert, und zu Salzwedel die neue Mark Nordsachsen gestiftet hatte, um, wie von Meißen aus die bis Pulsnitz an die schwarze Elster zurückgedrängten Milzener, so von Salzwedel aus die Heveller, Ukern und Wilzen im Zaume zu halten, und die neue Reichsgrenze gegen sie zu decken. Die Hauptentscheidung über alle diese neuen Einrichtungen Heinrichs gab aber sein Sieg bei Merseburg über die Ungarn (im
April 933), als diese, nach abgelaufenem Waffen- 933
stillstande, in zwei großen Heeresmassen durch Meißen und Thüringen zogen, wovon die eine, nach Westen sich bewegende, von den Sachsen und Thüringern zurückgeworfen, die andere Masse aber vom Könige selbst beim Dorfe Keuschberg aufgerieben ward. Nun erst, nach diesem folgenreichen Tage, ward der Besitz des vormaligen Sorbenlandes, und die Stiftung der beiden neuen Marken, Meißen und Nordsachsen, gesichert. Zwar starb Heinrich drei
Jahre nach diesem Siege; allein sein Sohn und 936
Nachfolger, Otto der erste, regierte im Systeme des Vaters, wenn er gleich an geistiger Kraft hinter dem Vater zurückstand, und seine Wirksamkeit für Teutschlands Gestaltung zu sehr durch das Streben nach der Krone Italiens getheilt ward. Doch gehört ihm das Verdienst, daß er, unterstützt von der vereinigten kriegerischen Macht Teutschlands,

auf dem Lechfelde bei Augsburg die von neuem vorgedrungenen Ungarn so entscheidend besiegte, daß sie
10. Aug. 955 seit diesem Tage nicht wieder auf dem Boden Teutschlands erschienen.

Nach dieser Sicherstellung der Südgrenze Teutschlands gegen die Raubzüge und Plünderungen der Magyaren, konnte Otto I. an die zweckmäßigere Einrichtung der von seinem Vater gestifteten Mark Meißen gedenken. Ob nun gleich die Namen der ersten Teutschen, welche seit Heinrich dem ersten in Meißen die markgräfliche Würde, als ein wechselndes Staatsamt, bekleideten, sich nicht erhalten haben; so ward doch bereits in dieser Zeit die feste Gestaltung der Mark dadurch begründet, daß ein Theil des eroberten Sorbenlandes für den teutschen König als Domaine verwaltet, ein anderer Theil dem Markgrafen, und ein dritter Theil der von Otto I. gestifteten bischöfflichen Kirche zur Ausstattung angewiesen ward. An die Stelle der sorbischen Zupanien trat die teutsche Gaueintheilung, und neben dem Markgrafen, dem die Vertheidigung der ganzen Mark zukam, entstanden allmählig mehrere Burggrafen (zu Meißen, Leißnig, Dohna, Altenburg u. s. w.), welche die einzelnen festen Puncte behaupten mußten, für die sie von dem teutschen Könige ernannt und dafür mit Ländereien in ihrer Nähe besoldet wurden.

Die größere Gewalt, welche der Kaiser dem Markgrafen, als Vertheidiger einer Grenzprovinz, besonders in Hinsicht des Aufbietens und der Anführung des Heerbannes innerhalb der Mark, übertragen mußte, hatte die Folge, daß in diesen, gegen die slavischen Völker errichteten, Marken ein strengeres Landsassiat, als in den mittleren Gegenden

Teutschlands, sich ausbildete, wodurch die politische Macht der Meißner Markgrafen, besonders seit der Erblichkeit ihrer Würde und ihres Besitzthums, sehr gesteigert, zugleich aber auch die Rauflust der großen Vasallen unter sich selbst, und die Reichsunmittelbarkeit der Bischöffe verhindert ward, deren Schutzvoigt (Advocatus) der Markgraf war.

Die drei Bisthümer, welche in dem völlig nach teutscher Sitte gestalteten vormaligen Sorbenlande, zu Meißen für die Meißner Mark nach ihrer Ausdehnung bis an die böhmische Grenze, zu Zeitz für das Osterland, und zu Merseburg für die Landschaft auf beiden Saalufern errichtet wurden, standen seit 968 unter dem Erzbisthume zu Magdeburg, das Otto I. im Jahre 962 gegründet hatte (denn nur von 965 bis 968 war der Bischoff von Meißen unabhängig [eximirt] von dem Erzbischoffe zu Magdeburg gewesen). Das Bisthum Meißen erhielt bald darauf, durch die Schenkung der erledigten Gü- 995
ter des Grafen Esico von dem Kaiser Otto III. an das Hochstift, ein besonderes Collegiatstift zu Wurzen, bei welchem mehrere Canonici für den Gottesdienst angestellt wurden. Nach einigen Jahren ward das 1029
Hochstift Zeitz nach Naumburg verlegt, so daß in Zeitz nur ein Collegiatstift zurückblieb, weil die zu Zeitz gestiftete bischöffliche Kirche von den in ihrer Nähe (im Altenburgischen) zwar besiegten, aber noch nicht zum Christenthume gebrachten, Sorben zu sehr beunruhigt ward. Nur das Bisthum Merseburg erhielt kein Collegiatstift, weil es, schon bei seiner Stiftung, dem Sprengel nach das kleinste von den drei meißnischen Bisthümern, wegen der Nachbarschaft des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Halberstadt, war, und deshalb sogar unter

dem Kaiser Otto II. einging, im Jahre 1004 aber von Heinrich II. wieder hergestellt ward. —

Ob nun gleich in der Geschichte der Markgrafschaft Meißen, bis zum erblichen Besitze derselben unter Konrad von Wettin, manche nicht auszufüllende Lücke und manche wenig verbürgte Nachricht sich findet; so scheinen doch einige wichtige Einrichtungen im innern Staatsleben bereits in diesen Zeitpunct zu gehören. Dahin muß die Berathung gerechnet werden, welche die Markgrafen mit den freien und mächtigen Vasallen des Landes wegen der Folge zum Heerbanne bei einem beabsichtigten Angriffe auf die feindlichen Nachbarn, oder bei dem Zurückschlagen derselben von der Grenze des Landes hielten. Aus diesen berathenden Versammlungen bildeten sich, nach der Erblichkeit der markgräflichen Würde, die Landtage der großen geistlichen und weltlichen Vasallen, auf welchen der Markgraf, der früher in der Provinz blos der Erste unter seines Gleichen gewesen war, nun als Landesherr erschien. Eben so scheint die harte Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit, die in den beiden Lausitzen wegen ihrer langen Verbindung mit Böhmen, in aller Strenge sich erhielt — in der Mark Meißen frühzeitig gemildert, und in Zins- und Dienstleistungen übergegangen zu seyn. Für die Cultur und geistige Entwickelung endlich darf nicht übersehen werden, daß, bis zu Heinrichs des Ersten Besiegung der Dalmintier, vier Jahrhunderte hindurch im Lande zwischen der Elbe und Saale die Grenzscheide der Germanen und der Slaven war, so daß im Westen und Süden teutsche Verfassung, teutsche Sitte und Cultur vorherrschte und bereits im Fortschreiten sich ankündigte, während im Oster- und Meißnerlande die fortwäh-

renden Kämpfe zwischen den Teutschen und Slaven die Entwickelung der Cultur verhinderten, und nordöstlich von der Elbe, selbst nach der Stiftung der Mark Meißen, noch alles das Gepräge des Slaventhums beibehielt, so daß selbst im Ablaufe der Jahrhunderte blos das Christenthum den heidnischen Cultus der Slaven zu verdrängen vermochte, in der bürgerlichen Verfassung aber die Leibeigenschaft, nach allen ihren drückenden Verhältnissen und nach allen ihren unaufhaltbaren hemmenden Einflüssen auf die geistige Bildung und Thätigkeit, sich behauptete.

Nur wenige Namen aus der Reihe der früheren meißnischen Markgrafen haben sich in dem zweihundertjährigen Zeitraume ihrer abwechselnden Würde 928
erhalten. Doch gedenkt die Geschichte in den Zeiten bis
Otto's des dritten eines tapfern Markgrafen 1127
Riddag, der für den Kaiser gegen den Herzog von 983
Bayern kämpfte, und, unter demselben Kaiser, des Markgrafen Eccard, der, bei dem Zuge des Kaisers gegen Rom, die Engelsburg nahm, dann aber, als er selbst, nach Otto's Tode, nach der Kaiserwürde strebte, von seinen Gegnern getödtet ward. Nach seinem Tode ward Meißen von den Polen verwüstet, bis der Kaiser Heinrich II. mit dem Herzoge
Boleslav von Polen zu Bautzen einen Frieden ab- 1018
schloß. In späterer Zeit, wo die großen teutschen Vasallen sich für oder wider den Kaiser Heinrich IV. theilten, stand Anfangs Ecbert von Meißen auf der Seite der Feinde des Kaisers, der ihm deshalb die Markgrafschaft nahm, und sie dem Herzoge Wratislav von Böhmen übertrug; doch erhielt Ecbert
die Mark bei seiner Aussöhnung mit dem Kaiser zu- 1085
rück. Allein nach seinem Tode ertheilte Heinrich IV. 1090
Meißen und die Niederlausitz dem Grafen Heinrich

von Eilenburg aus dem Hause Wettin. Als aber
1103 dieser im Jahre 1103 starb, und sein Sohn, Heinrich der Jüngere, erst nach seinem Tode geboren ward; so übertrug der Kaiser die Mark Meißen auf den Oheim des Verstorbenen, auf den Grafen Thimo von Wettin, der damals im kaiserlichen Feldlager sich befand, nach dessen baldigem Tode seine Söhne, Dedo und Konrad, wegen der dem Vater ertheilten kaiserlichen Belehnung, den markgräflichen Titel beibehielten, und ihren jungen Vetter, Heinrich von Eilenburg, nicht für den echten Sohn Heinrichs des ältern anerkannten. Aus den schwankenden Nachrichten dieser Zeit bis zum Jahre 1127, wo endlich Konrad von Wettin die Mark Meißen erhielt, treten nur folgende Thatsachen mit Bestimmtheit hervor: daß der Kaiser Heinrich V. im Jahre 1123, auf die verbreitete falsche Sage von Heinrichs des jüngern Tode, die Mark Meißen an Wiprecht von Groitzsch, den Schwiegersohn des Herzogs Wratislav von Böhmen, gab, der bereits die Niederlausitz besaß, der aber schon im Jahre 1124 in das von ihm gestiftete Kloster zu Pegau ging; daß Konrad von Wettin gegen Wiprecht von seinem Verwandten, dem Herzoge Lothar von Sachsen, unterstützt, und, nach Lothars Thronbesteigung in Teutschland, von demselben mit der Mark Meißen belehnt ward; daß aber vor diesen, — ins Jahr 1127 gehörenden — Ereignissen, Konrads älterer Bruder, Dedo, nach
1124 seiner Rückkehr aus Palästina, und bald darauf auch
1127 Heinrich der Jüngere von Eilenburg starb, in dessen Gefangenschaft Konrad bis dahin sich befunden hatte.

Dieses unerwartete Zusammentreffen glücklicher

Ereignisse führte den Grafen Konrad von Wettin (1127) aus der Haft seines Vetters zur Regierung der Markgrafschaft Meißen. —

Von selbst dringt sich bei dieser wichtigen, und in Konrads Nachkommenschaft fortgeerbten, teutschen Besitzung die Frage nach der Abstammung des Hauses Wettin auf. Wenn sich die meisten ältern Genealogen in der Verirrung gefielen, die Vorfahren der in Europa, und namentlich der in Teutschland regierenden Fürstenhäuser bald von altrömischen Geschlechtern, bald von den ältesten Heerführern teutscher Völkerschaften abzuleiten; so war es besonders eine Lieblingsansicht der sächsischen Genealogen, die Fürsten aus dem Hause Wettin von Wittekind abzuleiten, obgleich dieser bereits nach dem Jahre 787 aus der Geschichte sich verliert, und der sächsische Name erst mit dem Jahre 1423 auf die Regenten von Meißen und Thüringen aus dem Hause Wettin überging. Diese Meinung ist um so weniger haltbar, weil blos drei Chronisten des Mittelalters, und gleichsam nur im Vorbeigehen, der Vorfahren des Hauses Wettin gedenken. So führt der ungenannte sächsische Annalist (Annalista Saxo) im Zeitalter des Kaisers Otto des ersten, um das Jahr 983, einen Theodorich Buzizi, als Stammvater der Dynastie Wettin auf, der in der Chronik des Petersberges zu dem höhern freien Adel gerechnet wird (vir egregiae libertatis), inwiefern er eine ansehnliche Erbbesitzung (ein Allodium) hatte, und nach derselben in keinen Lehnsverhältnissen sich befand. Denn bekanntlich standen in den ältern Zeiten der teutschen Verfassung die freien und unabhängigen Besitzer von Allodien, die ihnen nicht entrissen werden konnten, höher, als die vom teutschen

Könige mit Lehen ausgestatteten Vasallen, was aber in den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters sich völlig umänderte, wo nicht nur viele Allodialbesitzer, des Schutzes und der Sicherheit wegen, ihre Allodialbesitzungen mächtigern Fürsten zum Lehen auftrugen, sondern wo auch die teutschen Könige die kräftigen Vasallen durch ertheilte Lehen, die in späterer Zeit gleichfalls erbliches Besitzthum wurden, für ihr Interesse zu gewinnen suchten.

Den Sohn des Theodorichs Buzizius, Dedo, führt der Bischoff Ditmar von Merseburg in seinen Jahrbüchern auf *), und erzählt dessen Heldenthaten in der Nähe von Tangermünde, so wie er von ihm berichtet, daß Dedo eine Grafschaft zwischen der Wipper und Saale besessen, diese durch Unterstützung des Erzbischoffs Gieseler von Magdeburg wieder eingenommen, und auch das Lehen seiner Vorfahren, die Burgwarte Zörbig, von neuem erworben habe. So dunkel nun auch an sich diese Nachrichten bleiben; so gehörte doch, nach der Petersberger Chronik, beim Anfange des zwölften Jahrhunderts, der Nachkommenschaft des Theodorichs ein nicht unbedeutendes Erbgut an der Saale, welches, nach der von ihren Besitzern gebauten Burg Wettin, die Grafschaft

*) Er sagt von ihm: de tribu, quae Buzici dicitur, originem duxisse. — Nun kommt das Beiwort Buzici blos beim Ditmar vor, und Wedekind (in s. Eingängen der Messen. Braunschw. 1815. 8.) nimmt an, daß — weil ohnehin die Urschrift Ditmars verloren gegangen ist — durch unkundige Abschreiber Zurbici und Buzici verwechselt, und die Burgwarte Zörbig damit gemeint worden wäre, die allerdings Dedo in Ditmars Zeit besessen zu haben scheint.

Wettin genannt ward. Zu ihr gehörte Brena, und der Lauterberg, auf welchem Dedo und sein Bruder Konrad das Peterskloster stifteten, durch welches der Name des Berges verändert, und in dessen Mitte, von einem ungenannten Mönche, die wichtige Chronik geschrieben ward, welche die Begebenheiten der Wettinschen Fürsten bis zum zweiten Viertheile des dreizehnten Jahrhunderts treu und einfach erzählt. — Bei diesen lückenvollen Nachrichten über die Abstammung des Hauses Wettin kann freilich nicht zur Entscheidung gebracht werden, ob dieses Haus ursprünglich slavischer, oder teutscher Abkunft gewesen sey. Das erste wäre denkbar, weil allerdings, in den Zeiten der Herrschaft der Sorben im Lande zwischen der Elbe und Saale, auch die Landschaft um Halle und Wettin zur Sorabia gehörte, und im Mittelalter die über Polen, Böhmen, Schlesien und Pommern herrschenden Fürstenstämme slavischer Abkunft waren, wie noch jetzt die beiden Häuser Mecklenburg. Allein eben so wahrscheinlich ist die teutsche Abkunft der Dynastie Wettin, weil des Stammvaters dieser Familie in den angeführten Jahrbüchern der Geschichte erst in der Zeit gedacht wird, wo bereits das Land der Sorben von den Teutschen erobert worden war, und viele teutsche Familien festes Besitzthum in demselben erworben hatten.

Die höhere politische Bedeutung der Dynastie Wettin beginnt erst mit dem Jahre 1127, wo der Kaiser Lothar, mit dessen Gemahlin, Richenza, Konrad von Wettin verwandt war, diesem die Markgrafschaft Meißen ertheilte. Schon vorher hatte Konrad (ums Jahr 1116) seinen Vetter, den Grafen Wilhelm von Camburg beerbt; durch den Tod seines ältern Bruders Dedo (1124) ward er erblicher Be-

sitzer der gesammten Wettinschen Familiengüter; der Eintritt Wiprechts von Groitzsch ins Kloster (1124) befreite ihn von einem mächtigen Gegner, dem sein Sohn, der Graf Heinrich, in den Familienbesitzungen zu Groitzsch folgte; und durch den unerwarteten Tod seines Vetters Heinrichs von Eilenburg (1127), erhielt er nicht nur seine Freiheit auf dem Schlosse Kirchberg wieder, wo er gefangen gehalten ward; er gelangte auch zu dem Besitze der Familiengüter der ältern Wettinschen Linie zu Eilenburg, und ward zugleich von seinem mächtigsten Nebenbuhler um die Markgrafschaft Meißen befreit.

Erster Zeitraum.

Von der Erblichkeit der markgräflichen Würde in Meißen unter Konrad von Wettin, bis zum Erwerbe der Landgrafschaft Thüringen. Von 1127 bis 1247.

Ein Zeitraum von 120 Jahren.

Erster Abschnitt.

Die Geschichte der Markgrafschaft Meißen in dieser Zeit.

In dem Zeitalter, wo Konrad von Wettin von dem Kaiser Lothar dem zweiten die Markgrafschaft Meißen erhielt, wurden die größern teutschen Reichslehen in den Familien erblich, die sie eben damals besaßen, obgleich deshalb nie ein teutsches Reichsgesetz gegeben ward. Allein schon ein Jahrhundert früher waren die kleinern Lehen erblich geworden, und in den stürmischen Tagen Heinrichs des vierten, wo die römischen Bischöffe die großen teutschen Vasallen gegen ihr rechtmäßiges Oberhaupt zum Kampfe aufriefen, mußte der Kaiser der ihm gebliebenen

Anhänger durch große Bewilligungen sich versichern. Was aber die Vertheidiger des salischen Kaiserhauses durch stillschweigendes Zugeständniß, oder durch förmliche Verleihung erhielten, maßten sich die andern teutschen Großen eigenmächtig an. So stieg in dieser Zeit, wo die großen Lehen, d. h. die Würden der Herzoge, Pfalz- Land- Mark- und Burggrafen, in den Dynastieen der Vasallen erblich wurden, die Fürstenmacht auf Kosten der Kaisermacht; zugleich kam aber auch, durch diese Erblichkeit der hohen Staatsämter und der damit verbundenen Reichslehen in Teutschland, unläugbar mehr Ordnung, Sicherheit und Festigkeit in die Gestaltung der einzelnen teutschen Länder. Konnte gleich damals der höhere Begriff eines Staates, als eines nach Verfassung, Regierung und Verwaltung in sich bestimmt abgeschlossenen Ganzen, noch nicht auf diese teutschen größern Lehnsländer übergetragen werden; so war doch die in jenen Zeiten gehörende Erblichkeit dieser Länder die wesentliche Grundbedingung der spätern Entwickelung aller Verhältnisse des innern und äußern Staatslebens. Diese Entwickelung erfolgte auch um so schneller, und ward durch die Gräuel des Faustrechts in den gegenseitigen Befehdungen der einzelnen größern Vasallen da um so weniger unterbrochen, wo das erblich gewordene Land nicht von mehreren andern reichsunmittelbaren Gebieten, besonders der mächtigen Grafen und der höhern Geistlichkeit, durchschnitten war. Deshalb finden sich namentlich in der Mark Meißen weit weniger Befehdungen, als selbst in Thüringen, oder vorzüglich im südlichen Teutschlande nach dem Abgange des hohenstaufischen Kaisergeschlechts. Nur eins wirkte, seit der Erblichlichkeit der größern Lehen, höchst nachtheilig auf die

innere Gesetzmäßigkeit und feste Haltung der beginnenden größern teutschen Staaten: — der traurige Grundsatz der Theilung der Länder unter die vorhandenen Söhne des regierenden Fürsten. Denn ob man gleich die nachtheiligen Folgen dieser Theilungen für das Volk und das Land, wie für die regierende Dynastie sich nicht verbergen konnte; so blieb doch jener Grundsatz auch im Wettinschen Hause vorherrschend bis auf die spätere Zeit, und namentlich im Ernestinischen Hause länger, als im Albertinischen.

Sogleich der Stammvater dieser Dynastie, Konrad, gab, kurz vor seinem Tode, dieses bedenkliche Beispiel der Theilung seiner Länder; er verfuhr aber dabei allerdings im Geiste seiner Zeit, und ihm darf darüber kein Vorwurf gemacht werden, was gleichzeitig in allen weltlichen teutschen Ländern geschah. In der That waren unter ihm die Besitzungen seines Hauses bedeutend vermehrt worden; denn außer den oben genannten Ländern, die er theils erbte, theils als Lehen des Kaisers erhielt, gab ihm der Kaiser Lothar, nach dem Tode des Grafen Heinrich von Groitzsch, das Reichslehen der öst- 1136
lichen Mark (die Niederlausitz), wozu nach
sieben Jahren noch die Reichsdomaine Rochlitz hin- 1143
zukam. Allein auch die Allodialbesitzungen der, im Mannsstamme erlöschenden, Dynastie Groitzsch, die sie im Meißnischen, in der Umgegend von Pegau und Zwickau, und selbst in der Oberlausitz besaß, kamen an Konrad, dessen älterer Bruder, Dedo, mit Bertha, der Schwester Heinrichs von Groitzsch, vermählt gewesen war. Blos Groitzsch behielt Bertha
bis zu ihrem Tode, wo es Konrads jüngerer Sohn, 1144
Dedo, nach ihrem Vermächtnisse bekam.

1136 In Italien kämpfte Konrad für die Sache des Kaisers Lothar gegen die Normänner; in Teutschland focht er gegen Albrecht den Bär, Graf von Askanien; zur Wallfahrt nach Palästina führte ihn die religiöse Ansicht seiner Zeit, und diese später auch zu seinem
1147 Kreuzzuge gegen die slavischen Stämme der Obotriten. Mit Vorliebe, und treu dem Versprechen, das er seinem ältern sterbenden Bruder gab, stattete er das Kloster auf dem Petersberge aus, über welches jedesmal der Aelteste aus seiner Familie die Schutzhoheit führen sollte. Er selbst nahm in einem Alter von 58 Jahren das Mönchskleid in diesem Kloster. Zuvor hatte er seine Länder unter seine fünf Söhne getheilt, und die Regierung niedergelegt. Sein ältester Sohn, Otto, folgte in der Mark Meißen. Der zweite, Dietrich, erhielt die Niederlausitz und die Eilenburgischen Familienbesitzungen; der dritte, Dedo, Groitzsch und Rochlitz; der vierte, Heinrich, die Grafschaft Wettin; der fünfte, Friedrich, die Grafschaft Brena. Nicht lange überlebte Konrad diese Theilung; er endigte am 5. Febr. 1157 sein Leben in einer Mönchszelle des Petersklosters.

Eine unerwartete Sterblichkeit bewirkte in den vier Seitenlinien von Konrads Nachkommenschaft bedeutende Länderveränderungen. Bereits mit Dietrichs Tode, dem Stifter der Eilenburgischen Seiten-
1185 linie, erlosch dieselbe. Seine Brüder, Otto und Dedo, theilten sich in die Eilenburgischen Besitzungen; für den Erwerb der Niederlausitz mußte aber Dedo von Rochlitz dem Kaiser 4000 Mark entrich-
1210 ten. Allein mit Dedo's Sohne, Konrad, erlosch auch diese Rochlitzer Seitenlinie. Ihre sämmtlichen Länder, Rochlitz, Groitzsch, der Antheil an Eilenburg, und die Niederlausitz fielen an die Hauptlinie in

Meißen. — Dagegen kamen die Besitzungen der
Seitenlinien zu Wettin und Brena, bei dem
Erlöschen derselben, nicht an Meißen zurück, weil
damals die Erblichkeit der Lehen unter den Seiten-
verwandten noch nicht befestigt war. Denn als die
Wettinsche Seitenlinie erlosch, fielen ihre Be- 1217
sitzungen an die Seitenlinie in Brena, und als auch,
gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, die 1290
Seitenlinie zu Brena ausstarb, ertheilte der teut-
sche König Rudolph I., mit Uebergehung des Hauses
Meißen, Brena, als ein erledigtes Reichslehen, sei-
nem Schwiegersohne, dem Herzoge von Sachsen.
Erst als von Friedrich dem Streitbaren (1423) das
Herzogthum Sachsen erworben ward, kam auch
Brena, mit demselben, wieder an die Dynastie
Wettin zurück, und blieb bei derselben bis zum Wie-
ner Congresse im Jahre 1815. Die Grafschaft
Wettin aber hatte bereits der letzte Graf von
Brena, Otto der zweite, zwei Jahre vor sei- 1288
nem Tode, an das Erzbisthum Magdeburg ver-
kauft. —

Die Meißner Stammlinie führte der älteste 1156
Sohn Konrads, Otto, mit dem Beinamen: der bis
Reiche, fort. Wenn gleich Otto nicht durch höhere 1190
Regenteneigenschaften sich auszeichnet; so gehören
doch einige wichtige Ereignisse in seine Zeit. Veran-
laßt von seiner Gemahlin Hedwig, stiftete Otto das 1162
Kloster Zelle an der Freyberger Mulde, das er mit
800 Hufen Landes und mit dem Ertrage mehrerer
Ortschaften ausstattete. Es ward in späterer Zeit,
als in der Niederlausitz an der Oder das reiche Klo-
ster Neuzelle entstand, zum Unterschiede von dem-
selben, Altenzelle genannt. Die nächste Veran-
lassung zu dieser Stiftung war Hedwigs Befürch-

tung, daß die Schutzhoheit über das von Konrad gestiftete Augustinerkloster auf dem Petersberge, als ein Seniorat, von ihrer männlichen Nachkommenschaft auf die Wettinschen Seitenlinien übergehen möchte. In dem Kloster Altenzelle, wo Otto zugleich die Begräbnißstätte seines Hauses stiftete, wurden manche brauchbare Nachrichten von den dasigen Mönchen in Chronikenform aufbewahrt (Annales vetero-Cellenses, und Chronicon vetus-Cellense minus, die bis zum Jahre 1442 reichen, und beide im zweiten Theile der Urkundensammlung von Mencke stehen); auch stand dem Abte desselben persönlich die fürstliche Würde zu, ob er gleich auf den Meißner Landtagen seinen Platz nur unter den Prälaten der Markgrafschaft einnahm. Die Kirchenverbesserung führte zur Auflösung dieses Klosters, dessen Besitzungen und Einkünfte zu dem Rentamte Nossen geschlagen wurden.

Die Stiftung dieses Klosters gab zufällig die Veranlassung zu der Entdeckung der Freyberger Bergwerke. Denn obgleich in Böhmen der Bergbau bereits früher von den Slaven betrieben, und deshalb von mehrern Meißnischen Geschichtsschreibern — allein ohne Beweis — auch den Sorben, während ihres Besitzthums im Lande zwischen der Elbe, Mulde und Saale, die Betreibung des Bergbaues zugesprochen wird; so reichen doch die geschichtlich sichern Spuren des Bergbaues im Meißnischen nur bis auf die Zeit Otto's zurück. Er hatte dem Kloster Zelle die Dörfer Christiandorf, Loßnitz, und einen beträchtlichen Theil des Waldes Miriquidi geschenkt, bei dessen Ausrottung auf dem nunmehrigen Klostergebiete die edlen Metalle in der Freyberger Gegend entdeckt wurden. Der Mark-

graf Otto rief, zum Anbaue derselben, Bergleute vom Harze, und tauschte vom Abte zu Zelle die ihm geschenkten Dörfer Christianstadt und Loßnitz gegen die Stadt Roßwein ein, worauf beide Dörfer mit 1174 einer Mauer umgeben wurden. Aus ihnen erwuchs die Stadt Freyberg, der Mittelpunct des Meißner Bergbaues; auch gewann seit dieser Zeit das Erzgebirge seine steigende Bevölkerung, die, nach einem großen Theile, von dem unterirdischen Reichthume der Gegend sich nährte, und seit Jahrhunderten durch Fleiß und Genügsamkeit, wie durch unerschütterliche Anhänglichkeit an das Haus Wettin sich auszeichnete.

Schon unter dem Markgrafen Otto wirkte der Einfluß der gemachten Entdeckung auf den Wohlstand des Landes zurück; denn Otto befestigte und verschönerte nicht nur die Städte Freyberg und Leipzig; er erkaufte auch die Herrschaft Weißenfels, und mehrere andere Güter in Thüringen, worüber er mit dem Landgrafen von Thüringen zerfiel; und bauete die Burg Landsberg. — Das neue rege Leben im innern Verkehre des Meißner Landes bedurfte eines Mittelpuncts zum Absatze und Austausche der Waaren. Für diesen Zweck stiftete Otto zwei große Jahrmärkte in der Stadt Leipzig mit bedeutenden Vorrechten und Befreiungen. Aus diesen Jahrmärkten erwuchsen in der Folge die beiden Leipziger Hauptmessen, und schon im zwölften Jahrhunderte führte ein richtiger staatswirthschaftlicher Blick auf die Freiheit des Verkehrs, dessen der Handel, und, mit dem Handel, das Volk zu seinem Wohlstande bedarf. Denn in allen Jahrtausenden der Weltgeschichte wird eben so durch die phönicischen Küstenländer, wie durch die griechischen Kolonieen, eben so durch

die großen Bevorrechtungen der im Mittelalter gestifteten Messen, wie durch die neuesten Gesetzgebungen der selbstständig gewordenen amerikanischen Staaten, die einfache Wahrheit bestätigt: **ubi libertas, ibi divitiae!**

Die letzten Regierungsjahre Otto's wurden durch Zwistigkeiten in seiner eigenen Familie getrübt, die er selbst verschuldet hatte. Nach seiner ersten Bestimmung über seine Länder, die auch der teutschen Lehnsverfassung entsprach, sollte sein ältester Sohn, Albrecht, die Markgrafschaft Meißen, Dietrich, der jüngere, die Herrschaft Weißenfels, nebst einigen andern Gütern erhalten. Als er aber, nach dem Willen seiner Gemahlin Hedwig, diese Verfügung dahin veränderte, daß Dietrich Meißen, Albrecht hingegen Weißenfels bekommen sollte, trat Albrecht, mit Zustimmung seines mütterlichen Oheims, des Herzog Bernhard von Sachsen, gegen seinen Vater auf, und versicherte sich der Person desselben, bis Otto die erste Länderbestimmung von neuem bestätigt haben würde. Ein kaiserlicher Befehl verfügte die Freilassung des bejahrten Markgrafen; allein selbst der, vom römischen Könige Heinrich VI. zu Würzburg zwischen dem Vater und Albrecht ge-
1189 stiftete Vergleich führte zu keiner völligen Ver-
18. söhnung. Wenige Monate nach diesem Vergleiche
Febr. starb der Markgraf Otto; doch überdauerten die
1190 traurigen Folgen des durch ihn veranlaßten Bruderzwistes seinen Tod, und hätten beinahe zum Verdrängen seiner Dynastie aus der Markgrafschaft Meißen geführt.

Denn obgleich nach des Vaters Tode Albrecht die Regierung der Mark Meißen, und Dietrich den Besitz von Weißenfels übernahm; so lag doch die

Entfremdung zwischen beiden Brüdern zu tief, als daß sie nicht in Kurzem in offene Fehde ausgebrochen wäre. Dazu kam die Abneigung der Geistlichkeit gegen Albrecht, die ihn den Stolzen nannte, und in den beiden Chroniken des Petersberges und des Klosters Altenzelle unverkennbar hervortritt. Denn Albrecht betrachtete einen, von seinem Vater im Kloster Zelle niedergelegten, Schatz als sein Eigenthum, und nahm ihn vom Altare der Klosterkirche, wohin die Mönche ihn gebracht hatten. Noch ist es unentschieden, ob Otto's Schwäche diesen Schatz seinem Lieblinge Dietrich, oder dem, von ihm gestifteten, Kloster bestimmt hatte; daß aber Albrecht desselben sich bemächtigte, konnten die Mönche nicht verschmerzen. Unter ihrem und der verwittweten Markgräfin Einflusse, verlangte Dietrich seinen Antheil an diesem Schatze; Albrecht hingegen zog gegen seinen Bruder nach Weißenfels. Allein Dietrich entschloß sich zur Vermählung mit der häßlichen Jutta, der Tochter des Landgrafen Hermann des ersten von Thüringen, für welches Opfer er von seinem Schwiegervater gegen Albrecht so nachdrücklich unterstützt ward, daß die Thüringer nicht nur die Meißner von Weißenfels zurücknöthigten, sondern auch dieselben bei Reveningen (unweit Alstädt) so nachdrücklich besiegten, daß Albrecht sich auf den Petersberg und von da in Mönchskleidung nach Leipzig flüchtete.

Diesen Bruderkrieg benutzte aber der Kaiser Heinrich VI. für seine eigenen Absichten auf die, durch ihre Bergwerke blühend und reich gewordene, Markgrafschaft Meißen. Denn der Kaiser sandte ein Heer nach Meißen, worauf Albrecht nach Italien reisete, um mit dem Kaiser sich zu verständigen, wäh-

rend Dietrich eine Wallfahrt nach Palästina unter-
nahm. Als aber Albrecht fand, daß seine per-
sönliche Sicherheit in der Nähe des Kaisers gefährdet
war, eilte er in sein Land zurück, und legte Be-
satzung in die Städte Meißen, Leipzig und Cam-
21. burg. So erwartete er die Ankunft des Hohenstau-
Jun. fischen Heeres, starb aber plötzlich, auf dem Wege
1195 von Freyberg nach Meißen, an dem Gifte, das ihm
Hugold, einer seiner bisherigen Günstlinge, gemischt
hatte. Wenige Wochen später endigte auch seine
Wittwe Sophia an beigebrachtem Gifte. Noch ist
nicht streng geschichtlich erwiesen, ob die Mönche
von Altenzelle, oder der Kaiser Heinrich VI. den
Giftmischer gedungen hatten; allein die Chronik des
Petersberger Klosters hat die letzte Nachricht, welche
auch durch die Besetzung der Markgrafschaft Meißen
von dem Heere des Kaisers an Glaubwürdigkeit ge-
winnt. Der frühzeitige und unerwarteten Tod des
1197 Kaisers zu Messina führte aber bald zur Entscheidung
des künftigen Schicksals der Meißner Mark. Denn
so schwer es dem Markgrafen Dietrich geworden
seyn würde, gegen den Kaiser sein Erbfolgerecht auf
Meißen, als Bruder des Vergifteten, sowohl nach
dem schwankenden Lehnsrechte des Mittelalters, als
durch die Macht der Waffen gegen das kaiserliche
Heer zu behaupten; so günstig war es für ihn, daß
der Kaiser selbst einen minderjährigen Sohn als Erbe
seiner Krone hinterließ; daß bald darauf in Teutsch-
land zwei Gegenkönige einander anfeindeten, und
daß das kaiserliche Heer in Meißen keine weitere Un-
terstützung erhielt. Verstärkt durch die Thüringer,
die ihm sein Schwiegervater zur Hülfe sandte, be-
hauptete Dietrich sich im Besitze der Länder seines
Hauses, und die Bürger Freybergs entfernten den

letzten Rest der kaiserlichen Truppen aus ihrer 1198
Stadt.

Allein Dietrich besaß nicht die Regenteneigen-
schaften, durch welche er dem auf ihn vererbten
Staate neue Kraft und Haltung hätte geben können.
Mit vielen andern teutschen Fürsten theilte er das
Schwanken zwischen den beiden Gegenkönigen Teutsch-
lands aus dem hohenstaufischen und guelphischen
Hause; doch erhielt er von dem teutschen Könige
Otto IV., für die Summe von 10,000 Mark Sil-
ber, die Niederlausitz, nach dem Erlöschen der
Rochlitzer Seitenlinie seines Hauses, deren übrige 1210
osterländische Besitzungen nach dem Erbrechte an ihn
fielen. Was aber auf seine Regierung einen nach-
theiligen Schatten wirft, war die blinde Anhänglich-
keit an die Geistlichkeit und Mönche, und die Er-
bitterung gegen die Stadt Leipzig, die damals, seit
der Errichtung ihrer beiden ersten Jahrmärkte, durch
den Handel aufblühte, und mit Naumburg und Er-
furt, den Stapelplätzen für den Waarenzug nach dem
nördlichen Teutschlande, wetteiferte. Denn als der
Markgraf, auf den Rath der Geistlichkeit, das
Thomaskloster stiftete und die Thomaskirche bauen 1213
ließ, beeinträchtigte er, durch die dem Kloster ge-
machten Schenkungen und ertheilten Vorrechte, das
Eigenthum und die Gerichtsbarkeit der Stadt. Noch
gereizter ward die Stimmung der Leipziger gegen
ihn, als er, auf den Vorschlag des Abts des Tho-
masklosters, ein Nonnenkloster nach Leipzig verlegte,
und den Nonnen ein Chor neben den Mönchen
in der Thomaskirche bestimmte. Selbst der Erzbi-
schoff von Magdeburg, an den die Leipziger deshalb
sich gewendet hatten, fühlte das Unschickliche dieser
Verfügung, und verordnete die Verlegung des Non-

4 *

nenklosters außerhalb der Stadt. Allein nicht blos die Leipziger, auch viele des Meißner Adels, waren dem Markgrafen, wegen seiner Abhängigkeit von der
1215 Geistlichkeit, so abgeneigt, daß sie zu Eisenberg seine Ermordung beschlossen. Zwar ward dieser Plan entdeckt; doch bewirkte schon die ausgesprengte Nachricht von dem Tode des Markgrafen einen Aufstand im Lande. Das befestigte Leipzig trotzte der Belagerung des Markgrafen. Zuletzt mußte Dietrich, unter Mitwirkung des Erzbischoffs von Magdeburg und des Bischoffs von Merseburg, mit den Leipzigern und
1216 dem Meißner Adel einen Vergleich abschließen, in welchem er beiden ihre ältern Vorrechte bestätigte, und alles Vorgefallene zu vergessen versprach; auch sollten, nach Dietrichs Zusage, die Bedingungen dieses Vergleichs von den Landständen zu Colmen und Schköhlen bestätigt werden. Daraus erhellt unwidersprechlich, daß bereits in Dietrichs Zeit die Meißner Stände zu Colmen, die Stände des Osterlandes zu Schköhlen sich versammelten. Gegen diesen Vergleich handelte aber der Markgraf bald darauf, als der junge Kaiser Friedrich II. mit ihm die Stadt Leipzig besuchte. Die hohenstaufischen Soldaten bemächtigten sich vieler Bürger; die Mauern der Stadt wurden zerstört; der Klosterbau ward wieder aufgenommen; auch ließ Dietrich, zur Bändigung der Leipziger, drei Burgen anlegen, von welchen zwei in der Folge in das Pauliner und Barfüßer Kloster verwandelt wurden, und bloß die Pleißenburg als das feste Schloß der Stadt fortdauerte.
17. Bald darauf endigte Dietrich sein Leben durch
Febr. Gift, das ihm sein, mit 50 Mark Silber bestochener,
1221 Arzt gemischt hatte.

So befand sich die Markgrafschaft Meißen beim

Tode Dietrichs in einem eben so bedenklichen Zustande, wie beim Antritte seiner Regierung. Denn drohte gleich kein Feind von außen; so fehlten doch Eintracht und Zutrauen zwischen dem Regenten und den großen Vasallen im Innern. Dazu kam, daß ein Knabe, der minderjährige Heinrich — später: der Erlauchte genannt — dem Vater in der Regierung folgte, weil seine beiden ältern Brüder den geistlichen Stand gewählt hatten, und zwei andere Brüder frühzeitig gestorben waren. Allein für den jungen Heinrich führte ein edler Fürst, der Landgraf Ludwig der Heilige, sein Oheim, die vormundschaftliche Regierung. Mit welcher Umsicht dieser handelte, zeigte das glückliche Einverständniß zwischen ihm und den Ständen Meißens, die ihm huldigten, und ihn als ihren Herrn anzuerkennen versprachen, wenn Heinrich minderjährig sterben sollte. Ertheilte ihm doch selbst der Kaiser Friedrich II. auf diesen Fall die eventuelle Belehnung mit Meißen, was freilich, nach einem unerwarteten Wechsel der Ereignisse, ein und zwanzig Jahre später dahin sich gestaltete, daß Thüringen an Meißen fiel, während damals die Aussicht des Anfalls von Meißen an Thüringen nicht unwahrscheinlich war. Mit der Gewissenhaftigkeit eines treuen Vormunds kämpfte Ludwig gegen seine eigene Schwester, die Witwe Dietrichs, die nicht nur heimlich mit dem Grafen Poppo von Henneberg sich vermählte, sondern auch einen großen Theil des Meißner Landes in Anspruch nahm, weil Dietrich so schwach gewesen war, ihr fast seine sämmtlichen Allodialbesitzungen als Leibgedinge auszusetzen. Ludwig aber bemächtigte sich der festen Plätze des Landes, worauf Jutta mit ihrem Sohne zum Herzoge Leopold von Oestreich flüchtete, dem

sie ihr Leibgedinge für 12,000 Mark Silber verpfändete. Später ward dieser Zwist dadurch ausgeglichen, daß der Herzog Leopold seiner Tochter Constantia, bei ihrer Verlobung mit Heinrich, dieses Pfand zum Brautschatze bestimmte.

Frühzeitig überraschte den edlen Ludwig den Hei-
1227 ligen der Tod zu Otranto in Italien, als er eben auf einer Wallfahrt nach Palästina begriffen war. Minder nachtheilig, als auf Thüringen selbst, wirkte sein unerwarteter Tod auf Meißen, wo, bis zu Hein-
1230 richs Regierungsantritte, der Herzog Albert der erste von Sachsen die vormundschaftliche Regierung führte.

Der junge Heinrich entwickelte größere geistige Talente, als sein Vater, und seine Verbindung mit dem hohenstaufischen Kaiserhause verhalf ihm zu bedeutenden Vergrößerungen seiner Stammländer. Daß er persönlichen Muth besaß, bewährte er im
1237 ritterlichen Geiste seiner Zeit, als er mit 500 meißnischen Vasallen nach Preußen zog, um dem teutschen Orden das ihm vom Kaiser und Papste geschenkte Land der Borussen unterwerfen und behaupten zu helfen. Bei der Verlobung seines ältesten Sohnes, Albrecht, mit Margaretha, der Tochter des hohenstaufischen Kaisers Friedrichs des zweiten, ward ihm
1242 vom Kaiser, statt des der Prinzessin bestimmten Brautschatzes von 10,000 Mark Silber, die Reichsdomaine des Pleißnerlandes verpfändet, die bis dahin unter eigenen kaiserlichen Voigten (judices terrae Plisnensis) gestanden hatte, und die ältern osterländischen Besitzungen des meißner Hauses vortheilhaft abründete. Denn zu dem Pleißnerlande gehörten nicht nur die damaligen freien Reichsstädte

Altenburg, Chemnitz und Zwickau; sondern auch der Landstrich an beiden Ufern der Pleiße mit den Städten Crimmitschau, Werdau, Schmöllen, Frohburg, Leißnig und andern. Seit dieser Zeit erlosch die Würde eines kaiserlichen Voigts im Pleißnerlande, und obgleich dasselbe vom teutschen Könige Rudolph, der überhaupt dem Hause Wettin nicht günstig war, wieder eingelöst, und an Böhmen ver- 1291
pfändet ward; so unterwarfen sich doch, nach der Ermordung des teutschen Königs Alberts von Oestreich, 1308
die drei Reichsstädte dem damaligen Landgrafen Friedrich dem Gebissenen freiwillig, worauf dieser das ganze Pleißnerland von neuem in Besitz nahm, obgleich der König Johann von Böhmen es ihm nur auf zehn Jahre unterpfändlich bewilligte. Seit der bleibenden Vereinigung des Pleißnerlandes mit Meißen verschwand allmählig die bis auf Heinrich des Erlauchten Zeiten bestehende geographische Grenzlinie zwischen dem Oster- und Pleißnerlande.

Allein noch wichtiger und einflußreicher, als der Anfangs nur unterpfändliche Erwerb des Pleißnerlandes, war der Anfall der Landgrafschaft Thü- 1247
ringen an Meißen, nach dem Erlöschen des Mannsstammes im thüringischen Hause mit Heinrich Raspe. Dieser Anfall erfolgte in Angemessenheit zu der Anwartschaft, welche der Kaiser Friedrich der zweite dem Markgrafen Heinrich, wegen der Abstammung seiner Mutter aus dem thüringischen Fürstenhause — (cum de Hermanni primogenita sis genitus — hieß es in dem kaiserlichen Diplome) — auf Thüringen ertheilte. Allein Thüringen konnte erst nach einem langwierigen Kampfe behauptet werden.

Glückte dem Markgrafen Heinrich auf diese

Weise die Vergrößerung seines Landes und die Verstärkung seiner politischen Macht durch den Erwerb des Pleißnerlandes und Thüringens; so ward ihm doch, in derselben Zeit, die Aussicht auf den Erwerb des Herzogthums Oestreich vereitelt. Denn als der Bambergische Mannsstamm in diesem blühenden
1246 teutschen Staate erlosch, reiseten östreichische Abgeordnete nach Meißen ab, um den Markgrafen, wegen der Abstammung seiner Gemahlin Constantia aus der erloschenen Dynastie, zur Besitznahme des Landes einzuladen; allein, bei ihrer Durchreise durch Böhmen, wurden sie vom Könige Ottokar angehalten, weil dieser selbst die Erwerbung Oestreichs beabsichtigte, und bald erhellte auch der Plan des Kaisers Friedrich II., Oestreich als ein eröffnetes Reichslehen zu behandeln. Wenn unter diesen Verhältnissen, und bei dem über den Besitz von Thüringen ausbrechenden Kampfe, die Aussicht auf den Erwerb Oestreichs für das Haus Wettin verschwand; so führte doch ein wunderbarer Wechsel der Verhältnisse Anfangs den mächtigen Ottokar von Böhmen zum Besitze Oestreichs, bald darauf aber die Dynastie Habsburg in die Mitte dieses schönen teutschen Landes.

Zweiter Abschnitt.

Uebersicht über die Geschichte der Landgrafschaft Thüringen bis zum Jahre 1247.

Bereits in der Vorgeschichte mußte mehrmals der politischen Stellung des ältern und spätern Thü-

ringens gegen das an seiner Grenze gelegene Meißner Land, theils unter der Herrschaft der Sorben, theils aber als teutscher Markgrafschaft, gedacht werden, weil es eher wahrscheinlich ist, daß Hermundurer und Thüringer ein und derselbe teutsche Volksstamm sind, der in dem ersten Jahrhunderte nach Christus zwischen der Werra und Saale zu festen Wohnsitzen gelangte, und seit dem Jahre 426 den Stamm des jugendlich aufblühenden teutschen *Königreiches Thüringen* bildete, dessen Regenten, von Scheidingen aus, ein volles Jahrhundert, im Süden bis an den Main, und wahrscheinlich auch im Osten bis an die Elbe über die zwischen der Saale und Elbe ihr Nomadenleben fortsetzenden verwandten teutschen Völkerschaften, herrschten. So lange dieses thüringische Königreich in fester Haltung sich behauptete, wagten es die, vom Osten her bis an die Elbe vorgerückten, slavischen Völkerstämme nicht, die Elbe zu überschreiten und den Thüringern die Landschaft zwischen der Elbe und Saale zu entreißen.

Bald aber gestalteten sich die bis dahin friedlichen Verhältnisse zwissen den im Westen wohnenden Franken und ihren Nachbarn, den Thüringern, anders. Verdient nämlich der Bischoff Gregor von Tours Glauben; so flüchtete sich der von seinen eigenen Franken vertriebene König *Childerich* nach Thüringen zu dem Könige *Basinus*, der den Emigranten zuvorkommend bei sich aufnahm. Mit Undank vergalt der Franke die gastfreundliche Behandlung; denn er verführte die Gemahlin des Königs der Thüringer zur Untreue, und nahm sie mit sich zu den Franken, wo sie den *Chlodowig* gebar, der später die Herrschaft der Merovingischen 486

Dynastie im vormaligen Gallien der Römer begründete.

Der in seiner Ehre beleidigte Basinus bekämpfte, seit diesem Vorgange, die Franken, und unternahm mit seinen Thüringern verheerende Streifzüge ins Land der Franken. Allein schon dem
491 Chlodowig gelang es, nachdem er das Reich der Franken in Gallien gestiftet hatte, die Thüringer zinsbar zu machen. Doch schützte der Bund der Thüringer mit den Ostgothen, über welche damals Theodorich der Große herrschte, das thüringische Königreich vor den wiederhohlten Angriffen der Franken. Denn, als nach dem Tode des Basinus, seine drei Söhne, Baderich, Hermanfried und Berthar, Thüringen unter sich getheilt hatten, vermählte sich Hermanfried mit der ostgothischen Amalberg, der Schwestertochter des gefürchteten Theodorichs. Kam gleich durch die Amalberg der erste Anfang des Christenthums in das heidnische Thüringen; so war doch auch diese Fürstin die nächste Ursache zum Sturze des thüringischen Reiches; denn sie bewirkte durch ihren Einfluß auf Hermanfried, daß, auf seinen Befehl, sein jüngster Bruder Berthar, getödtet, und gegen den ältern, Baderich, der Krieg eröffnet ward, zu welchem, für das Versprechen der Hälfte der Länder des Baderich, der fränkisch-australische
520 König Theodorich mit dem Hermanfried sich verbunden hatte. Kaum unterlag aber Baderich gegen die beiden vereinigten Fürsten, als Hermanfried des gesammten Thüringens sich bemächtigte, ohne seinem Bundesgenossen das versprochene Land abzutreten. Diese Bundbrüchigkeit ver-
526 schmerzte der Austrasier bis nach dem Tode des ostgothischen Theodorich, der bis dahin Hermanfrieds

Stütze gewesen war. Dann aber, als im Reiche der Ostgothen selbst Unordnung und Gährung an die Tagesordnung kam, führten die Könige Theodorich und Chlotar ihre Franken nach Thüringen, und schlugen die Thüringer. Doch Hermanfried stellte in der 528
Nähe von Weißensee (an den Ronnebergen) sein Heer von neuem auf, ward aber wieder von den Franken besiegt, und beschränkte sich auf die Vertheidigung seiner Festung Scheidingen. Zum Angriffe auf diese riefen die Franken die Sachsen zur Hülfe, und beiden Völkern gelang die Erstürmung dieses Mittelpuncts des thüringischen Königreiches. Hermanfried flüchtete in die Rheinländer, ward aber durch Theodorichs Hinterlist nach Zülpich gelockt, wo 531
dieser ihn in den Festungsgraben stürzen ließ. So endigte der letzte König der Thüringer, der freilich einen doppelten Brudermord verschuldet hatte. Mit ihm erlosch die Selbstständigkeit des Königreiches Thüringen, das erste, das im Zeitalter der Völkerwanderung auf dem freien Boden Teutschlands sich gebildet hatte. Die Sieger entschieden sein Schicksal. Das eigentliche Thüringen kam als Provinz zum Reiche Australien; die Gegenden am Harze (in Nordthüringen) fielen den Sachsen zu, welche in der Mitte derselben Sachsenburg erbaueten. Die südlichen, zu Thüringen gehörenden, Länder wurden zersplittert; das Land aber zwischen der Elbe und Saale besetzten die Sorben. Wenn nun auch 534
das Königreich Thüringen des fünften Jahrhunderts nicht mit der politischen Gestaltung späterer Königreiche die Vergleichung aushält; so war doch die Auflösung desselben von den wichtigsten Folgen, weil mit ihm die Vormauer gegen die slavischen Stämme zusammenstürzte, und weil die Fortbildung Teutsch-

lands in seinem Innern und nach der Ostgrenze hin, bei der Fortdauer dieses Königreiches, einen ganz andern politischen Charakter angenommen haben würde. — So ward das eroberte Thüringen durch fränkische Große, bald mit dem gräflichen, bald mit dem herzoglichen Titel, regiert, und von ihnen die Saalgrenze gegen die Sorben, nicht ohne Schwierigkeit, vertheidigt. Doch selbst in der Zeit, wo die Macht des Frankenreiches durch die innern Kämpfe unter der Dynastie der Merovinger tief erschüttert ward, konnten die Sorben nicht zwischen der Saale und Werra sich behaupten, und als unter den Regenten aus dem Geschlechte der Karolinger das Reich der Franken neue Haltung gewann, ward das Land zwischen der Saale und Mulde den Sorben entrissen, und, als Ostmark, teutsche Provinz.

Ein anderes wichtiges Ereigniß für die Gesittung der Thüringer gehört in die Zeit der karolingischen Hausmeier. Es war die Verbreitung des Christenthums durch Winfried aus Westsex, der unter dem Namen Bonifacius im Lande der Thüringer auftrat, und eben so von dem fränkischen Hausmeier Karl Martell, wie von dem Papste Gregor II. nachdrücklich unterstützt ward. Ihm gelang, was vor ihm bereits zweimal in Thüringen gescheitert war; zuerst unter der Amalberg, der Gemahlin Hermanfrieds, und dann (687) als der Herzog Gozbert von Thüringen zu Würzburg von dem Irländer Kilian sich taufen ließ, der aber auf die Veranlassung der Geilana, der Gemahlin Gozberts, ermordet ward. — Selbst als Bonifacius mit apostolischer Kraft und Würde unter den Thüringern auftrat, herrschte noch der gröbste Aberglaube in der Mitte des Volks. Seiner rastlosen Thätig-

keit gelang es, die heidnischen Altäre, und die heiligen Eichen zu zerstören, so wie in den neuangelegten Bisthümern und Abteien, Würzburg, Eichstädt, Fulda, Ohrdruf und Hersfeld, dem Christenthume einen festen Mittelpunct zu verschaffen. In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste ward der bischöffliche Stuhl zu Mainz für ihn zum Erzbisthume er- 745
hoben, dem die Thüringer mit der Entrichtung ihres Zehnten und in Hinsicht des kirchlichen Sprengels zugewiesen wurden. Bereits in Jahren vorgerückt, trieb ihn sein Eifer für die Bekehrung der Heiden zu 754
den Friesen, von welchen er erschlagen ward.

So fand Karl der Große in der glanzvollen Zeit, die nach ihm genannt zu werden verdient, das Christenthum bereits bis an die Saale vorgerückt; allein während seiner mehrmals erneuerten Kämpfe gegen die Sachsen, versuchten auch die Thüringer, das Joch der Franken abzuschütteln. Dies konnte freilich gegen einen Regenten und Feldherrn von Karls Thatkraft nicht gelingen; denn bald stellte er in Thüringen die vorigen Abhängigkeitsverhältnisse her, und versicherte sich des Landes durch die von ihm mehrmals erprobte politische Maasregel, daß er viele Eingebohrne desselben in andere Theile seines Reiches versetzte, und, statt ihrer, Franken nach Thüringen verpflanzte. Besonders traf diese Verpflanzung den südlichen Theil Thüringens, der seit dieser Zeit den Namen Franken erhielt, und auf immer von dem eigentlichen Thüringen getrennt ward. Während Thüringen in kirchlicher Hinsicht unter dem Erzbisthume Mainz stand, errichtete Karl der Große für 804
die Landschaften zwischen der Unstrut, Ocker, dem Harze und der Elbe das Bisthum Halberstadt. Gleichzeitig war Erfurt der Hauptstapelplatz des

thüringischen Handels, und namentlich des Verkehrs
mit den Slaven. Doch schon Karl sah sich genö-
806 thigt, die Ostgrenze seines Reiches gegen die Slaven
an der Elbe zu sichern, und einige Stämme derselben
zinsbar zu machen. Unter den innern Stürmen wäh-
rend der Regierung seines Sohnes, Ludwigs des
Frommen, erwuchs den Grenzvölkern neuer Muth,
bis, nach der Theilung der karolingischen Monarchie
zu Verdun von Karls Enkeln, Teutschland, wozu
auch Thüringen gehörte, unter Ludwig dem Teut-
843 schen ein eignes und selbstständiges Reich ward. Von
Thüringen aus ging seit dieser Zeit der Kampf gegen
um 874 die slavischen Völker; denn damals erhielt eine thü-
ringische — oder östliche — Mark (**limes sorabicus**)
im Lande zwischen der Saale und Mulde bereits ihre
feste politische Gestaltung, und die Geschichte nennt
beiläufig mehrere fränkische Heerführer (**duces limitis
sorabici**) in diesem Landstriche, die denselben wieder-
holt gegen die Angriffe der vordringenden Sorben,
Czechen und Ungarn zu vertheidigen hatten.

911 Nach dem Erlöschen des karolingischen Geschlechts
in Teutschland mit Ludwig dem Kinde, und nach
der Thronbesteigung des Wahlkönigs Konrads, be-
herrschte wahrscheinlich der Herzog Otto von Sach-
sen, außer seinem Herzogthume, auch Thüringen;
wenigstens besaß Otto's Sohn, Heinrich bedeu-
tende Familien- und Lehensgüter in Thüringen, und
behauptete die Regierung über ganz Thüringen,
worüber er mit dem Könige Konrad zerfiel. Als aber
919 Heinrich selbst kurz darauf den teutschen Thron be-
stieg, scheint die Verbindung zwischen Sachsen und
Thüringen fortgedauert zu haben; denn erst nach der
Thronbesteigung seines Sohnes, Otto des ersten,
wird von den Geschichtsschreibern des Mittelalters

berichtet, daß Otto sein eignes Herzogthum Sachsen dem Hermann Billung verlieh, und daß er den Markgrafen Günther über die südthüringische 968
Mark setzte. Nach diesem ward sein Sohn Eccard 982
zu derselben Würde ernannt, und diesem sogar vom Kaiser Otto III. die von Heinrich I. neugestiftete Mark Meißen dazu ertheilt. Allein nach Eccards Ermordung schweigt die Geschichte über die Namen seiner Nachfolger, bis in der Regierungszeit des Königs Konrad II. aus dem salischen Geschlechte, ums
Jahr 1026, von dem Grafen Ludwig mit dem 1026
Barte, dem Verwandten der Königin Gisela, und dem wahrscheinlichen Abkömmlinge einer Seitenlinie der Karolinger, der nach Hugo Capets Thronbesteigung Frankreich verließ, berichtet wird, daß ihm der König Teutschlands einen bedeutenden, damals noch nicht angebauten, Landstrich in Thüringen schenkte, der, mit vieler Wahrscheinlichkeit, in die Umgegend der gegenwärtigen Aemter Ichtershausen, Georgenthal, Reinhardsbrunn und Tenneberg gesetzt wird. Dieses Besitzthum vergrößerte Ludwig theils durch Ankauf, theils durch seine Vermählung mit der Erbgräfin Cäcilia von Sangerhausen; noch aber stand er den übrigen begüterten größern Vasallen Thüringens gleich. Dasselbe galt von seinem Sohne, Ludwig, der, von der Fabel seines angeblichen Sprunges vom Giebichensteine in ein daselbst auf der Saale haltendes Schiff, den Beinamen des Springers erhielt. Sein Leben fiel in die sturmbewegte Zeit des Kaisers Heinrichs des vierten, wo namentlich auch Thüringen eine
Zeitlang der Schauplatz des Kampfes war, als Hein- 1080
rich seinen, vom Papste aufgestellten Gegenkönig, Rudolph von Schwaben, bei Mölsen an der Elster besiegte. Ludwig der Springer baute die Wart-

burg; seit dieser Zeit der Mittelpunct für die Regierung der Lehens- und Allodialbesitzungen seines Hauses; er führte das in Trümmern liegende Eisenach wie-
1087 der auf; eben so gründete er das Schloß und die Stadt Freyburg, und das Kloster Reinhardsbrunn, das er zum Familienbegräbnisse seines Geschlechts bestimmte. In seiner Zeit stritten die Thüringer mit dem Erzbischoffe von Mainz über die Entrichtung des Zehnten an denselben, und viele der thüringischen Bergschlösser wurden damals gebaut, wo mächtige Vasallen das Faustrecht um so kühner übten, je weniger der König, bei seinen sehr ernsthaften Fehden mit dem römischen Bischoffe, sie zu bändigen vermochte, da er vielmehr auf ihre Unterstützung seiner Sache rechnen mußte.

Zu diesen innern Unruhen in Thüringen in dieser Zeit, kommt außerdem die große Unsicherheit in den von den einheimischen spätern thüringischen Chronisten aufbewahrten Nachrichten, von welchen sehr viele das unverkennbare Gepräge der Erdichtung und der Verschönerung an sich tragen. Denn es ist eine in der geschichtlichen Literatur nicht ungewöhnliche Erscheinung, daß die Quellen der Geschichte derjenigen Staaten, deren Regentenhäuser frühzeitig erloschen, nicht mit der Kritik und Sorgfalt geprüft werden, wie die Geschichte der Staaten, deren Dynastieen fortdauerten, und die sich durch Länderzuwachs im Ablaufe der Jahrhunderte verstärkten und vergrößerten. Dies ist besonders der Fall bei Thüringen, dessen Geschichte, der Zahl nach, nicht arm an Quellen ist, die aber durchgehends einer strengen Sichtung und der Ausscheidung von oftmals wiederholten Fabeln und Sagen bedürfen.

Allein sowohl aus diesen einheimischen thüringischen Chroniken, als aus den gleichzeitigen Geschichtsschreibern Teutschlands erhellt, daß bereits vom Kaiser Heinrich II. (ums Jahr 1005) in Thüringen die 1005
Pfalzgrafschaft Sachsen, und vom Kaiser Heinrich IV. (ums Jahr 1080) eben daselbst die 1080
landgräfliche Würde begründet ward. Wenn die landgräfliche Würde im Mittelalter zunächst ein Richteramt im Namen des Kaisers bezeichnete; so ward die pfalzgräfliche Würde für die Verwaltung der kaiserlichen Kammergüter oder Pfalzen (**Palatia regia**) in einer teutschen Provinz gestiftet, und der Sitz des Pfalzgrafen selbst nach einer Hauptdomaine des Kaisers benannt. So gewiß es nun ist, daß die sämmtlichen thüringischen Pfalzen unter einem gemeinschaftlichen Pfalzgrafen standen, und den gemeinsamen Namen der sächsischen Pfalzgrafschaft führten; so wenig läßt sich doch die Stiftung derselben auf das Zeitalter Otto's des ersten zurückführen. Erst ums Jahr 1040 wird der Grafen von Goseck als erblicher Besitzer derselben gedacht, welchen sie in der stürmischen Regierungszeit Heinrichs IV. (ums Jahr 1088) von dem Grafen von Sommerseburg entrissen ward, bei dessen Hause sie, bis zu dessen Erlöschen im Jahre 1180, blieb. Wahrscheinlich waren dem Pfalzgrafen, so wie in frühern Zeiten allen größern teutschen Reichsämtern, gewisse Güter zur Besoldung angewiesen; diese verschmolzen aber später mit den eigentlichen königlichen Domainen, welche zur Pfalz gehörten, als der erbliche Besitz der Pfalzgrafschaft auch zum erblichen Besitzthume der zur Pfalz gehörenden Länder führte. Nach dem Sachsenspiegel wurden zur sächsischen Pfalzgrafschaft fünf einzelne Pfalzen gerechnet; Grona (an der

Weser), Werla (in der Folge nach Goslar verlegt), Wallhausen, Alstädt, und Merseburg (später in Lauchstädt, nachdem die Bischöffe zu Merseburg wahrscheinlich die dasigen königlichen Güter an sich gebracht hatten). Als mit dem Grafen Albert von Sommerseburg dieses Haus in der sächsischen Pfalz erlosch, gelangte sie, durch kaiserliche Verleihung, an den Landgrafen Ludwig III.

Mit mehr Sicherheit, als das Zeitalter der Stiftung der sächsischen Pfalz, kann die Zeit der Begründung der landgräflichen Würde in Thüringen angegeben werden. Denn der Kaiser Heinrich IV. stiftete dieselbe als ein Richteramt, mit welchem er die herzogliche Würde verband, und wozu er mit der Fahne belehnte. Im Landgerichte zu Mittelhausen sprach der Landgraf das Recht, unter welchem die vier thüringischen Gerichtsstühle Gotha, Thomasbrück, Weißensee und Buttelstädt standen. Alle Vasallen in Thüringen mußten hier Recht nehmen, und durch die landgräfliche Würde ward der Landgraf selbst teutscher Reichsfürst und der vornehmste Vasall des Kaisers im Lande, auf welches bald der Name Landgrafschaft, von dem persönlichen Staatsamte des eingesetzten Landgrafen, übergetragen ward. Ein niedersächsischer Graf, der Graf Hermann von Winzenburg, war der erste, welchen, ums Jahr 1100, der Kaiser Heinrich IV. zum Landgrafen ernannte. Ihm folgte sein Sohn in dieser Würde, weil bereits damals die großen Reichslehen, ohne förmlich erblich zu seyn, doch von dem Vater auf den Sohn übergingen. Als aber dieser den Mord des Grafen von Luckenheim verschuldet hatte, entsetzte ihn der Kaiser Lothar II. im Jahre 1130 der landgräflichen Würde,

und übertrug dieselbe auf seinen eigenen Vetter, den Grafen Ludwig, den Sohn Ludwigs des Springers. Durch diese Uebertragung trat der Landgraf Ludwig I. in die Reihe der teutschen Reichsfürsten, dessen frühere Allodialbesitzungen in Hessen, durch seine Vermählung mit Hedwig, der Tochter des Grafen Giso von Hessen, in diesem Lande vergrößert wurden. So wie aber gleichzeitig die Markgrafschaft Meißen bei der Dynastie Wettin erblich blieb; so ging auch die Landgrafschaft Thüringen, nach dem
Tode Ludwigs I., auf seinen Sohn Ludwig II. 1140
über. Er spielt in der Sagengeschichte des Landes eine interessante Rolle. Man nannte ihn den Eisernen, wie überhaupt die Fürsten der damaligen Zeit durch beigelegte Namen für die Mitzeit und Nachwelt gewöhnlich scharf genug bezeichnet wurden. Ob ihm aber dieser Name wegen seines eisernen Panzers, oder wegen seiner persönlichen Strenge beigelegt ward, dürfte schwer entschieden werden können, wenn gleich die Sage zu den Fabeln gehört, daß er die großen thüringischen Vasallen, je vier und vier, vor einen Pflug habe spannen lassen, um ein Feld in der Gegend von Freyburg zu beackern. Daß er tapfer war, bewährte er auf seinen Heereszügen nach Polen, nach Italien, und gegen den Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen; doch verdankte ihm auch das Kloster Roßleben seine Stiftung, und seine beiden Söhne, Ludwig und Hermann, sandte er nach Paris, um sich auf der dort blühenden Universität wissenschaftlich zu bilden. Bald zeigten sich auf der Wartburg, in dem erwachten Sinne für die Dichtkunst, die Folgen dieser höhern Bildung teutscher Fürstensöhne.

Dem Landgrafen Ludwig II. folgte zuerst sein 1172

ältester Sohn Ludwig III., und diesem, als er
1190 ohne Erben starb, sein Bruder Hermann I.
Der Landgraf Hermann regierte in der Zeit, die in Teutschland und Italien durch vielfache Stürme erschüttert ward. Noch dauerten die Kreuzzüge fort,
1197 und er selbst besuchte Palästina. Seinen Schwiegersohn, den Markgrafen Dietrich von Meißen, unterstützte er gegen dessen Bruder, Albrecht, und sicherte ihm den Besitz von Weißenfels. Zwischen den beiden teutschen Gegenkönigen, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig, wechselte Hermann, wie mehrere gleichzeitige teutsche Fürsten, die politischen Farben, bis, nach Philipps Er-
1208 mordung, Otto ohne Nebenbuhler in Teutschland sich behauptete.

Die Blüthe der Dichtkunst fällt bei jedem Volke in sein Heldenalter; so bei Hebräern, Griechen, Arabern — und auch bei den Teutschen. Die Zeiten der Kreuzzüge waren das Heldenalter des teutschen Volkes, und die Dichtkunst entfaltete in diesen Zeiten ihre vielsprechenden Keime. Selbst mehrere gleichzeitige Fürsten pflegten, nach dem Vorgange des hohenstaufischen Kaiserhauses, die Dichtkunst, und unter ihnen besonders der Landgraf Hermann. Denn
1207 unter dem Namen des Krieges zur Wartburg ist der Wettstreit auf die Nachwelt gekommen, welcher von sechs gleichzeitigen gefeierten Dichtern, in der Gegenwart des landgräflichen Hofes, auf der Wartburg gehalten ward. Während Heinrich von Veldeck, Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Reinmar von Zwätzen, und Bieterolf aus Eisenach die Thaten des Landgrafen feierten, erhob Heinrich von Ofterdingen die Verdienste des Herzogs Leopolds des siebenten von Oestreich, an

dessen Hofe er gelebt hatte. Schon verstummten seine Nebenbuhler vor ihm, als ihn der Eintritt der Landgräfin Sophia in Verlegenheit und zum Schweigen brachte. Allein, nach Erneuerung dieses dichterischen Wettkampfes, erkannte ihm der, zum Schiedsrichter aus Ungarn berufene, Klingsohr den Preis, den er aus den Händen der Landgräfin in einer goldenen Kette empfing. — Gern verweilt die Geschichte bei solchen einzelnen Lichterscheinungen in der Mitte der Fehde- und Raufsucht des Mittelalters. Denn was der menschliche Geist im Kreise der Wissenschaften und Künste hervorbringt, vererbt auf die folgenden Jahrhunderte, während die Namen der Eroberer und Völkerunterdrücker nur mit Fluch genannt auf die Nachwelt übergehen.

An Talenten und Bildung überragte aber den Landgrafen Hermann sein Sohn und Nachfolger
Ludwig IV., der den Beinamen des Heiligen 1216
sich erwarb. Eine treffliche Gattin, die Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, die heilige Elisabeth, verschönerte die kurze Zeit seines Lebens. Das Meißnerland regierte er als Vormund seines jungen Neffen, des minderjährigen Markgrafen Heinrich, mit Rechtlichkeit und Umsicht, und nur zu früh für Thüringen und Meißen starb er, ein edler Mann
von 26 Jahren, zu Otranto in Italien, auf dem 1227
Wege nach Palästina. Sein unerwarteter Tod führte zu bedeutenden Erschütterungen in Thüringen. Sein einziger Sohn, Hermann II., war noch minderjährig, und seine Tochter, Sophia, ward in der Folge mit dem Herzoge Heinrich V. von Brabant vermählt, dem Stammvater des noch jetzt blühenden Hessischen Hauses. Für den jungen Hermann führte Ludwigs nachgeborner Bruder,

Heinrich Raspe, die vormundschaftliche Regierung. Auf diesem haftet nicht nur der Vorwurf, daß er die Wittwe seines Bruders, Elisabeth, mit unverdienter Härte behandelte, die nach fünf Jahren
1231 zu Marburg ihr Leben endigte; es ruht auch der Verdacht auf ihn, daß er durch Bertha von Seebach
1241 die Vergiftung seines Neffen bewirkte, um selbst Regent von Thüringen zu seyn. In dieser Zeit war es, wo der hohenstaufische Kaiser Friedrich II. dem
1242 Markgrafen Heinrich von Meißen die Anwartschaft auf Thüringen gab, die bereits nach fünf Jahren geltend gemacht werden konnte. Bevor aber dies erfolgte, entschloß sich Heinrich Raspe, auf Antrieb des Papstes Innocenz IV., der ihm
1246 25,000 Mark Silber dazu schenkte, als Gegenkönig Friedrichs II. aufzutreten. Die öffentliche Meinung in Teutschland war gegen ihn; sie nannte ihn den Pfaffenkönig. Nicht lange spielte er die zweideutige Rolle, der er nicht gewachsen war. Zwar hatte er unweit Frankfurt den römischen König Konrad besiegt, den Sohn des größten Hohenstaufen, der die Diademe Teutschlands, Italiens und Siciliens getragen hat; allein bald nach der Belagerung von Ulm, die er aufgeben mußte,
17. Febr. 1247 endigte er sein Leben auf der Wartburg, ohne Erben zu hinterlassen.

Mit ihm erlosch der Mannsstamm des landgräflichen Hauses in Thüringen und die Selbstständigkeit des jüngern thüringischen Staates. So wie bereits im sechsten Jahrhunderte das alte Königreich Thüringen durch Theilung zwischen den Franken und Sachsen aufgelöset worden war; so ward auch die jüngere Landgrafschaft Thüringen, nach einem langen und hartnäckigen Kampfe zwischen den Häusern

Meißen und Brabant, so getheilt, daß Thüringen, als Reichslehen, nebst der sächsischen Pfalz, in Angemessenheit zu der kaiserlichen Anwartschaft, an Meißen, das Allodium Hessen hingegen an das Haus Brabant kam. Die großen thüringischen Vasallen erkannten auch sogleich, nach dem Tode des Heinrichs Raspe, durch ihre Huldigung, den Markgrafen von Meißen als ihren Regenten an, obgleich die thüringischen Vasallen die Vasallen in der Markgrafschaft Meißen im Ganzen an größerm Besitzthume, Macht und Wohlstande übertrafen, und zwischen ihnen häufigere Reibungen und gegenseitige Fehden bestanden, als zwischen den Vasallen Meißens. Unverkennbar stand auch in der damaligen Zeit Thüringen höher, als Meißen, nach Bevölkerung, Anbau des Bodens und Handelsverkehr. Viele Städte Thüringens blühten; sie alle überragte aber Erfurt, das als die Hauptstadt Thüringens galt, wenn gleich die Landgrafen ihren Regierungssitz auf der Wartburg gehabt hatten.

Zweiter Zeitraum.

Von dem Erwerbe der Landgrafschaft Thüringen bis zur Verbindung des Herzogthums Sachsen mit Meißen und zur Erlangung der sächsischen Churwürde. Von 1247 bis 1423.

Erster Abschnitt.

Die Geschichte Meißens und Thüringens in dieser Zeit.

Gestützt auf die vom Kaiser Friedrich II., seinem Verwandten, erhaltene Anwartschaft auf die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, nahm der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen Besitz von dem, durch Heinrich Raspe's Tod erledigten, Lande, und von allen zu demselben gehörenden Reichslehen. Zu Weißen-
1249 fels erkannten ihn, in einem besondern Unterwerfungsvortrage, die thüringischen Vasallen als ihren Oberherrn an. Dies war für den Markgrafen um so günstiger, weil der Kaiser Friedrich II. in dieser Zeit nichts für ihn thun konnte; denn die Päpste

Gregor IX. und Innocenz IV. hatten Italien und Teutschland gegen ihn zur Empörung gebracht; der Bann der Kirche war über ihn ausgesprochen; das Kreuz ward gegen ihn, wie gegen die Ungläubigen, gepredigt, und, nach des Gegenkönigs Heinrich Raspe's Tode, fand sich noch der Graf Wilhelm von Holland bereit, gegen die Hohenstaufen als Gegenkönig aufzutreten. Größer, als sein Schicksal und sein Zeitalter, endigte Friedrich II. mitten unter diesen Stürmen (1250) sein thatenreiches Leben; sein Sohn Konrad starb, bereits vier Jahre nach ihm, (1254) an erhaltenem Gifte, und mit seinem hoffnungsvollen Enkel, dem blühenden Konradin, erlosch (1268) das hochgefeierte Kaiserhaus der Hohenstaufen in Teutschland und Italien. Nach dem Befehle Karls von Anjou, der ihm, auf des Papstes Veranlassung, die sicilische Krone geraubt hatte, endigte Konradin auf dem Blutgerüste zu Neapel. Aus diesem ruhmvollen, von den Päpsten aber mit unversöhnlichem Hasse verfolgten, Geschlechte war Friedrichs II. Tochter, Margaretha, mit dem ältesten Sohne Heinrichs des Erlauchten, mit dem Landgrafen Albrecht vermählt. Bevor aber Heinrich seinem Sohne Albrecht Thüringen abtreten konnte, mußte er einen schweren Kampf über den Besitz Thüringens mit dem Hause Brabant bestehen. Denn die Tochter Ludwigs des Heiligen, die Herzogin Sophia von Brabant, nahm für ihren minderjährigen Sohn Heinrich nicht blos das erledigte Allodium Hessen in Besitz; sie forderte auch, unter dem Rechtstitel der in Thüringen selbst gelegenen Allodien des erloschenen Hauses, bedeutende Länderstriche innerhalb Thüringens. Allein, abgesehen von der schwierigen Ausmittelung der Lehen und Allodien im

Einzelnen, stützte Heinrich der Erlauchte sein Recht auf die thüringischen Allodien auf seine Abstammung von dem Landgrafen Hermann dem ersten, dessen Tochter Jutta seine Mutter gewesen war. Neben beiden, machte auch der Graf Siegfried von Anhalt, als Anverwandter, minder erhebliche Ansprüche auf thüringische Besitzungen.

Ob nun gleich, nach der dem Markgrafen zu Weißenfels geleisteten Huldigung der großen thürin-
1250 gischen Vasallen, zwischen Heinrich und der Sophia ein Vergleich abgeschlossen ward, nach welchem Heinrich, zehn Jahre lang, als Vormund des minderjährigen Heinrichs von Brabant, die thüringischen Allodien verwalten sollte, bis von einem Fürstengerichte über die Besitznahme derselben von Meißen oder Brabant entschieden worden wäre; so begann
1256 doch der Kampf zwischen beiden, als der Herzog Albert von Braunschweig sich mit der Schwester des jüngern Heinrichs von Hessen, und dieser sich mit Alberts Schwester verlobt hatte. Unterstützt von den Braunschweigern, waren bereits die Meißner aus Thüringen vertrieben; allein der erfolgreiche Angriff der beiden Söhne Heinrichs des Erlauchten, Albrechts und Dietrichs, in Verbindung mit dem, dem Meißner Hause treu ergebenen, thüringischen Schenken, dem Rudolph von Vargula, auf das feste Lager der Braunschweiger zwischen Halle und
1263 Wettin, endigte mit der Gefangennehmung des Braunschweigers und seines Bundesgenossen, des Grafen Heinrichs von Anhalt (des Bruders von Siegfried). Dieser Tag entschied über das Uebergewicht der Meißner Truppen in Thüringen, und führte zu der Ausgleichung zwischen Heinrich dem
1265 Erlauchten und der Sophia von Brabant, in welcher

Sophia Hessen behielt, aber aller Ansprüche auf Thüringen sich begab. Doch überließ Heinrich dem neuen hessischen Hause acht Städte und Schlösser an der Werra — Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Fürstenstein, Wanfried, Arnstein, Ziegenberg und Sontra — welche der Herzog Albert von Braunschweig besetzt hatte, und die er — nebst 8000 Mark Silber — an Heinrich den Erlauchten, für seine Befreiung aus der Gefangenschaft, überlassen mußte. — Nach diesem Vertrage zwischen den Häusern Meißen und Hessen blieb blos noch der landgräfliche Titel streitig, den Heinrich von Brabant angenommen hatte, und nicht wieder ablegen wollte. Endlich beseitigte der teutsche König, Adolph von Nassau, auch diesen Zwist, indem er das 1292
bisherige Allodium Hessen eben so, wie Thüringen, zur Landgrafschaft erhob, und in ein unmittelbares teutsches Reichslehen verwandelte.

Der Kampf zwischen Meißen und Brabant über Thüringen fiel in die Zeit des sogenannten großen Zwischenreiches in Teutschland, das von dem Tode Konrads IV. herabreicht bis zur Thronbesteigung des 1254
Grafen Rudolphs von Habsburg. Dieser stürmi- bis
sche Zeitabschnitt hat, in politischer Hinsicht, zugleich 1273
das Eigenthümliche, daß, während im südlichen Teutschlande die beiden hohenstaufischen Herzogthümer, Schwaben und Franken, nicht wieder als große Lehen vertheilt, und die beiden guelphischen Herzogthümer, Sachsen und Bayern, bereits ein Jahrhundert früher, nach der Aechtung Heinrichs des Löwen, bedeutend geschwächt wurden, im nördlichen Teutschlande die neu entstandenen und erblich gewordenen Staaten Meißen, Hessen, Brandenburg, das askanische Herzogthum Sachsen, und

Braunschweig, im Innern, nach ihren Verfassungs- und Verwaltungsformen, fester sich gestalteten, und die drei ersten auch, unter günstigen Verhältnissen, in dem nächsten Jahrhunderte nach ihrer Begründung, bedeutend sich vergrößerten.

Heinrich der Erlauchte folgte den politischen Ansichten und Grundsätzen seiner Zeit, als er zu einer
1262 Theilung seiner frühern und neuerworbenen Länder sich entschloß, bevor noch die Entscheidung seines Zwistes mit dem Hause Brabant über Thüringen vertragsmäßig erfolgt war. Während er für sich die beiden Markgrafschaften Meißen und die Niederlausitz behielt, gab er seinem ältesten Sohne, Albrecht, Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, und seinem jüngsten Sohne Dietrich das Osterland, überhaupt das Land zwischen der Saale und Mulde, das dieser von der Burg Landsberg aus regierte. Dietrich, dem nach seiner Geburt der markgräfliche Titel zukam, nannte sich seit dieser Zeit Markgraf von Landsberg, ohne daß doch je eine besondere teutsche Markgrafschaft Landsberg bestanden hat.

Bald nach dieser Theilung entstanden im Hause des Landgrafen Albrecht auf der Wartburg die widerlichsten Reibungen. Nicht ohne Grund führte Albrecht den Beinamen des Unartigen; denn mehr als unartig war sein Betragen gegen seinen Vater, seinen Bruder und seine Gemahlin Margaretha, die Tochter des Kaisers Friedrichs II. Margaretha hatte ihm drei Söhne geboren: Heinrich, Friedrich und Diezmann; allein Albrecht wendete sich von ihr, und ward von seiner Beischläferin, Kunigunde von Eisenberg, mit der er einen Sohn Apitz erzeugte, veranlaßt, seine Gemahlin ermorden zu lassen, damit

sie Landgräfin würde. Ein Eseltreiber, der Holz, Fleisch und Brod auf die Wartburg brachte, ward von dem Landgrafen zu dieser Blutthat gewonnen; allein beängstigt von seinem Gewissen, entdeckte er ihr den Plan. Da flüchtete, auf den Rath des Schenken von Vargula, die Landgräfin in der Nacht von 1270
der Wartburg nach Frankfurt, wo sie wenige Wochen darauf ihr Leben endigte. Bei dem Abschiede von ihren Söhnen verwundete ihre Mutterliebe den Liebling ihres Herzens Friedrich im Gesichte; daher sein Name: Friedrich mit der gebissenen Wange, ein Beiname, der, nach seinem Ursprunge, einzig in der Geschichte da steht. Der Landgraf erhob die Kunigunde zu seiner Gemahlin, und war gemeint, dem mit ihr erzeugten Sohne Apitz Thüringen zuzuwenden. Darüber begannen Kämpfe in der Familie, die erst nach Kunigundens Tode 1286
beendigt wurden, worauf sich Albrecht zum drittenmale mit der verwittweten Gräfin Elisabeth von Arnshaug vermählte.

Bei dieser Spannung zwischen dem Landgrafen und seinen Söhnen, nahm sie ihr Oheim, der Markgraf Dietrich von Landsberg, zu sich, und nöthigte seinen Bruder, daß er dem ältesten Sohne Heinrich das Pleißnerland, die Mitgift seiner Mutter, herausgab, und dem zweiten, Friedrich, die sächsische Pfalz überließ. Heinrich aber starb frühzeitig (wahrscheinlich im Jahre 1282), und Diezmann behauptete sich bereits im Jahre 1283 im Besitze des Pleißnerlandes. Er und sein Bruder Friedrich lebten mehrere Jahre hindurch gegen ihren Vater in offener Fehde, weil sie ihren jüngern Halbbruder Apitz die dereinstige Nachfolge in Thüringen streitig machten. Während dieses Kampfes war es,

daß Albrecht den in seine Gefangenschaft gerathenen Sohn Friedrich auf der Wartburg mit Strenge behandeln ließ, bis es dem Sohne gelang, aus der Haft zu entfliehen. In die Zeit dieser Gefangenschaft fiel die Einladung der Anhänger des hohenstausischen Hauses in Italien an den durch seine Thaten berühmten Friedrich, als Sprößling dieses von den Päpsten vernichteten Hauses, in Italien gegen die Dynastie Anjou aufzutreten, um den glücklichen Zeitpunct zu benutzen, wo in Sicilien durch die sicilianische Vesper die Macht des französischen Eindringlings gebrochen worden war. Hätte Friedrich dieser Einladung damals folgen können, oder später folgen wollen; so würde Sicilien schwerlich von Meißen aus, und eben so schwierig Meißen von Messina aus regiert worden seyn. Vielleicht wäre, wenn Friedrich in die Kämpfe Italiens sich eingemischt hätte, seine Dynastie, deren Fortdauer, bei der schnellen Sterblichkeit in derselben, auf ihm beruhte, frühzeitig mit ihm erloschen; so wie in diesem, den Teutschen feindlichen, Lande die letzten Sprößlinge der sächsischen und hohenstaufischen Kaiserhäuser ihren Untergang fanden. Denn der Markgraf Diet-
1284 rich von Landsberg hinterließ zwar einen Sohn, Friedrich (mit dem Beinamen Tutta — der Stammelnde), der ihm in der Regierung des Oster-
1291 landes folgte; dieser starb aber frühzeitig ohne Erben. Eben so hinterließ Diezmann keine Nachkommenschaft, und die Söhne des bejahrten Heinrichs des Erlauchten, die er in seiner dritten Ehe mit der Ministerialin, der Elisabeth von Maltitz, erzeugte, Friedrich (der Kleine) und Hermann, konnten in keinem teutschen Reichslehen folgen.

1288 Als Heinrich der Erlauchte starb, theilten sich

Albrecht der Unartige und sein Vetter, Friedrich Tutta von Landsberg, in die Länder des Markgrafen, so daß Albrecht Meißen, Friedrich die Niederlausitz nahm. Dem widersetzten sich aber die Söhne Albrechts: Friedrich der Gebissene und Diezmann, indem sie die großväterlichen Länder für sich verlangten, weil Albrecht und der Vater des Friedrichs von Landsberg bereits frühzeitig durch Thüringen und das Osterland abgefunden und befriedigt worden wären.

So wogte von neuem der Kampf in der Familie auf. Diezmann entriß seinem Landsberger Vetter die Niederlausitz, und Friedrich der Gebissene, der seinen Vater auf dem Schlachtfelde gefangen genommen hatte, setzte ihn erst nach der Unterzeichnung
eines Vertrages zu Rochlitz in Freiheit, nach welchem 1289
ihm, unter Gewährleistung der großen Vasallen, Albrecht den bedeutendsten Theil von Meißen, mit Einschluß Freybergs und der Bergwerke, überließ. Allein Albrecht konnte die Bedingungen dieses Ver-
trages nicht verschmerzen, und verkaufte seinen 1289
Antheil an Meißen, aus Abneigung gegen seine Söhne, an Friedrich von Landsberg, worauf Fried-
rich der Gebissene den Vater zu einem zweiten Ver- 1290
trage nöthigte, in welchem Albrecht versprach, ohne Einwilligung Friedrichs weder Schlösser und Städte, noch ein Fürstenthum zu verpfänden oder zu verkaufen. Doch auch dieser zweite Vertrag ward von Albrecht,
sogleich beim Tode des kinderlosen Markgrafen Fried- 1291
richs von Landsberg, gebrochen. Denn Friedrich und Diezmann besetzten, ohne Rücksprache mit ihrem Vater, das erledigte Land, so daß Friedrich den Landsbergischen Antheil an Meißen, Diezmann aber das Osterland nahm. Hoch gereizt dadurch, ver-

1291 kaufte Albrecht Landsberg, nebst den Städten Delitzsch und Sangerhausen, an Brandenburg, und die Landgrafschaft Thüringen, nebst dem Osterlande, so wie seine Rechte auf die Mark Meißen — für den Fall seines Todes — an den damaligen teutschen König Adolph von Nassau für 12,000 Mark Silber. Man kann aus der Kleinheit der Kaufsumme auf die Größe der Erbitterung des Vaters gegen seine Söhne schließen! — Adolph, der die teutsche Krone zur Verstärkung seiner Hausmacht eben so folgenreich zu benutzen suchte, wie sein Vorgänger, Rudolph von Habsburg, durch den Erwerb Oestreichs für seine Dynastie, kämpfte einige Jahre mit Friedrich und Diezmann über den Besitz des erkauften Landes. Siegreich drang er
1294 in Thüringen, und im folgenden Jahre im Oster-
1295 lande vor. Er brannte Borna nieder, und besetzte Leipzig. Friedrich, in Altenburg durch Meuchelmord bedroht, verließ diese Stadt. Die Brüder, welche das Erbe des Hauses Wettin gegen die Massen des Königs vertheidigten, mußten sich ins Meißnische und in die Lausitz zurückziehen; denn selbst Freyberg ward, nach einer Belagerung von sechzehn
1297 Monaten, überwältigt. Hier ließ Adolph 40 Ritter, die in seine Gefangenschaft fielen, für ihre Treue gegen ihren rechtmäßigen Fürsten hinrichten. Doch endigte das Glück des Königs auf dem Meißner Boden nach dieser Blutthat. Denn Friedrich der Gebissene eroberte Rochlitz, nahm bei Döbeln des Königs Feldherrn und Vetter, Heinrich (nicht: Philipp)
1298 von Nassau gefangen, und bald darauf fiel der König selbst in offener Feldschlacht bei Gehlheim gegen den von den geistlichen Churfürsten gewählten Gegenkönig, Albrecht von Oestreich.

Ob nun gleich dieser Tag entschied, daß das Land des Hauses Wettin nicht in ein Erbgut des Nassauischen Hauses verwandelt ward; so nahm doch, bald darauf, der neue König Albrecht das von Adolph für seine Dynastie erkaufte Land, als eine von demselben für das teutsche Reich gemachte Erwerbung, in Anspruch, wozu ihn wahrscheinlich der, aus der Gefangenschaft entflohene, Heinrich von Nassau veranlaßte. Zwei königliche Heere sollten die Eroberung vollenden. Allein der Anführer des einen, Wildenau, gerieth bei der Wartburg in die 1307
Gefangenschaft der Thüringer, und bei Lucca, unweit Altenburg, besiegten Friedrich und Diezmann den König Albrecht selbst, dem sie von Leipzig aus ins Osterland entgegen gegangen waren. Der König mußte das nördliche Teutschland verlassen, und fiel 1308
ein Jahr später durch seinen eigenen Vetter, Johann von Schwaben, dem er sein rechtmäßiges Erbe entreißen wollte.

Allein den Sieg bei Lucca überlebte der Markgraf Diezmann nur wenige Monate. Nach der gewöhnlichen Meinung, die aber nicht streng bewiesen werden kann, weil sie nicht auf gleichzeitigen Nachrichten beruht, ward Diezmann am 25. Dec. 1307 in der Thomaskirche zu Leipzig während der Christmette ermordet, obgleich der Entwurf zu einer solchen That wohl im Charakter Heinrichs von Nassau und Albrechts von Habsburg reifen konnte.

So waren beinahe zwei Jahrhunderte unter erneuerten innern und äußern Stürmen im meißnisch-thüringischen Staate verflossen; am Ende derselben lebten von dem Mannsstamme des Wettinschen Hauses blos noch der bejahrte Albrecht und sein Sohn Friedrich. Nach dem Tode der Kunigunde und des

Apiz, war durch die Heirath Albrechts mit der verwittweten Gräfin Elisabeth von Arnshaug, deren Tochter sich mit dem verwittweten Friedrich dem Gebissenen vermählte, die Aussöhnung des Vaters mit dem Sohne bewirkt worden. Friedrich hatte von seiner ersten Gemahlin, Agnes von Kärnthen, einen Sohn, Friedrich (den Lahmen), den er aber bei
1315 der Belagerung von Zwenkau verlor. Mit seiner zweiten Gemahlin erhielt er Neustadt an der Orla, Triptis, Auma, Ziegenrück, und einen Theil der Stadt Jena, wozu später die andern Theile durch Kauf erworben wurden. Schon während des Kampfes der Markgrafen Friedrich und Diezmann gegen Albrecht von Oestreich hatte der alternde Landgraf Albrecht seinen Söhnen nicht mehr entgegen gewirkt; wenige Jahre vor seinem Tode überließ er seinem Sohne Friedrich, gegen einen Jahrgehalt, sogar
1314 Thüringen und die Wartburg, und starb zu Erfurt.

So gelang es Friedrich dem Gebissenen, nach einem höchst zweifelhaften Kampfe, die sämmtlichen Besitzungen seines Hauses — bis auf das früher davon getrennte Wettin und Brena, und bis auf die
1303 von Diezmann an Brandenburg verkaufte Niederlausitz — unter seine Regierung zurückzubringen. Das Meißner- und Osterland hatte er zwei teutschen Königen abgerungen; Thüringen übergab ihm der alternde, nun endlich mit ihm ausgesöhnte, Vater; die drei Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau, huldigten ihm freiwillig nach dem Tode des Königs Albrecht, und das Pleißnerland, das der teutsche König Rudolph, durch Einlösung, den Fürsten aus dem Hause Wettin wieder entrissen hatte, sprach ihm ein Fürstengericht zu, das der neue Kai-

ser Heinrich, aus dem Hause Luxemburg, zur Entscheidung dieser Angelegenheit versammelt hatte.

Als aber Friedrich auch die an Brandenburg ge- 1312
kommene Niederlausitz den Askaniern wieder entreißen wollte, gerieth er bei Großenhayn in die Gefangenschaft der beiden brandenburgischen Markgrafen Waldemar und Johann. Er konnte aus derselben nur durch die Unterzeichnung des Vertrages von Tangermünde sich befreien, in welchem er auf 13. die Niederlausitz förmlich verzichtete, einige seiner April meißnischen Besitzungen an Brandenburg überließ, 1312 und beiden Fürsten die Summe von 32,000 Mark Silber zu zahlen versprach. Doch ward, nach dem bald darauf folgenden Erlöschen des Hauses Askanien in der Mark Brandenburg, das von Meißen an Brandenburg Abgetretene wieder gewonnen; nur die Niederlausitz blieb verloren *).

Zwei Jahre vor seinem Tode verfiel Friedrich in eine Gemüthskrankheit, als zu Eisenach das von den Schülern aufgeführte Schauspiel von den fünf klugen und den fünf thörichten Jungfrauen einen überraschend tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatte. Er starb am 17. Nov. 1324. — Sein Sohn Fried- 1324 rich (der Lahme) aus der ersten Ehe, war vor ihm gestorben; ihm folgte, unter mütterlicher Vormundschaft, sein Sohn Friedrich, der Ernsthafte, aus der zweiten Ehe.

---

*) Die mannigfaltigen, unter sich selbst im Widerspruche stehenden, Sagen über diese Gefangenschaft, und über die angebliche Befreiung des Landgrafen durch Löser, ermangeln des geschichtlichen Beweises, und sind kritisch geprüft worden von Adelung, in s. Directorium S. 149.

6*

Friedrich der Ernsthafte sollte, nach dem Willen seines Vaters, mit der böhmischen Prinzessin Jutta, aus der Luxemburgischen Dynastie, sich vermählen, die bereits mit ihm auf der Wartburg erzogen ward. Allein er zog es vor, mit Mathilde, der Tochter des Kaisers Ludwig von Bayern, sich zu vermählen, und schickte die Jutta nach Prag zurück. Dadurch fand sich ihr Vater, der König Johann von Böhmen, so beleidigt, daß er dem Markgrafen die meißnischen Erbgüter in der Oberlausitz entriß; doch erhielt Friedrich, statt der als Brautschatz der Wittelsbacherin bestimmten 10,000 Mark Silber, vom Kaiser unterpfändlich die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, die aber in der Folge wieder von Meißen abkamen.

Gegen die räuberischen Ritter von Treffurt,
1337 welchen das Gebiet von Treffurt und die Feste Nortmannstein an der Werra gehörte, verband er sich mit Mainz und Hessen. Sie eroberten Nortmannstein, vertrieben die Ritter, und verwandelten das Land derselben in eine Ganerbschaft, nach welcher sie die gemachte Eroberung gemeinschaftlich besitzen, verwalten und vertheidigen wollten. — Außerdem erwarb Friedrich durch Kauf Orlamünde und Langensalza; auch brachte er die, an Brandenburg,
1347 und von diesem Hause an Braunschweig gekommene, Mark Landsberg für eine beträchtliche Summe an sein Haus zurück. — Mit Umsicht und sorgfältiger Berechnung seiner Hausmacht gegen die Staatskraft des Königs Karl von Böhmen, lehnte er die ihm von den Anhängern des Wittelsbachischen Hauses angebotene teutsche Krone ab, und bekam
1347 dafür von seinem Nebenbuhler die Summe von 10,000 Mark Silber.

Nach seinem Tode (18. Nov. 1349) folgten ihm seine drei ältern Söhne Friedrich der Strenge, Balthasar, und Wilhelm I., in einer gemeinschaftlichen Regierung; Ludwig, der vierte Sohn, wählte den geistlichen Stand. Die beiden ältern Fürsten erweiterten den Länderbesitz ihres Hauses im Süden, als Friedrich der Strenge bei seiner Vermählung mit der Gräfin Katharina von Henneberg, Coburg, und Balthasar, der die Tochter des Burggrafen von Nürnberg heirathete, Hildburghausen und Heldburg erwarb. Mit dem Hause Hessen schlossen die Fürsten der Dynastie Wettin die 1373
wichtige Erbverbrüderung, welche die Bestätigung des Kaisers Karl IV. erhielt. Später nahmen 1457
beide Häuser, bei der dritten Erneuerung ihres Vertrages zu Naumburg, das Haus Brandenburg in diese Erbverbrüderung auf, was aber vom Kaiser nicht bestätigt ward.

Nach einer dreißigjährigen gemeinschaftlichen Regierung beschlossen die drei Brüder eine sogenannte 1379
Oerterung, wodurch nur der gehässige Name einer Ländertheilung, nicht aber die Sache selbst vermieden ward. Denn ob sie gleich über die gemeinsame Beibehaltung der Oberhoheitsrechte nach Gerichtsbarkeit, Besteuerung, Kriegsankündigungen, Friedensschlüssen, Berg- und Münzwesen sich vereinigten; so entschied doch das Loos über die drei gemachten Ländertheile, wornach Friedrich der Strenge das Osterland, Balthasar Thüringen, und Wilhelm Meißen erhielt.

Als nun zwei Jahre darauf Friedrich der Strenge 1381
zu Altenburg starb, und drei Söhne, Friedrich den Streitbaren, Wilhelm II. und Georg, hinterließ, von welchen aber Georg frühzeitig starb;

so ward die frühere Oerterung in eine förmliche Ländertheilung verwandelt. — Der älteste osterländische Fürst Friedrich zeichnete sich in den Kämpfen seiner Zeit so bedeutend aus, daß er den Beinamen des Streitbaren erhielt. Er erwarb ihn in der Fehde gegen die fränkischen Reichsstädte, bei welcher er dem Burggrafen von Nürnberg zur Hülfe zog, in der Unterstützung des teutschen Ordens gegen Jagello von Litthauen, und in dem Kampfe des teutschen Königs Wenzel, mit seinem Gegenkönige Rudprecht von der Pfalz. Er unterstützte seinen Oheim, Wilhelm von Meißen, bei der Besiegung
1402 und Vertreibung der Burggrafen von Dohna aus ihrem Besitzthume, zu welchem der Königstein gehörte, das mit Meißen verbunden ward, und be-
1410 wirkte, nach Wilhelms Tode, die gleichmäßige Theilung der Länder der in Meißen erloschenen Linie zwischen dem osterländischen und thüringischen Hause. Als aber sein Vetter in Thüringen, der geistesschwache Landgraf Friedrich der Friedfertige, geleitet von seinem Schwiegervater, dem Grafen Günther von Schwarzburg, sein Land, auf den Fall seines Todes, an fremde Fürsten verkaufen wollte; da drang Friedrich der Streitbare mit seinem Bruder Wilhelm in Thüringen vor, und nöthigte den Landgrafen zu der Zusage, daß er ohne ihre Einwilligung keine Veränderung in seinem Lande vornehmen wollte. Schon vor diesem Ereignisse brachte Friedrich von dem Hause Schwarzburg, die demselben verpfändeten Schlösser und Städte Saalfeld, Leuchtenburg, Kahla und Roda zurück, und erkaufte von den Reußen im Voigtlande die Schlösser und Städte Ronneburg, Werdau und Schmölln.

Doch wichtiger und einflußreicher auf den An-

bau und das fröhliche Gedeihen der Wissenschaften im Meißnerlande war die **Stiftung der Universität Leipzig.** Als Friedrich und sein 1409
Bruder Wilhelm diesen Beschluß faßten, bestanden auf teutschem Boden blos die drei ältern, im vierzehnten Jahrhunderte gestifteten, Hochschulen zu **Prag, Heidelberg** und **Erfurt.** Als unmittelbare Folge des durch die neugestifteten Hochschulen angeregten geistigen und wissenschaftlichen Lebens, wurden zu Prag von **Huß** und von seinem Freunde **Hieronymus von Prag** die freisinnigen Lehren des zu Oxford im Jahre 1360 verstorbenen **Wicliffs** weiter verbreitet. Es war der erste Angriff, der in Teutschland gegen das unter Hildebrand aufgethürmte System der geistlichen Hierarchie geschah. Denn von den Lehrkanzeln der Prager Hochschule ward die Ausartung der bischöfflichen Gewalt, die angebliche Statthalterschaft Christi zu Rom, die Verweigerung des Kelches im Abendmahle, und der Unfug des Ablasses und der Bettelorden angegriffen, so unversöhnlich auch durch diese Lehren des Huß der Erzbischoff Sbinko zu Prag beleidigt ward. Ob nun gleich, in dem ersten Viertheile des funfzehnten Jahrhunderts, die Empfänglichkeit des teutschen Volkes noch bei weitem nicht so erhöht war, wie beim Anfange des sechszehnten Jahrhunderts; so verkündigte doch der **Hussitenkrieg**, wie weit selbst unter den mittlern und untern Ständen der Sinn für die Beseitigung der verjährten Mißbräuche in der christlichen Kirche und für das neue, durch die Wissenschaften geweckte, Licht sich verbreitet hatte.

Allein zu der Aufregung und Gährung, welche in Prag durch den Angriff auf das Papstthum geschah, kam die persönliche Spannung und Reibung zwischen

den zu Prag studirenden Böhmen und Ausländern. Da, nach der im Mittelalter in allen Handwerken, Gewerben und Künsten herrschenden zünftigen Einrichtung, auch die Hochschulen nach ihrer äußern Form dieses zunftmäßige Gepräge erhalten hatten, und am meisten die, welche, wie Prag, nach der unvollkommenen Verfassung der Universität Paris gestaltet worden waren; so bestand auch in Prag die Eintheilung der Lehrer und Studirenden in vier sogenannte Nationen: die böhmische, sächsische, polnische und fränkisch-bayrische Nation. Weil diese vier Nationen, in Hinsicht der Stimmengebung bei der Wahl des Rectors und bei andern akademischen Aemtern und Angelegenheiten, gleich berechtigt waren; so geschah häufig, daß die inländische Nation der Böhmen, zur großen Unzufriedenheit derselben, von den drei Nationen der Ausländer überstimmt ward. Gegen diesen Mißbrauch bewirkte Huß, als Dechant, im Jahre 1408, daß fortan in allen Sachen der Universität der böhmischen Nation drei Stimmen zukommen, die Ausländer aber nur eine Stimme zusammen führen sollten. Dies veranlaßte die Auswanderung von beinahe 2000 ausländischen Magistern, Doctoren und Studenten — geführt von Johann Hoffmann und Otto von Münsterberg — nach Leipzig, wo Friedrich der Streitbare und Wilhelm ihre Aufnahme genehmigten. In Gegenwart beider Fürsten erfolgte am 4. December 1409 die feierliche Einweihung der neuen Hochschule, die der Papst Alexander, am 9. September 1409 nach den vier Nationen bestätigt und den Bischoff von Merseburg zum immerwährenden Kanzler der Universität ernannt hatte. Die letzte Würde erlosch bei dem fortschreitenden Geiste der Zeit; allein die

vier Nationen — in deren Mitte zu Leipzig, an die Stelle der böhmischen zu Prag, die meißnische Nation, mit allen in Meißen, Thüringen und im Osterlande gebornen Lehrern und Studirenden getreten war — erhielten sich, obgleich die Eintheilung der damals bekannten Länder und Staaten in die vier Nationen, schon durch die Entdeckung des vierten Erdtheils, noch mehr aber durch die großen politischen Umgestaltungen innerhalb des europäischen Staatensystems seit den letzten vier Jahrhunderten, wesentliche Veränderungen erfuhr. Bei dem, im Zeitalter der Stiftung der Universität Leipzig herrschenden, Cölibate unter den Lehrern in der theologischen und philosophischen Facultät war die klosterähnliche Ausstattung der Lehrer mit Wohnung und Hörsälen in den beiden sogenannten Fürstencollegiis, so wie mit Dorfschaften für ihre übrigen Lebensbedürfnisse, durch die fürstlichen Stifter sehr zeitgemäß; nur daß jede der vier Nationen, ohne Rücksicht auf ihre Stärke oder Schwäche, in jedem der beiden Fürstencollegien zwei Stellen erhielt, und bei erledigten Stellen die übrigen Mitglieder den in ihrer Mitte wählten, der ihre Gunst zu erwerben wußte. Außerdem bestimmte der Papst Johann XXIII. für die beiden 1414
obersten Lehrerstellen in der theologischen und juristischen Facultät vier Pfründen in dem Meißner und Merseburger Hochstifte, und für die dritten Lehrer der Theologie und der Rechte zwei Canonicate zu Zeitz und Naumburg; auch erhielten die beiden ersten Lehrer der Medicin, abgesehen von den vier Nationen, zu welchen sie gehörten, zwei Sinecurestellen im großen Fürstencollegium, welches daher, mit Einschluß der acht nach den vier Nationen gewählten Pfründner, aus zehn Mitgliedern bestand und noch

besteht, während das kleine — minder reich ausgestattete — Fürstencollegium nur die acht, aus den vier Nationen gewählten Mitglieder umschloß, und noch umschließt. — In späterer Zeit schenkte der Churfürst Moritz, im Zeitalter der Kirchenverbesserung, den gesammten Lehrern der Universität — ohne Rücksicht auf ihre Vertheilung in die vier Nationen nach dem Zufalle ihres Geburtsortes — den Ertrag des aufgehobenen Paulinerklosters, nebst den zu demselben gehörenden Dörfern.

Unverkennbar verbreitete die, im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts im meißnisch-thüringischen Staate gestiftete, Hochschule Leipzig einen großen Reichthum gelehrter Kenntnisse im ganzen Lande, so daß, bei dem Beginnen der Kirchenverbesserung, der gelehrte Stand in Sachsen bereits durch philologische, philosophische und theologische Bildung auf die große Veränderung vorbereitet war, die von Wittenberg, der jüngern Schwester der Hochschule Leipzig, in der Regierungszeit Friedrichs des Weisen ausging.

Allein, bald nach der Stiftung der Universität Leipzig, empfand das Meißner Land die verheerenden Streifzüge der von Böhmen aus vordringenden Hussiten in allen ihren Schrecknissen. Denn Friedrich der Streitbare stand auf der Seite des Königs von Böhmen und Kaisers Sigismund gegen
1415 seine, durch Hussens Feuertod, der nach dem Beschlusse der Kirchenversammlung zu Kostnitz erfolgte, zum Aufstande gebrachten, Böhmen, an deren Spitze kühne Anführer sich stellten, durch welche mehrere teutsche Heere vernichtet wurden, die in Böhmen zur Bezwingung der Anhänger des Huß erschienen.

Siebenzehn Regierungsjahre Sigismunds ver-

flossen, ehe er, zwei Jahre vor seinem Tode, einen Ausgleichungsvertrag mit den Hussiten schloß, und wieder als König von Böhmen galt. Sein, dem Huß vor der Reise nach Kostnitz gegebenes, und dann unter Pfaffeneinfluß gebrochenes, Fürstenwort des sichern Geleits veranlaßte den blutigen Krieg, welcher das mittlere Teutschland zerfleischte, den geldbedürftigen Kaiser erst zur Verpfändung und dann zum Verkaufe des brandenburgischen Churstaates an den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich 1417
von Zollern, nöthigte, und auch dem Landgrafen Friedrich dem Streitbaren den sächsischen Churhut verschaffte.

Denn Friedrich und sein Bruder Wilhelm unterstützten den Kaiser nachdrucksvoll gegen die Böhmen. Zurückgeworfen bei Prag (1420), erfocht Friedrich doch bei Brix einen bedeutenden Sieg über die Hussi- 1421
ten, berechnete aber auch zu Nürnberg, auf dem Reichstage, dem Kaiser die auf den Krieg bereits ver- 1422
wendete Summe von 90,000 Gulden. Dafür verpfändete ihm Sigismund mehrere Schlösser und Städte; allein die wichtigste Entschädigung für alle gebrachte Opfer erhielt Friedrich der Streitbare, als Sigismund ihn, in einer den 6. Jan. 1423 ausgestellten Urkunde, nach dem Erlöschen des askanischen Mannsstammes in Sachsen-Wittenberg, mit der sächsischen Chur, mit dem Herzogthume Sachsen, und mit allen damit verbundenen Rechten und Besitzungen, belehnte. Unentschieden bleibt, weil die Urkunde deshalb fehlt, ob Friedrich der Streitbare bereits im Jahre 1420 vom Kaiser die Anwartschaft auf Sachsen-Wittenberg erhielt, wie von vielen sächsischen Publicisten behauptet wird, und deshalb nicht unwahrscheinlich ist, weil

Friedrich, sogleich nach dem Tode des Herzogs Albrecht III. von Sachsen-Wittenberg, seinen Hofmarschall Apel von Vitzthum zum Kaiser nach Preßburg wegen der Ertheilung des Herzogthums Sachsen sandte. Ehrenvoll war es aber für Friedrich, daß die Stände des Herzogthums Sachsen selbst ihn zu ihrem Regenten vom Kaiser verlangten.

Doch machten zwei teutsche Fürsten Anspruch auf das erledigte Land. Der neue Churfürst von Brandenburg, Friedrich von Zollern, verlangte nicht blos dasselbe, sondern hatte es bereits in Besitz genommen, weil sein Sohn, Johann, mit Barbara, der Tochter des vorletzten sächsisch-askanischen Churfürsten, vermählt war. Er zog aber seine Truppen zurück und verzichtete auf seinen Anspruch, als er von Friedrich dem Streitbaren 10,000 Schock böhmische Groschen erhielt, und die Erklärung Sigismund in dem für Meißen ausgestellten Lehensbriefe erfuhr, daß er den Landgrafen Friedrich gegen jeden Anspruch, und namentlich gegen den Brandenburgischen, sichern würde. — Ernsthafter und länger dauernd war der Anspruch des Hauses Sachsen-Lauenburg auf das entrissene Land gemeint, weil Sachsen-Lauenburg mit dem erloschenen Hause Sachsen-Wittenberg einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt hatte. Doch war die im dreizehnten Jahrhunderte erfolgte Ländertheilung zwischen den Askaniern zu Wittenberg und Lauenburg eine Todtheilung, ohne Vorbehalt der Mitbelehnung gewesen; auch schadete sich der Herzog Erich V. von Lauenburg durch einen falschen, angeblich im Jahre 1414 vom Kaiser unterzeichneten Lehnsbrief, den, ohne Vorwissen des Kaisers, sein Kanzler, der Bischoff Georg von

Passau, ausgestellt hatte. Beleidigt durch diesen Betrug, erklärte sich Sigismund nachdrücklich gegen Erichs Forderung, so wie gegen die von Erich nachgesuchte Entscheidung dieser Angelegenheit durch die 1434
Kirchenversammlung zu Basel. Der Kaiser eröffnete den versammelten Geistlichen, daß sie über Angelegenheiten des teutschen Reiches keine Stimme hätten. Selbst, als mehrere Jahrzehnde später, 1471
Erichs Enkel, der Herzog Johann, auf dem Reichstage zu Regensburg den Titel eines Churfürsten von Sachsen und das churfürstliche Wappen annahm, bedräuete ihn der Kaiser Friedrich mit einer Strafe von 200 Mark Goldes, von seiner Anmaßung abzustehen. — So konnte sich das Haus Wettin erst, nach Beseitigung mannigfaltiger Einsprüche, bei dem Besitze der sächsischen Churwürde und des Herzogthums Sachsen behaupten.

Zweiter Abschnitt.

Uebersicht über die Geschichte des Herzogthums Sachsen bis zum Jahre 1423.

Nur das jüngere Herzogthum Sachsen, wie es seit 1180 die Dynastie Askanien besaß, gehört in den Kreis der Geschichte des Königreiches Sachsen, weil von dem ältern mächtigen Herzogthume Sachsen auch keine Quadratmeile auf Bernhard von Askanien überging. Deshalb kann auch die Erinnerung an die alten Sachsen und an das frühere Herzogthum Sachsen blos die allgemeinsten Ereignisse in

sich aufnehmen, weil die weitere Ausführung dieser geschichtlichen Stoffe zunächst der Geschichte Teutschlands selbst angehört.

Mit Gewißheit läßt sich über den Ursprung und das erste Auftreten der alten Sachsen im nördlichen Teutschlande nur wenig sagen; denn für diese Zeit fehlen alle einheimische Geschichtsschreiber; blos Ausländer gedenken derselben, bis später die teutschen Chronisten von ihnen berichten. Im Vorbeigehen gedenkt ihrer Ptolemäus im zweiten christlichen Jahrhunderte; Pomponius Mela, Plinius, selbst Tacitus kennt sie nicht. Zuerst lernten sie die Römer als Seeräuber an den Küsten ihrer Provinzen kennen. Für die teutsche Abkunft der Sachsen spricht aber Körperbau, Sprache, Priesterthum, Mythologie, Kriegsverfassung und herrschende Sitte; wenn gleich noch keine Etymologie die Bedeutung ihres Volksnamens auszumitteln vermochte, weil die Ableitung der Sassen (die doch Nomaden waren) von eingesessen eben so verfehlt ist, wie die von dem Sax, einer Dolch- und Waffenart *). Sie trieben Viehzucht, Jagd und Krieg, wie alle Nomaden; wie diese, hatten sie Häuptlinge und Anführer im Kriege; und unterschieden wurden bei ihnen Freie, Freigelassene und Leibeigene; denn bei allen rohen Stämmen fallen die Besiegten und Gefangenen in die Leibeigenschaft der Sieger.

Nähere Kunde giebt die beglaubigte Geschichte von
426 den Sachsen, nachdem die Römer Britannien aufgegeben hatten, worauf die Britten von den aus ihren

*) Dies war die Meinung, welcher Mascov folgte. Spielerei war Grupens Ableitung von See- und Ach (ein an der See wohnendes Volk).

nördlichen Gränzen zurückkehrenden Picten und Scoten beunruhigt wurden. Dieser sich zu erwehren, riefen die Britten die Hülfe der Sachsen an. Die sächsichen Horden Hengist und Horsa landeten in 449
Britannien; den ersten Abenteurern zogen mehrere Massen nach; die Picten und Scoten wurden überwältigt, bald aber auch die Britten selbst, auf deren Boden sieben angelsächsische Königreiche, mit Einführung der sächsischen Sitte und Verfassung, entstanden.

Die in Teutschland zurückgebliebenen Sachsen, ein mächtiger Volksstamm, in Ostphalen, Westphalen und Engern getheilt, und ausgebreitet im nördlichen Westphalen zwischen dem Harze und der Nordsee, der Weser und Elbe, verhinderten das Vordringen der slavischen Völkerschaften im nördlichen Teutschlande, zu der Zeit, als die Sorben im Lande zwischen der Elbe, Saale und Mulde feste Wohnsitze sich erkämpften. Dann, aufgerufen von den 528
Franken, zerstörten Franken und Sachsen das thüringische Königreich, nach dessen Untergange den Sachsen die thüringischen Gegenden am Harze zufielen. Später aber begannen die Kämpfe, seit dem merovingischen Könige Chlotar I., zwischen den Franken und Sachsen selbst. Lang dauerte der Widerstand der Sachsen gegen Karl den Großen; nach kurzer Waffenruhe ward der Heldenkampf — während eines dreißigjährigen Zeitabschnitts — oft wieder erneuert, und weder die Zerstörung der Eresburg durch Karl, noch die Unterwerfung des tapfern sächsischen Häuptlings Wittekinds, noch die Hinrichtung von 4500 gefangenen Sachsen bei Verden als furchtbares Mittel der Abschreckung, konnte die Sachsen mit Karln und mit dem zu ihnen gebrachten

803 Christenthume versöhnen, bis endlich im Jahre 803 zu Selz ein den Sachsen ruhmvoller Unterwerfungsvertrag abgeschlossen ward, nach welchem die Sachsen das Christenthum annahmen, vom Kaiser aber die Gleichstellung mit den Franken und die Beibehaltung ihrer eigenen Gesetze zugestanden erhielten.

Nicht für andächtigen Müßiggang, sondern für die Erhaltung des unter die Sachsen verpflanzten Christenthums, für die Feier des Gottesdienstes durch zweckmäßig vorbereitete Jünglinge, und für den weitern Anbau der römischen Sprache und der Wissenschaften, so weit sie im Gesichtskreise des Mittelalters lagen, stiftete Karl der Große im Sachsenlande die Bisthümer Osnabrück, Minden, Bremen, Verden, Paderborn, Münster und Hildesheim, und die mit denselben verbundenen Klosterschulen.

Für Karls Stiftungen gehörte, nach seinem Tode, ein Mann von Karls Geist, und nicht der von der Geistlichkeit und von seiner schlauen zweiten Gemahlin geleitete Ludwig der Fromme. Was unter diesem Schwächlinge verfiel, war nicht wieder herzustellen, als seine drei Söhne, Lothar, Ludwig und Karl, nach mehrjährigen Kämpfen, bei denen nicht sie, sondern nur die mächtigen Vasallen, gewannen, das Reich zu Verdun (843) so theilten, daß Lothar Italien und Lothringen, Karl der Kahle Frankreich und Ludwig Teutschland erhielt. Seit dieser Theilung gehörten die Sachsen zu dem zur Selbstständigkeit gelangten teutschen Reiche, und bereits zwei
845 Jahre nach dem Vertrage zu Verdun wird Ludolph, dem große Erbgüter in Ostphalen zustanden, Herzog von Sachsen genannt. Ihm folgte in die-

ser Würde zuerst sein ältester Sohn, Bruno, der 859
Erbauer Braunschweigs (861), und, nach dessen unbeerbtem Tode, der zweite Sohn, Otto, mit dem Beinamen der Erlauchte. Otto erlebte das Erlöschen des karolingischen Geschlechts in Teutschland
mit Ludwig dem Kinde, worauf die Teutschen ihm, 911
ihrem ältesten Herzoge, die teutsche Krone antrugen. Er schlug sie aber aus, und leitete die Wahl auf den fränkischen Grafen Konrad. Allein dieser war nach seiner Individualität den bedenklichen Verhältnissen eines in seinem Innern und von außen her mit der Auflösung bedrohten Reiches nicht gewachsen, ob er gleich mit Otto's Sohne, Heinrich, über den Besitz Thüringens zerfiel, das schon dessen Vater mit dem Herzogthume Sachsen verbunden hatte. Doch war Kon-
rad, bei seinem Tode, patriotisch genug, den Herzog 919
Heinrich von Sachsen zu seinem Nachfolger vorzuschlagen. So kam der Mann an seinen rechten Platz.
An der Mulde bei Wurzen brachte er die Ungarn zu 924
einem neunjährigen Waffenstillstande, während dessen 928
das Sorbenland als Markgrafschaft Meißen eine teutsche Provinz, die Macht der Slaven an der Havel gebrochen, eine neue Art der Bewaffnung und des Kriegführens unter den Teutschen eingeführt, eine große Anzahl Städte und offener Oerter in Teutschland mit Mauern umgeben und vom flachen Lande
aus bevölkert, und, nach abgelaufenem Waffen- 933
stillstande, die Kraft der Ungarn in der Schlacht bei Merseburg erschüttert ward.

Sein Sohn und Nachfolger auf dem teutschen Throne, Otto I. ernannte, als er nach Italien zog, einen vornehmen und tapfern Sachsen, Hermann
Billung, zum Statthalter, und bald darauf zum 960
Herzoge von Sachsen, indem ihm Otto sein eige-

nes Herzogthum überließ. Seit dieser Zeit regierte der Billungische Mannsstamm über Sachsen bis zu dessen Erlöschen mit dem Herzoge Magnus im Jahre 1106. Magnus hinterließ zwei Töchter, die ihm in den Allodialbesitzungen des Hauses folgten. Die ältere, Elike, vermählte sich mit dem Grafen Otto von Askanien (oder Aschersleben), und gebar diesem Albrecht, mit dem Beinamen der Bär. Die jüngere, Wulfilde, vermählt mit dem Herzoge Heinrich dem Schwarzen von Bayern, ward die Mutter Heinrichs des Stolzen, des Vaters von Heinrich dem Löwen. Nach dem Tode des Magnus ernannte der Kaiser Heinrich V. den Grafen Lothar von Supplinburg und Querfurt zum Herzoge von Sachsen.

Das öffentliche Leben Albrechts des Bärs und Heinrichs des Stolzen gehörte der sturmbewegten Zeit des letzten salischen Kaisers, Heinrichs V., und seines Nachfolgers auf dem teutschen Throne (1125), des Herzogs Lothar von Sachsen an. Albrecht der Bär, welcher bereits vor dem Tode Heinrichs V. mit dem Herzoge Lothar zusammengehalten hatte, ward von diesem mit der östlichen Mark (Niederlausitz) belehnt, und nannte sich seit dieser Zeit Markgraf. Als aber Lothar nicht ihm, sondern seinem eignen Schwiegersohne dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Bayern, auch das Herzogthum Sachsen gab, das der Kaiser bis dahin selbst besaß; da zerfiel Albrecht mit dem Kaiser, drang (1129) in Sachsen vor, ward geschlagen, und verlor sogar die östliche Mark, welche Lothar dem Sohne Wiprechts von Groitzsch, Heinrich, und, nach dessen Tode, seinem Vetter, dem bereits von ihm zum Markgrafen von Meißen

ernannten Konrad von Wettin gab. Doch später unterstützte Albrecht den Kaiser bei seinen Kämpfen gegen die Normänner in Unteritalien, und erhielt 1134
dafür die Markgrafschaft Nordsachsen (zu Salzwedel).

Nach Lothars Tode strebte der Herzog von Bayern 1137
und Sachsen, Heinrich der Stolze, als der mächtigste Fürst Teutschlands, nach der Krone des Reiches. Die Wahl der Fürsten fiel aber auf den mindermächtigen Konrad von Hohenstaufen, der, weil Heinrich ihn anzuerkennen verweigerte, die Rechte der königlichen Gewalt sogleich gegen ihn wandte, ihn mit der Acht belegte, und das Herzogthum Sach- 1138
sen an Albrecht von Askanien, das Herzogthum Bayern an Leopold V. von Oestreich gab. Heinrich der Stolze starb im Jahre 1139, wahrscheinlich an beigebrachtem Gifte; allein die Sachsen fochten für dessen Sohn, den jungen Heinrich (den Löwen) mit solchem Erfolge, daß Albrecht in diesem Kampfe nicht nur das Herzogthum Sachsen, sondern auch die Markgrafschaft Nordsachsen, und selbst seine Anhaltischen Stammländer verlor. Da versöhnte sich der König Konrad zu Frankfurt mit dem Guelphen. 1142
Heinrich der Löwe erhielt das Herzogthum Sachsen; doch blieb dem Askanier die Mark Nordsachsen und sein Familienland, mit welchem er im Jahre 1142 den slavischen Staat des Heinrichs von Brandenburg (wahrscheinlich durch Eroberung, obgleich die Ansichten darüber getheilt sind) verband, auf welchen die — von dem Askanier wegen Sachsen geführte — herzogliche Würde, und das zur Theilnahme an der Wahl eines teutschen Königs berechtigende Erzkämmereramt überging. So

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

bildete sich unter Albrecht dem Bäre im nördlichen Teutschlande, neben dem Herzogthume Sachsen. ein bedeutender askanischer Staat, bestehend aus den teutschen Familienbesitzungen der Dynastie Askanien, aus Albrechts Erwerbung der nunmehrigen Mark Brandenburg, und aus Albrechts Eroberungen an der Mittelelbe, wo er die Slaven theils vertrieb, theils unterjochte und zum Christenthume brachte, und wohin er eine bedeutende Anzahl niederländischer Kolonisten versetzte, durch welche das Land neu bevölkert und angebaut ward *). Zur Behauptung dieser an der Mittelelbe gemachten Eroberungen stiftete er mehrere Burgwarten. So Witeburg (Wittenberg), Zahna, Elstermünde (jetzt das Dorf Elster), Kossewitz (jetzt die Stadt Koswig), Dobien, Wiesenburg u. a., während die niederländischen Ankömmlinge die Städte Kemberg, Gräfenhaynichen, Brück, Niemegk u. a. gründeten.

So waren, nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts, die beiden Staaten des Herzogthums Sachsen unter Heinrich dem Löwen, und des Markgrafthums Brandenburg mit den askanischen Stamm- und Nebenländern unter Albrecht dem Bäre, die

---

*) Die Hauptstelle, die hierher gehört, steht beim Helmold (Chronicon Slavorum): „Albertus ursus, deficientibus sensim Slavis, misit Trajectum, et ad loca Rheno contigua et insuper ad eos, qui habitant juxta Oceanum et patiebantur vim maris, videlicet Hollandos, Seelandos, Flandros, et adduxit ex iis populum magnum, et habitare eos fecit in urbibus et oppidis Slavorum.“

wichtigsten teutschen Länder im nördlichen Teutschlande, hinter welchen die, dem Wettinschen Hause gehörende Mark Meißen mit dem Osterlande und der Niederlausitz, vor dem Erwerbe Thüringens und des Pleißnerlandes, zurückblieb.

Bald aber veränderte sich mächtig diese damalige politische Gestaltung des nördlichen Teutschlands. Im askanischen Hause bewirkte die Ländertheilung unter den Söhnen Albrechts des Bärs (1170) eine bedeutende Zersplitterung der Kraft dieser Dynastie; denn außer der minder erheblichen Ausstattung dreier nachgebornen Söhne Albrechts mit einzelnen Grafschaften, erhielt der älteste Sohn, Otto, die Mark Brandenburg, die bei seinen Nachkommen blieb bis zum Erlöschen des Mannsstamms im Jahre 1320, und der jüngere Sohn Bernhard Anhalt, nebst den eroberten Slavenländern an der Mittelelbe, auf welche, nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen, die Be- 1180
nennung Herzogthum Sachsen mit der Reichserzmarschallwürde übergetragen ward. Denn der mächtige, von dem Kaiser Friedrich I. selbst mit Eifersucht beobachtete, und von vielen teutschen Reichsfürsten gefürchtete und gehaßte, Heinrich der Löwe ward vom Kaiser im Jahre 1180 mit der Reichsacht belegt, und seiner beiden großen teutschen Lehen, der Herzogthümer Sachsen und Bayern, beraubt. Der Undank vergaß, daß er den Kaiser fünfmal nach Italien begleitet und nachdrücklich unterstützt hatte, bis er, nach damaliger Kriegssitte, aber gegen des Kaisers Wunsch, zum Winter seine Truppen nach Teutschland zurückführte. Mit der Unzufriedenheit des Kaisers erwachten Heinrichs Gegner in der Nähe Friedrichs des ersten, und Heinrichs Stolz verschmähte jede demüthigende Aus-

gleichung. So fiel der Löwe, und mit ihm der Schwerpunct des teutschen Staatskörpers, inwiefern dieser, seit dem Vertrage zu Verdun, auf vier großen teutschen Herzogthümern beruht hatte, wovon damals zwei — Sachsen und Bayern — zersplittert, und ein Jahrhundert später (so waltet die Nemesis!) auch die beiden hohenstaufischen Herzogthümer — Schwaben und Franken — zertrümmert wurden. — Lag diese Zersplitterung der bisherigen Macht der Herzoge von Sachsen und Bayern in des Kaisers Plane, um, durch die Schwächung der größten Vasallen, die Kaisermacht zu steigern; so bewies der Erfolg, daß der Kaiser sich verrechnet hatte. Sein eignes Haus ging unrettbar unter, als in Teutschland die mächtigen Fürsten fehlten, die in dem Zwiste des Vaticans gegen die Hohenstaufen den Ausschlag geben konnten.

Dem Löwen blieben, nach der Achtserklärung, blos seine, in Ostphalen gelegenen, Familienbesitzungen, mit Braunschweig, als Mittelpunct. Sie
1235 wurden später in ein teutsches Lehen und Herzogthum verwandelt. Doch konnte keine politische Berechnung im Voraus ahnen, daß das so mächtige, dann der Eifersucht geistlicher und weltlicher Großen und der Eifersucht des Kaisers selbst aufgeopferte, guelphische Haus den Untergang der Hohenstaufen überleben und im achtzehnten Jahrhunderte die Krone Großbritanniens tragen, im neunzehnten damit die Königskrone von Hannover verbinden, und, auch im Hause Braunschweig-Wolfenbüttel, den Riesensturm Napoleons überdauern würde.

Als der Kaiser Friedrich I. dem geächteten Löwen Sachsen und Bayern entriß, gab seine Staatskunst Bayern an den mindermächtigen Grafen Otto

von Wittelsbach, und Sachsen an Bernhard von Askanien, den Sohn Albrechts des Bärs. Diesem übertrug er die herzogliche Würde von Sachsen, die davon abhängenden oberhoheitlichen Rechte über viele bedeutende Vasallen, und das damit verbundene Reichserzmarschallamt. Allein von dem Lande des Herzogthums Sachsen vermochte Bernhard nichts zu behaupten; denn der Hauptfeind des Löwen, der Erzbischoff Philipp von Köln, brachte Engern und Westphalen an sich; die Fürsten von Mecklenburg und Pommern erwarben die reichsfürstliche Würde, und trennten sich von der sächsischen Oberlehnshoheit; mehrere kleinere geistliche und weltliche Vasallen im Umfange des alten Herzogthums Sachsen maßten sich die Reichsunmittelbarkeit an, und namentlich bemächtigten sich die Bischöffe von Mainz, Magdeburg, Bremen, Verden, Minden, Paderborn und Hildesheim kleinerer sächsischer Landstriche, die ihnen bequem lagen. Selbst die Hauptstadt des Herzogthums, Lübeck, ward Reichsstadt.

Was also Bernhard von Askanien erwarb, bestand nicht in Ländern, sondern in einer höhern Würde und in bedeutenden Rechten. Der sächsische Name erlosch in seinem bisherigen Stammlande, und ging über auf die Eroberungen Albrechts des Bärs in den slavischen Besitzungen an der Mittelelbe, von welchen selbst die Anhaltischen Erbländer wesentlich verschieden blieben. Dieses neue oder jüngere Herzogthum Sachsen war klein nach seinem geographischen Umfange, schwach nach seiner Bevölkerung, und ohne politisches Gewicht in dem Staatensysteme Teutschlands. Der neuernannte Herzog

versuchte aber, die herzoglichen Rechte geltend zu machen, die zunächst in der Ausübung der Oberlehnshoheit und obersten Gerichtsbarkeit bestanden, und bewirkte die Anerkennung derselben von den Grafen von Schwerin und Danneberg, später auch von dem Grafen von Holstein. Zugleich umgab er sein angestammtes Anhaltisches Familienwappen, die fünf schwarzen Balken im goldnen Felde, mit der herzoglichen Krone, die in einem blätterreichen Schmucke bestand, und deshalb der Rautenkranz genannt ward. Denn die Sage, daß der Kaiser Friedrich I. als Bernhard vor ihm erschien, einen Rautenkranz von seinem Haupte genommen und über das Schild des neuen Herzogs gehängt habe, ermangelt alles Beweises.

Der neue Herzog von Sachsen, dem an der Mittelelbe die drei befestigten Puncte: Elster, Wittenberg und Koswig gehörten, suchte durch Eroberungen an der Niederelbe seine Macht und sein Besitzthum zu erweitern, indem er den slavischen Stamm der Polaben (an der Labe, der Elbe) besiegte, und auf dem eroberten Boden die Polabenburg — Lauenburg — bauete. Zwar ward ihm Lauenburg von dem aus England zurückgekehrten
1189 Heinrich dem Löwen wieder entrissen, der früher die Polaben bekriegt hatte, und deshalb ihr Land zu dem ihm gebliebenen Allodialbesitzthume rechnete; doch nur auf kurze Zeit. Denn bald darauf ward Lauenburg von Bernhard wieder gewonnen, und unter seinem Enkel der Mittelpunct eines besondern Regierungssitzes.

Noch hatte Bernhard die askanischen Familienländer, das Herzogthum Sachsen, und die neugemachten Eroberungen an der Niederelbe vereinigt

besessen. Bei seinem Tode aber folgte ihm sein Sohn 1211
Albrecht I. im Herzogthume Sachsen, und sein Sohn Heinrich, mit dem Beinamen der Fette, in den Anhaltischen Stammbesitzungen*). Seit dieser Theilung blieben die Staaten von Anhalt und Sachsen für immer von einander getrennt, und wahrscheinlich ward unter Albrecht dem ersten Wittenberg der Regierungssitz der Herzoge von Sachsen. — Allein noch nachtheiliger, als diese Theilung, war die Theilung des kleinen sächsischen
Staates selbst unter Albrechts I. Söhnen: Johann 1260
und Albrecht II., obgleich beide den Titel Herzog von Sachsen und Reichserzmarschall fortführten. Johann erhielt, in der Theilung, Lauenburg, Albrecht Wittenberg. Zugleich bekam Albrecht von seinem Schwiegervater, dem teutschen Könige Rudolph I., die sächsische Stadt Alstedt, und die Grafschaft Brena, welche Rudolph, bei dem Erlöschen der Wettinschen Seitenlinie in derselben, als ein eröffnetes Reichslehen behandelte. Zu ihr gehörten die Städte Bitterfeld, Herzberg, Schlieben und Prettin, mit ihren Umgebungen, so daß das Herzogthum Sachsen-Wittenberg dadurch einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhielt.

Eine andere Erwerbung machten Albrecht und Johann gemeinschaftlich. Sie erkauften von dem

---

*) Es ist noch nicht geschichtlich bewiesen, ob Albrecht, oder Heinrich der älteste Sohn Bernhards war, obgleich Beckmann in seiner Anhaltischen Geschichte den Albrecht für den ältern hält. — Stand gleich die herzogliche Würde von Sachsen höher, als die fürstliche von Anhalt; so waren doch entschieden die Anhaltischen Stammländer damals bevölkerter und reicher, als Sachsen.

Erzbischoffe Burcard von Magdeburg für 12,000 Mark Silber die Burggrafschaft Magdeburg, welche, außer der Schutzvoigtei über das Erzstift und außer den burggräflichen Rechten in den Städten Magdeburg und Halle, die Aemter Gommern, Elbenau, Rahnis und Gottau umschloß. Wenn gleich nicht erwiesen werden kann, daß die burggräfliche Würde, als eines kaiserlichen Statthalters in einem befestigten Grenzplatze, bis in die Zeiten der Karolinger zurück reichen sollte; so bestand sie doch entschieden unter dem Kaiser Otto dem ersten, der die politische Wichtigkeit Magdeburgs erkannte, und in dieser, unter seiner Vorsorge aufblühenden, Stadt ein Erzbisthum gründete, welchem er die von ihm gestifteten drei meißnischen Bisthümer unterordnete. Denn Otto war es, der dem Burggrafen von Magdeburg die Beschützung (Advocatie) der erzbischöfflichen Kirche auftrug, und demselben dafür Ländereien als Besoldung anwies, aus welchen die burggräflichen Aemter erwuchsen. Längere Zeit hindurch hatte, nach den Grafen von Walbeck, Plötzke und Groitzsch, die Dynastie von Querfurt diese burggräfliche Würde bekleidet. Von dieser erkaufte sie aber der Erzbischoff Burcard, und verkaufte sie sogleich
1269 wieder an die beiden Herzoge von Sachsen. Ob nun gleich beide gemeinschaftlich die Erwerbung machten und den burggräflichen Titel annahmen; so behauptete sich doch die Wittenbergische Linie in dem ausschließenden Besitze dieser Würde, und der damit verbundenen Rechte und Aemter. Doch verkaufte bereits Albrecht II. die burggräflichen Rechte innerhalb der Stadt Magdeburg an die Magdeburger Bürger,
1419 und später verpfändete Albrecht III. die burggräflichen Aemter für 5000 Schock böhmische Groschen

an die Stadt Magdeburg, so daß Friedrich der Streitbare, bei der Erwerbung des Herzogthums Sachsen, blos den burggräflichen Titel und das Grafengedinge zu Halle erhielt. Erst im Jahre 1538 geschah die Wiedereinlösung dieser Besitzungen von dem Churfürsten von Sachsen. Die Macht des Burggrafen von Magdeburg war weniger beschränkt, als die des Burggrafen von Meißen, wie dies schon aus seiner freiern Stellung zu einem geistlichen Reichsfürsten hervorging, während der Burggraf zu Meißen den Einfluß des ihm überlegenern Markgrafen in seiner unmittelbaren Nähe empfand.

So einverstanden mit einander die beiden Linien Sachsen-Wittenberg und Lauenburg in der ersten Zeit nach der Ländertheilung gewesen waren; so begann doch schon der Zwist zwischen ihnen, als Rudolph I. seinem Vater Albrecht II. in Sachsen-Wittenberg gefolgt war. Die Hauptveranlassung des Zwistes 1298
betraf das Stimmenrecht bei der Wahl eines teutschen Königs, welches beide Linien bei der Theilung gemeinschaftlich sich vorbehalten hatten, während sie, bei den damals häufig auftretenden Gegenkönigen in Teutschland, ihre politischen Interessen, und folglich auch ihre Stimmen theilten. So hielt es, bei der streitigen Königswahl zwischen Friedrich von Oestreich und Ludwig dem Bayer, die Wittenbergische Linie mit dem Habsburger, die Lauenburgische mit dem Wittelsbacher. Die nächste Folge davon war, daß, nach dem Erlöschen des askanischen Manns- 1320
stammes in der Mark Brandenburg, Rudolph I. dieses Land, das er als Stammesvetter besetzt und daselbst bereits von vielen brandenburgischen Städten die Huldigung eingenommen hatte, wieder herausgeben mußte, weil der Kaiser Ludwig es seinem eige-

nen Sohne als eröffnetes Lehen ertheilte. Beleidigt dadurch trat Rudolph sogleich, als der König
1346 Karl von Böhmen zum Gegenkönige Ludwigs gewählt ward, auf die Seite Karls IV. Dies blieb nicht ohne bedeutende politische Folgen. Denn als von Karl IV. im Jahre 1356 das erste Reichsgrundgesetz Teutschlands in der goldnen Bulle gegeben ward, überging er eben so das Haus Sachsen-Lauenburg bei der Berechtigung zur Führung der sächsischen Churstimme, wie das Haus Wittelsbach in Bayern, so daß die goldene Bulle den Streit über die bis dahin gemeinschaftlich geführten Churstimmen für Sachsen-Wittenberg und für das Haus Wittelsbach in der Pfalz entschied. Seit dieser Zeit übte Sachsen-Wittenberg ausschließend die Churstimme, und das Reichsvicariat in den Ländern des sächsischen Rechts. — Sein Land erweiterte Rudolph I. bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Jutta von Brandenburg durch den Besitz von Belzig und Dommitzsch, die ihm von den Askaniern in Brandenburg überlassen wurden. Seine zweite Gemahlin aber, die polnische Prinzessin Kunigunde, veranlaßte ihn zur Begründung der Stiftskirche zu Wittenberg, an welcher Luther später seine Streitsätze gegen Tetzel anschlug, und die, als Universitätskirche der Hochschule Wittenberg, eine so große Bedeutung gewann. — So wie unter den sächsischen Churfürsten askanischen Stammes entschieden Rudolph I. durch Thätigkeit vor seinen Vorgängern und Nachfolgern sich auszeichnete; so war auch seine Regierung unter allen ältern sächsischen Fürsten die längste. Sie umschloß einen Zeitraum von 58 Jahren (1298 bis 1356.) — Unter seinem Sohne und Nachfolger, Rudolph II., erhielt das Wittenbergische Haus

in der sogenannten sächsischen goldenen Bulle
einen neuen Beweis der Huld des Kaisers Karl IV.
Denn nicht nur, daß in derselben das Recht der säch-
sischen Chur für das Haus Wittenberg besonders be-
festigt ward; der Kaiser erneuerte auch darin die Be-
stätigung der gesammten sächsischen Besitzungen mit
Einschluß der Pfalz Alstedt, und bestimmte außer-
dem die Zeit der Mündigkeit für den Regenten, so
wie die Nachfolge Wenzels, des jüngsten Bruders
von Rudolph II., in der Churwürde, dafern Ru-
dolph unbeerbt stürbe. Durch diese Entscheidung
ward Albrecht, der Sohn des mittlern Bruders
von Rudolph und Wenzel (des bereits im Jahre 1350
verstorbenen Otto's) von der Regiernng ausgeschlossen;
doch mußte ihm Wenzel, nach Rudolphs II. Tode, 1370
einigen Antheil an der Regierung zugestehen. Außer-
dem enthielt die sächsische goldene Bulle eine dem
Wittenbergischen Hause vom Kaiser ertheilte Anwart-
schaft und sogar im Voraus gegebene Belehnung auf
Lüneburg. Als aber die guelphische Seitenlinie
in diesem Lande erlosch, und Wenzel und seine
Söhne, für die Eroberung des ihnen zugesprochenen
Reichslehens, gegen die übrigen guelphischen Fürsten
kämpften, entschied der Sieg gegen sie, und für
die Guelphen. Doch schlossen, bei der Aussöhnung,
die Häuser Sachsen-Wittenberg und Braunschweig-
Lüneburg eine Erbverbrüderung, die aber, wegen
der ermangelnden kaiserlichen Bestätigung, ohne Fol-
gen blieb.

Dem Churfürsten Wenzel folgte zu Wittenberg
sein ältester Sohn Rudolph III. Er schloß mit 1388
dem Anhaltischen Hause (1404) einen Erbvertrag,
der aber bei dem Erlöschen der Askanier in Witten-
berg nicht geltend gemacht werden konnte. Durch

1406 den Einsturz eines alten Thurmes zu Lochau*) (später Annaburg genannt), verlor Rudolph seine beiden einzigen Söhne, Wenzel und Sigismund, mit ihrem Erzieher und sechs Edelknaben. Er selbst
1419 starb auf einem Feldzuge gegen die Hussiten.

Ihm folgte der letzte des askanischen Stammes in Wittenberg, sein nachgeborner Bruder Albrecht III., in einer dreijährigen Regierung. Ein Zufall beschleunigte seinen Tod. Denn als er auf der Jagd in einer Bauernhütte eingekehrt war, ging diese in Feuer auf, worüber der Chur-
1422 fürst so erschrack, daß er bald darauf starb. — Mit ihm erlosch das askanische Geschlecht im Herzogthume Sachsen. Vergeblich war der lang fortgesetzte Anspruch des Hauses Sachsen-Lauenburg auf Wittenberg, und eben so wenig berücksichtigte der Kaiser Sigismund die Ansprüche, welche der Churfürst Friedrich von Brandenburg und die Häuser Anhalt und Braunschweig-Lüneburg auf das erledigte Land erhoben. Er sprach es dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen zu, der sich um ihn persönlich große Verdienste erworben hatte, und schützte denselben gegen alle Versuche der benachbarten Fürsten, ihre Hausmacht durch Sachsen-Wittenberg zu erweitern und zu verstärken.

*) Sebast. Müller in s. sächsischen Annalen, die er aus dem Weimarschen Archive schrieb, nannte ausdrücklich das Schloß Lochau. Ihm folgten Heinrich u. a. — Dagegen nennen andere das Schloß Schweinitz; auch sollen im Schweinitzer Amtsarchive noch ungedruckte Nachrichten sich finden, welche auf diesen Vorgang sich beziehen. — Adhuc sub judice lis!

Dritter Zeitraum.

Von dem Erwerbe des Herzogthums Sachsen und der sächsischen Churwürde bis zur Vereinigung der beiden Lausitzen mit Meißen. Von 1423 — 1635.

Ein Zeitraum von 212 Jahren.

Erster Abschnitt.

Die Geschichte Sachsens, Meißens und Thüringens in dieser Zeit.

Seit der Aechtung Heinrichs des Löwen, mithin über drittehalbhundert Jahre, hatte das Herzogthum Sachsen wenig im Systeme der teutschen Staaten gegolten. Jetzt aber, als es zu den Erbländern der Dynastie Wettin in Meißen und Thüringen hinzukam, stieg das politische Gewicht desselben von neuem; so wie auch die neue höhere Würde die Regenten der Mark Meißen und der Landgrafschaft Thüringen mit einem größern Glanze und gesteigertem Einflusse umgab. In der That behauptete der Churstaat Sachsen vom Jahre 1423

an bis herab auf die Zeiten des großen Churfürsten von Brandenburg, ja selbst bis auf die Tage Friedrichs II. von Preußen, die nächste Stelle nach dem teutschen Kaiserhause. Dies bewährtete sich in der Stellung Sachsens bei allen großen Welthändeln in Teutschland und Europa, besonders seit den ewig denkwürdigen Tagen der Kirchenverbesserung, und unter den ausgezeichneten sächsischen Fürsten, die in diesen Zeitraum gehören: unter Friedrich dem Weisen, Johann dem Beständigen, Johann Friedrich dem Großmüthigen, Moritz und August, und theilweise auch unter Johann Georg dem ersten.

Zugleich mit dem Herzogthume Sachsen kamen zwei frühere Besitzungen des Meißner Hauses, die Grafschaft Brena und die sächsische Pfalz in Thüringen, an Friedrich den Streitbaren zurück; der burggräfliche Titel von Magdeburg erhielt aber erst nach der (spätern) Wiedereinlösung der verpfändeten vier burggräflichen Aemter seine politische Bedeutung. — Nach Bezahlung einer Geldsumme an den Churfürsten Friedrich von Brandenburg nahm das Haus Zollern seine ungegründeten Ansprüche auf Sachsen-Wittenberg zurück, und bald darauf ward Friedrich der Streitbare (4. Mai 1424) zu Bingen ins Collegium der Churfürsten aufgenommen, so wie vom Kaiser Sigismund (1. Aug. 1425) zu Ofen feierlich mit der neuen Würde und dem
1423 neuen Lande belehnt. Schon vorher erhielt er vom Kaiser das Recht, daß, bei Strafe der Reichsacht, kein sächsischer Unterthan vor einen auswärtigen geistlichen oder weltlichen Gerichtshof gezogen werden durfte (jus de non evocando) ein Recht, das im Zeitalter der Kirchenverbesserung von Friedrich dem Weisen für Luther geltend gemacht ward.

Friedrich der Streitbare beerbte im Jahre 1425 seinen Bruder Wilhelm II., und verband von neuem das Osterland mit Meißen und dem Herzogthume Sachsen. Weil seit diesem Jahre das Osterland nie wieder einen eigenen Regenten erhielt; so erlosch dessen frühere besondere Provinzialverfassung völlig. Dazu kam, daß, nach der Verbindung des Herzogthums Sachsen mit den ältern Erbländern des Meißnischen Regentenhauses, die Vereinigung der gesammten sächsischen, meißnischen, osterländischen und thüringischen Stände zu gemeinschaftlichen Landtagen erfolgte, wodurch die genauere Verbindung der einzelnen Provinzen zu der politischen Gesammtheit Eines Staatsbürgers befördert, zugleich aber auch den ältern Erblanden der ihnen bis dahin fremde Gebrauch des sächsischen Rechts immer mehr aufgedrungen ward.

Schon früher hatte Friedrich der Streitbare dem Kaiser Sigismund im Hussitenkriege wesentliche Dienste geleistet. Von neuem bewährte er dem Kai-
ser seine Treue, als er an der Spitze seiner Sachsen 1425
Brix entsetzen wollte, aber zurückgewiesen ward. Allein noch größer war der Verlust der Sachsen unter Apel von Vitzthum bei Außig. Denn die Hus-
siten erstürmten diese, von den Sachsen besetzte, Stadt, 1426
brannten sie nieder, und tödteten die Besiegten und die Einwohner der eroberten Stadt. Glaubwürdige Geschichtsschreiber, wie Aeneas Sylvius und Spalatin, berechneten den Verlust der Sachsen zu 9000 Menschen. —

An diesem Tage war auch der Burggraf von Meißen, Heinrich Graf von Hartenstein, gefallen. Wenn der Churfürst Friedrich den Burggrafen, nach seinen Besitzungen im Meißnischen, als seinen Va-

fallen betrachtete; so behandelte ihn der Kaiser als unmittelbaren Reichsstand, und ertheilte das durch Heinrichs Tod erledigte Reichslehn seinem Hofrichter Heinrich Reuß von Plauen, der mit dem letzten Burggrafen verwandt und zur burggräflichen Würde mitbelehnt gewesen war. Darüber begann zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten ein ernsthaftes Mißverständniß. Denn wenn der Kaiser die ältere Reichsverfassung für sich hatte; so konnte doch auch dem Churfürsten nicht verdacht werden, daß er — bei dieser Erledigung — eines unmittelbaren gleichberechtigten Reichsstandes in der Mitte der Hauptstadt seiner Markgrafschaft überhoben zu seyn wünschte; doch mußte Friedrich dem Kaiser nachgeben, der auf seinem Willen beharrte. Erst nach dem Tode Friedrichs ertheilte dessen Sohn Fried-
1428 rich II. im Vergleiche zu Arnshaug (7. Sept. 1428) dem von ihm anerkannten Burggrafen Heinrich Reuß von Plauen die Belehnung mit Frauenstein, das der erloschenen Hartensteinischen Familie gehört hatte, und bezahlte ihm für die andern erledigten Lehen im Meißnischen die Summe von 14,736 Gülden. Allein günstiger ward diese Streitfrage spä-
1439 ter durch einen Machtspruch von dem teutschen Könige Albrecht dem zweiten dahin entschieden, daß der Churfürst dem Burggrafen Heinrich II., dem Sohne des kaiserlichen Hofrichters, 16,000 Gülden zahlte, wogegen er die Burggrafschaft Meißen und das Schloß Frauenstein an sich brachte. Doch durfte Heinrich den burggräflichen Titel, das damit verbundene Wappen und die teutsche Reichsstandschaft fortführen.

Friedrich der Streitbare endigte seine ruhmvolle und thatenreiche Regierung am 4. Jan.

1428. Er ward im Dome zu Meißen beigesetzt, und seine Grabstätte, aus Furcht vor der Erbitterung der Hussiten gegen ihn, mehrere Jahre hindurch verheimlicht. — Es ist nicht zu leugnen, daß er den höhern Aufschwung des menschlichen Geistes durch die von Huß verbreitete Lehre nicht erkannte, und daß, nach der richtigen Würdigung der unverjährbaren Rechte der geistigen und kirchlichen Freiheit, sein großer Urenkel Friedrich der Weise ungleich höher stand, als er; eben so ist es nicht zu leugnen, daß Friedrich der Streitbare, durch seine fortgesetzte Theilnahme an der Bekämpfung der Hussiten, die Verwüstungen dieser bis zum Ueberreize aufgeregten Böhmen in seinem Staate herbei führte; allein vergessen darf auch nicht werden, daß er in seinem Betragen gegen die Hussiten, blos die in seiner Zeit sowohl in der Kirche, als in der politischen Welt, vorherrschende Meinung von den Hussiten theilte, und durch viele überwiegende persönliche Eigenschaften, als Regent und Feldherr, nicht ohne Würde und Glanz in seiner vielbewegten Zeit erscheint. —

Friedrich der Streitbare hinterließ vier Söhne; Friedrich den Sanftmüthigen, Sigismund, Heinrich und Wilhelm III. Der älteste regierte, nach den Bestimmungen der goldenen Bulle, das Herzogthum Sachsen allein; Sigismund wählte den geistlichen Stand; Heinrich starb frühzeitig. Doch schon nach Heinrichs Tode hatten die drei Brüder in Hinsicht 1436
der Regierung des Meißner und Osterlandes eine sogenannte Mutschirung auf neun Jahre verabredet, so daß sie die letztgenannten Länder in drei Theile theilten, und jeder Bruder einen Theil drei Jahre lang regieren, und dann mit seinen Brüdern wechseln sollte. Diese höchst fehlerhafte Einrichtung, bei

welcher der Staat nicht einmal nach den richtigern Grundsätzen bei der Bewirthschaftung eines Rittergutes verwaltet ward, ward bei dem Eintritte Sigismunds in den geistlichen Stand aufgehoben, und von Friedrich und Wilhelm eine Theilung beschlossen, die aber erst nach dem unbeerbten Tode ihres
1440 Vetters, des Landgrafen Friedrichs des Friedfertigen von Thüringen, zu Stande kam.

Bis dahin hatten die verwüstenden Heereszüge der Hussiten den Gräuel der Zerstörung über die meißnischen Länder gebracht. Denn die gegen sie angeworbenen Truppenmassen liefen aus Furcht vor der Grausamkeit der Böhmen aus einander; Städte und Dörfer wurden eingeäschert, und die Bewohner geplündert, gemißhandelt, getödtet. So kündigte sich bereits im Jahre 1429 Procop Holy in Meißen an. Er nahm Altdresden, ließ die Bergwerke bei Scharfenberg verschütten, Strehla und Belgern niederbrennen, und zog dann durch Brandenburg und die Lausitz nach Böhmen zurück. Noch wilder war die Ankündigung der Hussiten im Jahre 1430. Auf ihrem Raubzuge durch Meißen, durch das Oster- und Voigtland, verbrannten sie, entweder ganz oder theilweise, die Städte Oschatz, Colditz, Döbeln, Altenburg, Schmölln, Crimmitzschau, Werdau, Reichenbach, Plauen, Oelsnitz, und wandten sich von dem Voigtlande nach Franken. Sie sollen in diesem Jahre, nach der Zerstörung von mehr als hundert Städten und 1300 Dörfern, 3000 Wagen mit gemachter Beute nach Böhmen zurückgebracht haben. Noch einmal erschienen sie im Jahre 1432 im Lande Meißen. Vergeblich stellte sich Friedrich der Sanftmüthige selbst an die Spitze seines Heeres; die Hussiten zersprengten die eingeschüchterte Masse.

Hauptsächlich galt ihr Raubzug in diesem Jahre der Gegend von Leipzig. Taucha ging in Flammen auf; allein Leipzig trotzte mit seiner Befestigung den mit der Belagerungskunst unbekannten Hussiten. Die Sage von ihrem damaligen Zuge gegen Naumburg und den ins hussitische Lager abgesandten Kindern ermangelt des geschichtlichen Beweises, und eignet sich nur für die Bühne. — Ob nun gleich der Kai- 1436
ser Sigismund, kurze Zeit vor seinem Tode, durch den Vertrag zu Iglau den größten Theil von Böhmen wieder beruhigt hatte; so war doch ein Theil der Hussiten nicht gemeint, seinen Schwiegersohn, den edlen Herzog Albrecht von Oestreich als König anzuerkennen: Diesem führte daher sein Bundesgenosse, der Churfürst Friedrich von Sachsen, ein Heer von 5000 Mann zu, womit er Albrechts aufgestellten Gegenkönig, den Prinzen Kasimir von Polen, aus Böh-
men verdrängte, und sodann zwischen Brix und Bilin 1438
den Feldherrn der Hussiten, Peter von Sternberg, schlug und gefangen nahm.

So vortheilhaft an sich das Erlöschen der thüringischen Seitenlinie mit dem Tode des Landgrafen Friedrichs des Friedfertigen (4 Mai 1440)
war; so führte doch die zwischen Friedrich und Wil- 1440
helm darauf abgeschlossene Theilung der Länder
zu Altenburg zu einem unseligen Bruderkriege, des- 1445
sen Folgen sogar über die Aussöhnung der beiden Fürsten hinausreichten. Gegen das Herkommen in Teutschland, sollte der jüngere Bruder die Loose machen, und der ältere das Recht der Wahl haben, Meißen und Thüringen bildeten die Grundlagen der beiden Loose. Das Osterland ward zwischen beide getheilt, und das Besitzthum in Franken zu dem thüringischen Loose geschlagen; doch sollten Freyberg

die Bergwerke, die Münze und die Zehnten beiden Fürsten gemeinschaftlich bleiben. Der Churfürst wählte Meißen; Thüringen kam daher an Wilhelm III. Allein dieser, aufgeregt von seinen Räthen, und namentlich von Apel von Vitzthum, seinem Vertrauten, grollte über das ihm zugefallene Land, hielt sich für verkürzt, und beabsichtigte den Anfall seines Landes, nach seinem Tode, an Böhmen. Vergeblich forderte der Churfürst von seinem Bruder die Entlassung der ihm feindseligen Räthe,
1446 worauf er einen Streifzug gegen Roßla, einer Vitzthumischen Besitzung, unternahm. Doch dies veranlaßte den Herzog Wilhelm, dem Vitzthum die fränkischen Besitzungen — Coburg, Hildburghausen, Heldburg, Rodach u. a. — für 42,000 Gülden und für die Abtretung der Vitzthumischen Güter in Thüringen, zu überlassen, und die Stadt
1450 Gera mit Sturme einzunehmen, weil Heinrich Reuß von Gera auf der Seite des Churfürsten stand. An diesem Tage ließ Wilhelm mehr als fünftausend Einwohner von Gera in einer Kirche tödten, wohin diese sich geflüchtet hatten.

Diese Unthat bewirkte das Einschreiten des Kaisers Friedrich III., und die vermittelnde Einwir-
1451 kung der Fürsten von Brandenburg und Hessen, so daß beide Brüder zu Naumburg sich versöhnten, und ihre streitigen Interessen ausglichen.

Als Folge dieses Bruderkrieges erscheint der sächsische Prinzenraub, ein Ereigniß, zu welchem sich in der ganzen Geschichte kein ähnliches findet. Ein tapferer Ritter, Kunz von Kaufungen, des Churfürsten Hofmarschall und rüstiger Kämpfer für denselben im Hussiten- und Bruderkriege, hatte, während des letztern, für seine in Thüringen

gelegenen und von Wilhelm eingezogenen Güter einige Vitzthumische Güter im Meißnischen von dem Churfürsten zur Entschädigung erhalten, welche Kunz, nach dem zwischen den beiden Fürsten abgeschlossenem Vergleiche, gegen Zurückerhaltung seines thüringischen Besitzthums, wieder herausgeben sollte. Darüber grollte Kunz, und verlangte von dem Churfürsten Schadloshaltung, welche dieser ihm nach einem rechtlichen Erkenntnisse zu Altenburg versprach; allein Kunz erwartete diesen Ausspruch nicht, sondern entführte
in der Nacht vom 8 — 9. July 1455, während 1455
des Churfürsten Abwesenheit in Leipzig, die beiden Söhne desselben, Ernst und Albrecht, aus dem Altenburger Schlosse. Der Augenblick ward von Kunz und dessen Mitverschworenen, den Rittern Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels, günstig gewählt, weil an diesem Abende die Hofleute des Churfürsten bei dessen Kanzler zum Essen sich befanden, und der Küchenjunge Schwalbe von Kunz gewonnen worden war. Es lag in Kunzens Plane, die Prinzen auf sein Schloß Isenberg in Böhmen, und von dort aus den Churfürsten zur Einwilligung in seine Forderungen zu bringen. Deshalb führte er selbst den Prinzen Albrecht durch den Rabensteiner Wald in die Gegend von Grünhayn, wo aber der Prinz am Fürstenberge, unweit des Dorfes Raschau, dem Kohlenbrenner Schmidt, beim Suchen nach Erdbeeren, sich zu erkennen gab, worauf Kunz mit seinen Begleitern von Schmidt und dessen Leuten gefangen genommen, und der Prinz noch an demselben Tage nach Altenburg zurückgebracht ward. Auf einem andern Wege durch die Zwickauer Gegend, wollten Mosen und Schönfels den Prinzen Ernst nach Böhmen bringen. Allein das Sturmläuten in allen

Ortschaften nöthigte sie, den Prinzen unweit Stein zwei Tage in einer Höhle (seit dieser Zeit: die Prinzenhöhle) zu verbergen, von wo aus sie, unter der Bedingung der Amnestie, den Prinzen auf dem Schlosse Hartenstein dem Amtshauptmanne von Zwickau, Friedrich von Schönburg, übergaben, und darauf Sachsen verließen. Sie kehrten erst nach Ernsts Regierungsantritte in den Churstaat zurück. Kunz von Kaufungen hingegen ward, nach dem Ausspruche des Geschwornengerichts der Vier und Zwanziger, zu Freyberg (14. July) enthauptet, weil die Begnadigung des Churfürsten zu spät eintraf, nachdem bereits die Thore Freybergs wegen der Hinrichtung geschlossen waren. Kunzens Bruder, Dietrich, starb denselben Tod zu Altenburg (31. July); die Knechte von Kunz und der Küchenjunge Schwalbe aber wurden zu Zwickau geviertheilt. — Der wackere Kohlenbrenner Schmidt, der vom Churfürsten sich eine Gnade erbitten sollte, und blos um das freie Kohlenbrennen in dem Walde bat, wo er den Prinzen Albrecht gerettet hatte, erhielt vom Churfürsten, außer der Gewährung dieser Bitte, ein Freigut im Dorfe Eckartsbach bei Zwickau und jährlich vier Scheffel Korn. Er und seine Nachkommen bekamen den Namen Triller; denn, nach seinem eignen Ausdrucke, hatte er den Ritter von Kaufungen brav getrillt. —

Nicht lange nach diesem Ereignisse wurden die beiden meißnischen Fürsten in eine bedenkliche politische Stellung gegen Böhmen gebracht. Der Herzog Wilhelm III., vermählt mit Anna, der Tochter des teutschen Königs Albrechts II., hatte, nach dem un-
1457 beerbten Tode seines Schwagers, des Königs Ladislav von Böhmen, Absichten auf die Krone die-

ses Landes; ihm stand aber die Abneigung der Böhmen entgegen, weil er seine Gemahlin über der Maitresse Catharina von Brandenstein vernachlässigte. Da ward der Statthalter des Königreiches, Georg Podiebrad, ein Mann von großen Talenten und kriegerischen Eigenschaften, hauptsächlich durch den Einfluß der Hussiten, zum Könige gewählt. Scheinbar bestand ein freundliches Verhältniß zwischen dem neuen Wahlkönige Böhmens, und den beiden sächsischen Fürsten; denn man vereinigte sich über die künftige Vermählung der böhmischen Prinzessin Zedena mit Albrecht, des Churfürsten zweitem Sohne, und des böhmischen Prinzen Heinrich mit Katharina, der Tochter Wilhelms von Thüringen. Allein bald erneuerte der König von Böhmen die älteren Lehnsansprüche Böhmens auf 64 meißnische Schlösser und Städte. Schon früher, im Jahre 1422, hatte der Kaiser Sigismund, als König von Böhmen, Ansprüche auf Dohna, Königstein, Colditz, Eilenburg und andere Schlösser gemacht, sie aber damals, bei seinem Bündnisse mit Friedrich dem Streitbaren, nicht weiter verfolgt. Allein jetzt, nachdem Böhmen unter dem Könige Georg zu einer festen politischen Haltung gebracht worden war, sollten sie, unter Androhung eines Krieges, geltend gemacht werden. Ob nun gleich die böhmischen Ansprüche auf längst erloschenen Verhältnissen, namentlich aus den Zeiten beruhten, wo der Herzog Wratislav von Böhmen vorübergehend Markgraf von Meißen war; so mußten doch diese meißnischen Fürsten dem übermächtigen Nachbar nachgeben, und, unter Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg, mit dem Könige den Vertrag zu Eger (25. April 1459
1459) abschließen. In diesem sogenannten Haupt-

vergleiche überließen die meißnischen Fürsten dem Könige nicht nur ihre in Böhmen erworbenen Herrschaften Riesenburg, Brix und Dux, und die Landeskrone bei Görlitz; sie willigten auch in die Anerkennung der, an sich nicht zu beweisenden, böhmischen Lehnshoheit, über 64 im Meißnischen gelegene Schlösser und Städte (namentlich über Pirna, Dohna, Königstein, Dippoldiswalde, Lichtenwalde, Sachsenburg, Lauenstein, Leisnig, Eilenburg, Colditz, Finsterwalde, Senftenberg, Hohnstein, Tharant, Voigtsberg, Oelsnitz, Reichenbach, Auerbach, Elsterberg u. a., so wie über mehrere Besitzungen sächsischer Vasallen: über Glauchau, Waldenburg, Stein, Plauen, Rudolstadt, Sondershausen, Lobenstein, Baruth u. a. Zugleich mußten die zu Eger bei dem Könige Georg anwesenden Fürsten versprechen, durch sächsische Abgeordnete darüber den Lehnseid leisten zu lassen, doch so, daß diese Lehnshoheit keine Lehnsdienste, und keine böhmische Landeshoheit über die streitigen Schlösser und Städte, in sich schloß. —

Nach dem Tode des Churfürsten Friedrich II.
1464 (des Sanftmüthigen) folgten ihm, in Angemessenheit zu seinem Willen, seine beiden Söhne Ernst und Albrecht in einer gemeinschaftlichen Regierung der meißnischen Länder; doch so, daß Ernst, als Churfürst, das Herzogthum Sachsen allein besaß, und auch in Meißen die Staatsgeschäfte ausschließend leitete. In Thüringen regierte ihr Oheim Wilhelm III. bis zum Jahre 1482.

Albrecht, der jüngere der beiden Brüder, war lebhafter und unternehmender, als der Churfürst Ernst, und zeichnete sich in mehrern Kämpfen seiner Zeit durch Muth, Kühnheit und Umsicht aus.

Bevor aber noch, nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm von Thüringen, die große Landestheilung zwischen beiden Brüdern erfolgte, unternahmen sie einen Zug ins Voigtland, gegen den Voigt von Plauen, Heinrich II., der, ungeachtet des kaiserlichen Machtspruches vom Jahre 1438, noch immer den Titel eines Burggrafen von Meißen fortführte, und wegen fortgesetzter Ansprüche mit dem Meißner Hause in Mißhelligkeiten stand. Als nun Heinrich II. seine Unterthanen hart drückte, und diese den Schutz des Churfürsten Ernst, als Oberlehnsherrn, nachsuchten; so besetzten die meißnischen Truppen die Städte Plauen, Oelsnitz und Adorf, 1466
während der Voigt nach Böhmen sich geflüchtet hatte. In einem spätern Vergleiche mußte Heinrich II. den meißnischen Fürsten die weggenommenen Städte, für die aufgewandten Kriegskosten und für die Nachzahlung einer mäßigen Summe, ganz überlassen. — (Allein nach der Wittenberger Capitulation ward der 1547
Enkel Heinrichs wieder durch Ferdinand von Böhmen in dem Voigtlande hergestellt, bis im Jahre 1566 der Churfürst August durch Kauf diese Besitzungen an das Churhaus zurückbrachte.)

Noch während den gemeinschaftlichen Regierung Ernsts und Albrechts, gaben die neuaufgethanen Gänge bei den Silberbergwerken zu Schneeberg die Veranlassung zu dem Erkaufe des Herzogthums Sagan in Schlesien von dem Fürsten Johann II. 1472
für 50,000 ungarische Gülden, so wie der Bibersteinischen Herrschaften Sorau, Beeskow und 1477
Storkow für 62,000 rheinische Gulden. Die letzten wurden im Jahre 1510, wegen des verabredeten Wiederkaufes, der Familie, gegen die Rückzahlung der Kaufsumme, zurückgegeben; Sagan

1547 aber, welches, bei der Theilung, der Albertinischen Linie
zugefallen war, mußte, nach der Wittenberger Ca-
pitulation, der Churfürst Moritz dem Könige Fer-
dinand von Böhmen überlassen, weil dieser, wegen
Johann Friedrichs Achtserklärung, die angeblichen
böhmischen Lehen im Meißnischen, Eilenburg und
Colditz, einziehen wollte, und sie nur für die Ab-
tretung Sagans bei Meißen ließ.

1471 Bei des Herzogs Albrecht kriegerischem Geiste
durfte es nicht befremden, daß er seinem Schwieger-
vater Georg auf dem Throne Böhmens zu folgen
wünschte; er zog sich aber mit seiner Heeresmasse aus
Böhmen zurück, als sein Mitbewerber, der polni-
1475 sche Prinz Wladislav, ihm überlegen war. Da-
gegen focht er für das Interesse des Kaisers Fried-
rich III. gegen den Herzog Karl den Kühnen von
Burgund, und gegen den kriegerischen Nachbar Oest-
1480 reichs, den König Matthias Corvinus von Ungarn.
Als Entschädigung für die dem Hause Habsburg ge-
1483 brachten Opfer, gab ihm der Kaiser Friedrich III. die
Anwartschaft und Eventualbelehnung auf *Jülich*
und *Berg*, die bald darauf auch auf die Ernesti-
nische Linie ausgedehnt ward. —

So stürmisch im Ganzen die Zeit war, in
welche die Regierung der beiden Fürsten fiel; so ge-
stalteten sich doch bereits damals, auf eine frühere
Grundlage, im Lande Sachsen, Thüringen und
Meißen, die festern Verfassungs- und Verwaltungs-
formen. Die *landständischen* Versammlungen
erhielten eine bestimmtere Einrichtung, seit der vor-
mals von der Ritterschaft geleistete persönliche
Lehnsdienst, wegen der Anwerbung von Söldnern
und wegen der durch den Gebrauch des Schießpulvers
ganz veränderten Art, Krieg zu führen, in die Bezah-

lung von Ritterpferdsgeldern verwandelt ward, zugleich aber, wegen der den Städten angemutheten Steuerbewilligungen, Abgeordnete derselben zu den Landtagen gezogen wurden. Dies war auf den teutschen Reichstagen in Betreff der Reichsstädte bereits seit dem Jahre 1309 geschehen, und erfolgte später auch in den einzelnen teutschen Staaten, als die Einkünfte aus den Domainen, Zöllen, Bergwerken, aus dem Geleite, der Münze und dem Salzregal nicht mehr für die gesteigerten Bedürfnisse der Staaten ausreichten. Die Klassen der Meißner Landstände seit dieser Zeit bestanden aus den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten; zu den Prälaten wurden aber die Abgeordneten der geistlichen Stifte, der Universitäten, und der ansehnlichsten inländischen Dynasten gerechnet.

Die eigentlichen Regierungsgeschäfte leitete, seit den Zeiten Heinrichs des Erlauchten, die fürstliche Canzlei, unter dem Vorsitze des Canzlers. Dieser war zugleich Mitglied der Räthe des Regenten, die in ältern Zeiten die Heimlichen, später aber die geheimen Räthe genannt wurden. Das in der goldenen Bulle den Churfürsten ertheilte Recht, daß aus ihren Landen keine Appellationen an auswärtige Gerichtshöfe gehen durften, war in einem Zeitalter von großer Wichtigkeit, wo die Fehmgerichte sich anmaßten, Personen aus den verschiedensten Ländern, nach ihrem Ermessen, vor ihre Richterstühle zu ziehen, und wo an der Spitze des teutschen Reiches ein so schwacher Kaiser, wie Friedrich III., stand.

In Beziehung auf die Gerechtigkeitspflege bestand, wahrscheinlich schon in der Regierungszeit Heinrichs des Erlauchten, ein Hofrichter am Hofe des Regenten, wo die streitigen Rechtsfälle, mit

Beihülfe der unter seinem Vorsitze versammelten Schöppen, entschied, — wie der Kaiser Friedrich II. im Jahre 1235, für die Zeit seiner Abwesenheit von Teutschland, einen Hofrichter zur Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten zwischen den teutschen Ständen ernannt hatte. Das Hofgericht im meißnischen Staate hatte in früherer Zeit keinen festen Wohnsitz, und folgte dem Hoflager des Fürsten; seit dem Jahre 1483 aber erhielt es zu Leipzig seinen Mittelpunct und den Titel eines Oberhofgerichts, von welcher Stadt es nur noch einmal von 1485 — 1488 getheilt, und für Meißen und Thüringen nach Dresden und Eckartsberga verlegt, seit dem Jahre 1488 hingegen bleibend in Leipzig versammelt ward.

Zwischen den beiden fürstlichen Brüdern, die ohnehin nach ihrer Individualität sehr von einander verschieden waren, begannen bereits vor dem Tode ihres thüringischen Vetters Wilhelms III. Miß-
1480 verständnisse auszubrechen, besonders als der Churfürst Ernst, für die Zeit seiner Wallfahrt nach Rom, nicht seinem Bruder Albrecht, sondern einigen Räthen, die Regierung des Landes übertrug. Der Herzog Albrecht verließ darauf die bisherige gemeinschaftliche Residenz Dresden, und erhielt, unter Vermittelung des Bischoffs von Meißen, von dem Churfürsten, außer einem Jahresgehalt von 14,000 Gülden, das Schloß Tharant zu seiner Hofhaltung, und die Städte Torgau, Dommitzsch, Schilda und Dippoldiswalde. Nach dem Anfalle Thüringens an Meißen
1483 bei Wilhelms III. Tode, erhöhte Ernst den Jahresgehalt seines Bruders um 3000 Gülden, wofür dieser auf zehn Jahre in die Fortdauer des bisherigen Verhältnisses einwilligte; bald aber führte die, zwischen beiden Fürsten gesteigerte Spannung zu

der wichtigen Theilung der Länder zu Leipzig am 26. August 1485. Seit dieser Theilung 1485
sind die Gesammtbesitzungen des Meißner Regentenhauses nie wieder vereinigt worden, so groß auch die Veränderung war, welche durch die Bestimmungen der Wittenberger Capitulation in dem gegenseiti- 1547
gen Länderverhältnisse der seit 1485 selbstständigen Ernestinischen und Albertinischen Linien hervorgebracht ward.

Nach den Grundsätzen des sächsischen Rechts machte der ältere Bruder die Theilungsloose; der jüngere Bruder wählte. Als Stammländer bei der Theilung wurden Meißen und Thüringen betrachtet; das Osterland aber ward, wie schon früher geschehen war, zwischen beiden Linien durchschnitten, und was die Dynastie Wettin im Voigtlande und in Franken besaß, sollte zu Thüringen gehören. Gemeinschaftlich wollte man behalten: Sagan, die Bibersteinischen Herrschaften (Sorau rc.), die Bergwerke, die Schutzhoheit über das Hochstift Meißen, die Schutzgelder der Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Görlitz, die Anwartschaften und Lehnsanfälle. Zugleich ward das Recht der Erbfolge der einen Linie nach dem Erlöschen der andern bestimmt ausgesprochen. — Damit aber, nach den Ansichten der damaligen Zeit, ein fortdauerndes gutes Vernehmen zwischen beiden Linien schon durch ihr eigenes politisches Interesse vermittelt würde, sollte jeder Regent in dem Ländertheile des andern gewisse Besitzungen erhalten, und zwar sollten zum Meißner Loose Weißenfels, Camburg, Jena, Freyburg, Weißensee, Sangerhausen, Eckartsberga, Thomasbrück und Tennstädt, — hingegen zum thüringischen Loose Torgau, Dom-

mitzsch, Eilenburg, Colditz, Grimma und Düben gehören. Endlich enthielt der Theilungsvertrag die Bestimmung, daß der Regent von Meißen dem Regenten von Thüringen noch außerdem die Aversionalsumme von 100,000 Gülden auszahlen sollte.

Diesen ganzen Theilungsplan hatte Ernst darauf berechnet, daß sein Bruder Thüringen wählen möchte; allein Albrecht entschied sich für Meißen, und zahlte seinem Bruder 50,000 Gülden, weil er ihm für die andere Hälfte der Summe das Amt Jena abtrat. — Ob nun gleich diese Leipziger Theilung vom Jahre 1485, welche der Kaiser Friedrich III. (24. Febr. 1486) bestätigte, die Grundlage aller folgenden politischen Verhältnisse in beiden Linien der Dynastie Wettin bildete; so ward sie doch, sogleich nach ihrer Vollziehung, die Veranlassung zur Entfremdung und Spannung zwischen den beiden Fürsten, als Albrecht auch auf das Burggrafthum Magdeburg und die in Thüringen gelegene Pfalz Sachsen Ansprüche machte, welche doch wesentliche Bestandtheile des Herzogthums Sachsen waren, das, weil die Churwürde auf ihm ruhte, nach den Bestimmungen der goldenen Bulle, nie zu einer Ländertheilung gezogen werden konnte.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Ernestinischen Hauses seit der Theilung im Jahre 1485 bis zur Wittenbergischen Capitulation im Jahre 1547.

Nicht lange überlebte der Churfürst Ernst diese Theilung; er starb am 26. Aug. 1486, nachdem er noch vorher die römische Königswahl des Erzherzogs Maximilian unterstützt hatte, wofür die Anwartschaft auf Jülich auch auf das Ernestinische Haus ausgedehnt ward. — Er hinterließ vier Söhne, von welchen der zweite und dritte, Albert und Ernst, den geistlichen Stand wählten; der älteste aber, Friedrich III., — oder, wie ihn die Geschichte richtig bezeichnet, der Weise, — führte die Regierung in den, auf ihn und seinen nachgebohrnen Bruder Johann (den Beständigen) übergegangenen, meißnischen Erbländern, zugleich im Namen des letztern.

Friedrich der Weise stand in einer für die ganze europäische Menschheit, und namentlich für Teutschland höchst wichtigen Zeit an der Spitze eines der wichtigsten teutschen Staaten. Es war die Zeit des Ueberganges aus den im Mittelalter entstandenen politischen und kirchlichen Formen in eine neue und bessere Ordnung der Dinge, deren Eintritt bereits durch wichtige Vorgänge — durch Ent=

deckung und Anwendung des Compasses, des Schießpulvers, durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch Hussens Lehre und den Hussitenkrieg, durch den Untergang des morgenländischen Kaiserthums, durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien ums Vorgebirge der guten Hoffnung, durch die Entdeckung des vierten Erdtheils, und durch das allgemein gefühlte Bedürfniß nach einer Umbildung der in der Kirche bestehenden Mißbräuche, so wie nach einer gesetzlichen Gestaltung der Hauptbedingungen des innern Staatslebens — vorbereitet worden war. In diese große Zeit fiel das irdische Daseyn und die Regententhätigkeit Friedrichs des Weisen; und er — was nur von wenigen der gleichzeitigen Fürsten gerühmt werden kann — begriff den Geist seiner Zeit. Er war, nach seiner Individualität, weder Krieger, noch daß er die politischen und kirchlichen Fehden liebte, oder begünstigte; allein sein heller Blick, sein sicherer politischer Tact, seine hohe, von tiefer Einsicht geleitete, Mäßigung im Berathen und Handeln, erwarben ihm die volle Achtung der beiden gleichzeitigen Kaiser, Maximilians des ersten und Karls des fünften, und die Verehrung, die ihm seine teutschen Mitfürsten unwillkührlich zollten.

Die Beweise für dieses im Allgemeinen über Friedrich den Weisen ausgesprochene Urtheil liegen theils in seiner ganzen öffentlichen Ankündigung als Regent des Herzogthums Sachsen und seiner Erblande, theils als teutscher Reichsfürst vor. Gemeinschaftlich mit dem Herzoge Christoph von Bayern, reisete
1493 er nach Palästina, wohin ihn mehrere sächsische Vasallen, der Mahler Lucas Kranach, und sein Leibarzt Pollich von Mellerstadt — beide gefeiert in den Krei-

sen der Wissenschaft und Kunst — begleiteten. Auf 1495
dem Reichstage zu Worms, den er besuchte, erhielt Teutschland in dem ewigen-Landfrieden sein zweites Reichsgrundgesetz, durch welches die Selbsthülfe und das Faustrecht innerhalb des Reiches für immer aufgehoben und mit den härtesten Strafen belegt ward. Während Maximilians Abwesenheit in 1496
Italien vertrat der Churfürst in Teutschland dessen Stelle als Vicarius; auch ward der Churfürst Friedrich, bei dem in Antrag gebrachten Reichsregimente, 1500
zum Vorstande desselben als Vertreter des Kaisers ernannt, weil dieses höchste, aus einer Zahl gewählter Reichsstände zu bildende, Collegium über die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches berathschlagen und den ewigen Landfrieden aufrecht erhalten sollte. Nur daß dieses, den Verhältnissen eines so zusammengesetzten Staatskörpers, wie das teutsche Reich war, ganz entsprechende, Collegium nicht ins wirkliche Leben trat!

Von unermeßlichen Folgen für das ganze geistige Leben, in Hinsicht auf Kirchenthum, Staatsverfassung, Wissenschaft und Kunst, war aber Friedrichs Schöpfung, die von ihm zu Wittenberg gestiftete, und am 18. October 1502 eingeweihte, 1502
Universität. Nächst Friedrichs eigenem hohen Sinne für Bildung, Wissenschaft und Gelehrsamkeit, trafen auch einige äußere Veranlassungen bei dieser Stiftung zusammen. Dahin gehörte, daß, seit der Theilung der sächsischen Länder im Jahre 1485, der Churstaat keine eigene Hochschule besaß, weil Leipzig dem Albertinischen Hause gehörte; daß der Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495 die Churfürsten selbst zur Stiftung von Universitäten in ihren Staaten aufgefordert hatte; und

daß ein gelehrter Streit zwischen zwei mediciniſchen Lehrern zu Leipzig, dem Martin Pollich, und dem Simon Piſtoris über den Urſprung der syphilitiſchen Krankheit, beide bewog, in auswärtige Dienſte zu treten. Pollich ward der Leibarzt des Churfürſten Friedrichs von Sachſen; Piſtoris des Churfürſten Johann von Brandenburg. Beide wirkten auf ihre Fürſten mit ſolchem Erfolge, daß Friedrich und ſein Bruder Johann bereits am 24. Aug. 1501 von Weimar aus die Stiftung der neuen Hochſchule zu Wittenberg öffentlich ankündigten, worauf auch im Jahre 1506 die Univerſität zu Frankfurt an der Oder, welche bereits der Churfürſt Johann beabſichtigt hatte, von ſeinem Sohne und Nachfolger, Joachim, eröffnet ward. Wenn die Hochſchule zu Frankfurt ihre innere Form nach der fehlerhaften Einrichtung von Prag erhielt; ſo ward die zu Wittenberg nach dem Muſter von Bologna und Tübingen geſtaltet, nicht auf vier Nationen, ſondern auf vier Facultäten — mithin auf einen wiſſenſchaftlichen Standpunct — gegründet, und vom Churfürſten Friedrich mit landesväterlicher Milde ausgeſtattet. Doch vermehrte bald darauf Johann Friedrich der Großmüthige (1536), beſonders aber, nach dem Wechſel der Dynaſtie, der Churfürſt Auguſt (1569) die Einkünfte der Univerſität und die Beſoldungen ihrer Lehrer.

Während der Regierung Friedrichs des Weiſen begann auf dieſer Hochſchule die Kirchenverbeſſerung, deren Nothwendigkeit längſt gefühlt und ſelbſt von den erſten Fürſten der Chriſtenheit, ſo wie von den Concilien, anerkannt worden war. Luther, von Erfurt aus nach Wittenberg als Profeſſor berufen
1510 lernte, bei einer Reiſe nach Rom im Auftrage ſeines

Ordens, diesen Mittelpunct der abendländischen Christenheit nach seinen Verirrungen, Schwächen, Ausschweifungen und Anmaßungen so genau kennen, daß bereits damals die Meinung von der Heiligkeit und Untrüglichkeit des römischen Bischoffs in ihm erschüttert ward. Doch brachte ihn erst die Unverschämtheit, mit welcher der Dominicaner Johann Tezel den Ablaßhandel in Wittenbergs Nähe betrieb, zu dem Entschlusse, (31. Oct. 1517) 95 Sätze, 1517
nach akademischer Sitte, öffentlich anzuschlagen, um darüber als Gelehrter mit andern zu kämpfen.

So wenig nun auch in der Staatsgeschichte Sachsens eine vollständige Geschichte der Kirchenverbesserung aufgestellt werden kann; so darf doch nicht übergangen werden, daß Friedrichs des Weisen richtiger Blick die Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung erkannte; daß sein persönliches Gewicht in Teutschland das beginnende große Werk in seinem Entstehen, und die Männer schützte, die, mit hoher Uneigennützigkeit und aus tiefgefühltem Bedürfnisse des Verstandes und Herzens, für die erkannte Wahrheit wirkten, und selbst durch den Bann des Papstes und die Reichsacht des Kaisers nicht von der einmal betretenen Bahn zurückgebracht werden konnten, weil ihnen die Wahrheit mehr galt, als das Leben, und das Reich Gottes mehr, als irdischer Glanz und zeitliche Macht. Unter diesen mächtigen Einflüssen der ins öffentliche Staatsleben eintretenden Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, überglänzte nicht nur die Hochschule Wittenberg, sogleich im zweiten Jahrzehend nach ihrer Stiftung, ihre ältern Schwestern, nach der Berühmtheit der Lehrer, und nach der ungewöhnlich großen Zahl der Studirenden; das sächsische Volk selbst nahm in dieser Zeit

einen geistigen Aufschwung, der bald die wichtigsten Folgen theils auf die Blüthe des innern Staatslebens, nach Feldbau, Gewerbsfleiß, Handel, Kunst und Wissenschaft, theils auf die politische Stellung Sachsens gegen das Ausland behauptete. Zugleich wurden, mit der Aufhebung der Klöster, die fürstlichen Domainen erweitert und bereichert, die Einkünfte des Staates erhöht und die Ausstattungen der Universität, der gelehrten Schulen und der milden Stiftungen vermehrt; auch gewann Sachsen nach außen ein größeres politisches Gewicht, seit die Sache der Kirche zu einer Sache des Staatsrechts und der Staatskunst ward, und, in der Mitte des teutschen Reiches, Sachsen, als das Stammland der gereinigten Lehre, den Mittelpunct aller derjenigen Reichsstände bildete, welche zu der gereinigten Lehre sich bekannten, und welche gegen die politischen Entwürfe des mit mächtiger Gewalt sich ankündigenden Reactionssystems gemeinsame Maasregeln ergreifen mußten.

Daß aber in dem teutschen und europäischen Norden nicht blos die höhern, sondern auch die untern Stände des Volkes selbst reif geworden waren für die gereinigte Wahrheit; dafür spricht die unerwartet schnelle Verbreitung der Kirchenverbesserung über Sachsen, Hessen, Brandenburg, Braunschweig, Holstein, Pommern, Mecklenburg, über die Niederlande, über Großbritannien, über Dänemark, Norwegen und Schweden, und über das aus einem teutschen Ordenslande in ein weltliches Herzogthum übergegangene Preußen, so wie theilweise über das mittlere und südliche Teutschland und die Schweiz, — besonders aber auch das Bedürfniß, die Bibel

selbst zu lesen, und darin den Trost des gegenwärtigen und künftigen Lebens zu finden.

Unter solchen Bedingungen und Verhältnissen mußten die Angriffe auf Luther, und sein männliches Betragen auf dem Reichstage zu Worms, seiner Sache ein immer steigendes Gewicht geben und eine weitere Verbreitung verschaffen, wenn gleich der Bauernkrieg, der vom südlichen Teutschlande aus nach Thüringen sich verbreitete und bei Franken- 1525
hausen mit der Gefangennehmung des Thomas Münzer entschieden wurde, so wie die schwärmerische Lehre der Wiedertäufer, von den Gegnern der Kirchenverbesserung zur Verdächtigung und Verfolgung derselben gebraucht ward.

Vortheilhaft war es für den Anfang der Kirchenverbesserung, daß Friedrich der Weise nach dem Tode des Kaisers Maximilian das Reichsvicariat führte, und daß, nachdem er selbst die ihm angebotene teutsche Krone ausgeschlagen hatte, unter seinem Einflusse der König von Spanien Karl gewählt, und an eine ihm vorgelegte Wahlcapitulation gebunden ward. So lange Friedrich der Weise lebte, stand Karl V. an, mit Strenge gegen eine Lehre zu verfahren, zu welcher der Churfürst von Sachsen sich nicht öffentlich bekannte, die er aber in seinem Staate mächtig schützte.

Auf seinem Sterbebette nahm Friedrich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und ging (5. Mai 1525), nach einem viel bewegten Leben, ein in die Wohnungen des Friedens. Entschieden stand er an politischer Umsicht und sicherm Tacte höher, als sein Bruder und Nachfolger, Johann der Beständige, und als der Sohn Johanns, Johann Friedrich der Großmüthige; denn vieles in

den nächsten 22 Jahren würde sich in Sachsen und Teutschland anders gestaltet haben, wenn die Individualität der beiden letzten Fürsten nicht so verschieden von Friedrichs des Weisen Individualität gewesen wäre.

Sogleich nach Friedrichs Tode ordnete Johann der Beständige das Kirchen- und Schulwesen innerhalb seines Staates im Geiste der immer weiter fortschreitenden Kirchenverbesserung. Die Klöster leerten sich von selbst; und eine dreijährige Kirchenvisitation führte zur Abschaffung der bischöfflichen Gewalt, zur Stiftung der Consistorien als geistlicher Oberbehörden, und zur Ernennung von Superintendenten als unmittelbaren geistlichen Aufsehern über Prediger und Schullehrer.

1526 Nach einer zu Dessau gehaltenen Zusammenkunft mehrerer teutschen Fürsten, die der Kirchenverbesserung abgeneigt waren, trat der Churfürst Johann
1526 zu Torgau mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und einigen andern Reichsständen zu einem Bunde zusammen, der bereits auf dem Reichstage zu Speyer mit politischer Haltung sich ankündigte, als die Mitglieder des Bundes gegen den ihnen ungünstigen Ab-
1529 schied dieses Reichstages protestirten, wovon sie in der Folge den, den Geist und Charakter ihrer religiösen und kirchlichen Grundsätze genau bezeichnenden, Namen Protestanten erhielten. Diese Protestation hatte die Folge, daß der Kaiser Karl V. nach
1530 Augsburg einen Reichstag ausschrieb, auf welchem die protestantischen Stände dem Kaiser und den versammelten Mitgliedern des Reiches ihr Glaubensbekenntniß (die sogenannte Augsburgische Confession) vorlesen ließen. Zwar verordnete der Kaiser eine Widerlegung dieser Bekenntniß-

schrift durch katholische Theologen, die gleichfalls öffentlich vorgelesen ward, und verstattete im Reichstagsabschiede den protestantischen Ständen nur noch eine halbjährige Frist für die Rückkehr zur katholischen Kirche; allein bald darauf knüpften die Protestanten zu Schmalkalden ihren Bund ge- 1531
nauer, zu dessen Häuptern der Churfürst Johann und der Landgraf Philipp von Hessen gewählt wurden. Dieser männliche Entschluß bewirkte den sogenannten ersten Religionsfrieden zu Nürn- 1532
berg, der den protestantischen Ständen, bis zur Entscheidung eines allgemeinen freien Conciliums, die Beibehaltung ihrer veränderten kirchlichen Ueberzeugung verstattete.

Nach Johanns Tode (16. Aug. 1532) folgte 1532
ihm sein ältester Sohn Johann Friedrich in der Churwürde, sein zweiter Sohn, Johann Ernst, aber in der Pflege Coburg, zu welcher er von dem Churfürsten noch einen Jahresgehalt von 14,000 Gülden erhielt.

Während der Regierungszeit Johann Friedrichs stieg die Spannung zwischen dem ältern und neuen kirchlichen Systeme immer höher, und kam endlich im schmalkaldischen Kriege zur Entscheidung. Doch würde diese Entscheidung anders erfolgt seyn, wenn Johann Friedrich, mit seiner gründlichen Erziehung und mit seiner festen Ueberzeugung von der Wahrheit der evangelischen Lehre, einen umsichtigern und festern politischen Tact, und mit seiner persönlichen Tapferkeit auf dem Schlachtfelde den Blick des Feldherrn verbunden hätte.

Nach dem Wunsche seiner Landstände verordnete er in seinem Staate eine zweite Kirchenvisitation; auch lösete er die (von der askanischen Dynastie) ver-

1538 pfändeten Aemter des Burggrafthums Magdeburg wieder ein. — Die Entfremdung der beiden kirchlichen Parteien in Teutschland stieg aber während seiner Regierung immer höher, besonders als dem schmalkaldischen Bunde der Protestanten der
1538 heilige Bund der Katholiken entgegengestellt ward, welchem mehrere mächtige geistliche und weltliche Reichsfürsten sich anschlossen. Vermehrt ward die gegenseitige Spannung, als der von dem schwäbi-
1534 schen Bunde seines Landes beraubte Herzog Ulrich von Wirtemberg, ein warmer Protestant, durch den schmalkaldischen Bund in diesem — von dem schwäbischen Bunde an Oestreich verkauften — Lande hergestellt, dagegen der fehdelustige Herzog Hein-
1542 rich von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund aus seinem Lande vertrieben ward. Dazu kam die theils vom Churfürsten von Sachsen beschlossene
1541 Säcularisation des Hochstifts Naumburg, wogegen der Kaiser — gegen die bisherige Reichsverfassung — die drei meißnischen Bischöffe als teutsche Reichsstände anerkannte; thiels die päpstliche Absetzung des zum reformirten Lehrbegriffe übergegangenen Chur-
1543 fürsten von Cöln, und die bestimmte Weigerung der Prote-
1545 stanten, das zu Trient eröffnete Concilium zu be-
1546 schicken, und den vom Kaiser zu Regensburg eröffneten Reichstag persönlich zu besuchen, wo die Angelegenheit der Kirche entschieden werden sollte.

Allein noch nachtheiliger für den schmalkaldischen Bund in dieser Zeit war es, daß der junge Herzog Moritz von Sachsen aus dem Albertinischen Hause — obgleich ein warmer Anhänger des Protestantismus, und Schwiegersohn des Landgrafen Philipp von Hessen — von dem schmalkaldischen Bunde, zu welchem sein Vater, der Herzog Hein-

rich, gehört hatte, sich trennte, und — schon früher in vielfacher Spannung mit seinem Vetter, dem Churfürsten von Sachsen, — zu Regensburg mit dem Kaiser Karl V. (19. Jun. 1546) zu einem geheimen Bündnisse sich vereinigte, nachdem Karl V., bereits von dem Papste Paul III. mit Geld und Truppen zur Bekämpfung der Protestanten unterstützt, und für den Kaiser in Italien, in Spanien und in den Niederlanden ein bedeutendes Heer geworben worden war.

Demungeachtet würde die im südlichen Teutschlande aufgestellte Macht des schmalkaldischen Bundes dem drohenden Ungewitter gewachsen gewesen seyn, wenn man dem Kaiser zuvorgekommen wäre; allein die Individualität der beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes, des Churfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp von Hessen, war zu sehr von einander verschieden, um zu einer entscheidenden und rasch auszuführenden Maasregel sich zu vereinigen. Denn was ihnen bevorstand, kündigte die Antwort Karls V. ihnen unverhohlen an, als er, auf ihre Anfrage: wem seine Rüstungen gälten, ihnen erklärte, „daß er gegen Ungehorsame nach dem kaiserlichen Ansehn verfahren würde," sodann auf ihr gegen ihn (15. Juli) erlassenes Manifest, eigenmächtig (20 Juli) die Reichsacht über den Churfürsten und den Landgrafen aussprach, und den Herzog Moritz von Sachsen mit der Vollstreckung der Acht gegen den Churfürsten beauftragte.

Der Angriff des Herzogs Moritz auf die churfürstlichen Länder mußte den Churfürsten schon deshalb sehr befremden, weil er denselben, bei seiner Abreise zum Bundesheere ins südliche Teutschland, mit

der Aufsicht über seine Länder beauftragt hatte; allein höchst nachtheilig für den Bund, dessen Truppen, unter Schärtlins Anführung, bereits die Ehrenberger Klause weggenommen hatten, war die Trennung des chursächsischen Heeres von demselben, mit welchem der Churfürst in seine Erbstaaten zurückging, nachdem Moritz derselben, bis auf Wittenberg, Gotha und Eisenach, sich bemächtigt hatte. Denn nach dieser Trennung war der Rest des Bundesheeres den verstärkten kaiserlichen Truppenmassen nicht gewachsen.

Zwar gelang es dem Churfürsten, sein Land, wo ohnehin die Stimmung dem Herzoge Moritz nicht günstig war, bald wieder zu erobern, und auch des Albertinischen Staates, bis auf Dresden und Leipzig, sich zu bemächtigen, nachdem er den vom Kaiser dem Herzoge Moritz zur Hülfe gesandten Markgra-
1547 fen Albrecht von Culmbach bei Rochlitz (2. März 1547) besiegt und gefangen genommen hatte; allein sehr zur unrechten Zeit nahm Johann Friedrich den von Moritz ihm angebotenen vierwöchentlichen Waffenstillstand an, während dessen der römische König Ferdinand und der Kaiser selbst dem Herzoge nach Sachsen zur Hülfe zogen.

Schon hatte der Kaiser, in einem Schreiben an die Landstände des Herzogs Moritz (22. März), diesen Churfürst und des H. R. R. Erzmarschall genannt; schon (7. April) die Unterthanen des Churfürsten des Eides der Treue gegen denselben entbunden, und die Verwendung des Herzogs Wilhelm von Jülich, seines Schwagers, mit Strenge zurückgewiesen, als der Churfürst, überrascht von der schleunigen Annäherung des kaiserlichen Heeres, seine Truppenmasse, die, nach dem Abgange einzelner

Abtheilungen nach Niedersachsen, höchstens 13,000 Mann betrug, bei Mühlberg vereinigte, um in die Gegend der Festung Wittenberg sich zu ziehen. Als aber die Kaiserlichen einen Theil der, von Johann Friedrich bei seinem Rückzuge angebrannten, Schiffsbrücke über die Elbe retteten, und diese durch Pontons ergänzten, und als die kaiserliche Reiterei eine bequeme Fuhrt durch die Elbe fand, welche ihr ein sächsischer Müller aus Rache nachwies, weil Tages vorher die Truppen des Churfürsten ihm die Pferde weggenommen hatten; da ward (24. April 1547) der Churfürst auf der Lochauer Heide sogleich von der kaiserlichen Reiterei angegriffen, bevor noch die Artillerie und das Fußvolk über die Elbe gegangen war. Ein Theil des churfürstlichen Heeres zerstreute sich, vielleicht unter Mitwirkung einer schon früher in der Nähe des Churfürsten selbst eingeleiteten Verrätherei; der andere Theil ward gefangen und zersprengt, und der durch einen Schuß am Backen verwundete Churfürst von dem meißnischen Ritter, Thilo von Trotta, gefangen genommen. Dasselbe Schicksal theilte der Herzog Ernst von Braunschweig, und eine beträchtliche Zahl sächsischer und thüringischer Ritter; nur der Churprinz erreichte Wittenberg, von wo er sogleich nach Gotha aufbrach, das ebenfalls befestigt war, und benachrichtigte den Landgrafen von Hessen von dem traurigen Erfolge der Mühlberger Schlacht. In der That ward der schmalkaldische Bund in derselben auf immer gesprengt.

Mit Härte behandelte der Kaiser den gefangenen Churfürsten, als dieser vor ihm erschien; auch der römische König warf ihm vor, daß er ihm und seinen Kindern ihr Besitzthum habe entreißen wollen. Die

Festung Wittenberg, für die damalige Zeit von Wichtigkeit und mit einer Besatzung von 3000 Mann, verweigerte die Uebergabe an den Kaiser. Da sprach Karl V. (10. Mai), im Lager bei Piesteritz unweit Wittenberg, über den gefangenen Churfürsten das Todesurtheil aus, „weil er den Landfrieden mehrmals gebrochen, seine Pflicht gegen den Kaiser und die Hoheit desselben verletzt, dem Kaiser seine Würde zu entziehen gesucht, gegen denselben Krieg geführt, mehrere Reichsstände gebrandschatzt, und ihrer Länder sich bemächtigt habe." Deshalb „erkenne, erkläre und spreche er (Karl V.) aus Röm. Kais. Machtvollkommenheit, daß bemeldeter Hans Friedrich der Aechter, ihm zur Bestrafung, und Andern zum Exempel, durch das Schwert vom Leben zum natürlichen Gericht gebracht werden soll."

In der That drangen auch der König Ferdinand und die Katholischen wiederhohlt in den Kaiser, das Todesurtheil vollziehen zu lassen; Karl V. sah aber weiter, als die Leidenschaft in seiner Umgebung. Er wollte den Widerstand gegen seine kaiserliche Macht ahnden und nachdrucksvoll bestrafen, nicht aber den Protestantismus selbst vernichten; denn er erkannte, wie wichtig ihm der Protestantismus in Hinsicht der Anmaßungen des römischen Bischoffs gegen die kaiserliche Macht war. Noch hatte er das Betragen des Papstes Clemens VII. gegen ihn nicht vergessen; und die Bannsprüche des Vaticans gegen seine Vorgänger in der Kaiserwürde waren für einen Kaiser von Karls Umsicht nicht verloren gegangen!

Neben dem blutdürstigen Rathe, welchen die Katholiken dem Kaiser gaben, erschienen aber auch zwei edle teutsche Fürsten im Feldlager des Kaisers, und baten für das Leben des Gefangenen: der Churfürst

Joachim II. von Brandenburg, und der Herzog Wilhelm von Jülich. Ihnen schloß sich der Herzog Moritz an, gegen welchen ohnedies, in seiner damaligen Stellung zum Kaiser und zu seinem Vetter, die öffentliche Meinung sich gerichtet hatte.

Der Erfolg dieser Unterhandlungen war, daß das über den Churfürsten ausgesprochene Todesurtheil (19. Mai 1547) in die Wittenbergische Capitulation, oder in den Vertrag verwandelt ward, nach welchem dem Churfürsten das Leben geschenkt, von diesem aber die Besatzung Wittenbergs des Eides der Treue gegen ihn entbunden, und die Festung Wittenberg den Truppen des Kaisers übergeben ward. Diesen Vertrag unterzeichneten Karl V. und der gefangene Churfürst, der in demselben, so wie in der Folge, sich nicht mehr Churfürst, sondern Johann Friedrich den Aeltern nannte. 1547

Diese wichtige Urkunde veränderte das ganze bisherige Verhältniß in dem Besitzstande der Länder der beiden Linien des Hauses Wettin, wie dieser Besitzstand in der Leipziger Theilung vom Jahre 1485 festgesetzt worden war. Denn in dieser Capitulation verzichtete der Churfürst, für sich und seine Nachkommen, auf alle Rechte, die er an der Churwürde und dem Herzogthume Sachsen gehabt hatte, so daß der Kaiser darüber verfügen könne, „gegen welche Person er wolle." Dann versprach Johann Friedrich die Uebergabe der Festungen Wittenberg und Gotha, über welche der Kaiser völlig frei verfügen, und sie entweder selbst behalten, oder einem andern übergeben könne. Doch sollte Johann Friedrich und seine Familie alles bewegliche Eigenthum, mit Ausnahme des Geschützes, in beiden Plätzen behalten, auch die Garnison frei ausziehen, nur

ohne Fahnen. Weiter mußte Johann Friedrich den gefangenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg frei zu geben versprechen, wogegen auch der Kaiser dem gefangenen Herzog Ernst von Braunschweig, nach vorausgegangenem Fußfalle, die Freiheit zu schenken versprach; der gewesene Churfürst mußte aller Ansprüche auf Magdeburg, Halle und Halberstadt sich begeben, und in die Befreiung und Herstellung des gefangenen Herzogs Heinrichs von Braunschweig einwilligen.

Der dreizehnte Artikel der Capitulation enthielt die wichtige Entscheidung über die Länder des gewesenen Churfürsten. Sie wurden, ohne Ausnahme, für eingezogen und confiscirt erklärt, zu Gunsten des römischen Königs und des Herzogs Moritz von Sachsen. Doch habe man „mit hochgedachter Parteien Bewilligung so viel abgehandelt und beschlossen," daß der Herzog Moritz den Kindern des Gefangenen 50,000 Gülden Rheinisch, „den Gülden zu 21 Gr. gerechnet" jährliches Einkommens, „und zur Erstattung desselben folgende Aemter, Städte, Schlösser, Flecken und Güter zustehen lassen soll," nämlich: das Amt Gerstungen, Breitenbach, des Gefangenen Theil an Berka, Stadt Eisenach, Schloß und Amt Wartburg, den sechsten Theil an Treffurt und den Theil an Salzungen, die Aemter und Städte Kreuzburg, Weimar, Tenneberg, Roda, Jena, Camburg, Dornburg, Buttelstädt, die Städte Buttstädt, Waltershausen, Orlamünde, Kahla mit dem Schlosse und Amte Leuchtenburg, die Aemter und Flecken Capellendorf und Roßla, Schloß und Amt Wachsenburg, die Aemter Arnshaug, Weida und Ziegenrück. Außerdem die

in diesen Aemtern gelegenen Klöster: Georgenthal, Heugsdorf, Reinhardsbrunn, Ettersberg, Ichtershausen, Bürgel, Laußnitz, und mehrere Jagdschlösser, Geleite u. s. w. Zugleich ward die Demolirung der Festungswerke von Gotha bestimmt, und festgesetzt, daß ein Anschlag der Einkünfte aller dieser den Söhnen Johann Friedrichs überlassenen Besitzungen gemacht, und dafern das Einkommen derselben weniger, als 50,000 Gülden betrüge, von dem Herzoge Moritz das Fehlende, „wie in gleichen Fällen gebräuchlich" auf andere Aemter und Städte angewiesen werden sollte. Saalfeld, als ein der Krone Böhmen verfallenes Lehen, überließ der Kaiser den Söhnen des Gefangenen, und Moritz übernahm sämmtliche Schulden, die auf den an ihn gekommenen Ernestinischen Ländern ruhten, und außerdem 100,000 Gülden von den Schulden Johann Friedrichs. Doch mußte dieser versprechen, am kaiserlichen Hofe, oder am Hofe des Prinzen von Spanien, so lange in Verwahrung zu bleiben, als es dem Kaiser gefällig seyn, und nicht anders verordnet werden würde.

Dagegen versprach der Kaiser, den Söhnen des Gefangenen die Strafe, „darein sie gefallen" zu erlassen, und ihnen die zugetheilten thüringischen Besitzungen — welche sie von neuem zur Lehen nehmen mußten — zuzusichern, unter der Bedingung, daß sie und ihre Stände den Eid darauf leisteten, die sämmtlichen Puncte der Capitulation zu vollziehen. Auf gleiche Weise erhielt der Bruder Johann Friedrichs, der Herzog Johann Ernst zu Coburg, Amnestie; doch mußte er das Schloß Königsberg an den Markgrafen Albrecht von Culmbach abtreten, und die Verminderung seines Jahr-

gehalts von 14,000 Gülden auf 7000 Gülden „zur Strafe seiner verübten Rebellion“ sich gefallen lassen.

So verlor Johann Friedrich, durch die Wittenbergische Capitulation, nebst der Churwürde, das Herzogthum Sachsen, das Burggrafthum Magdeburg und die voigtländischen Besitzungen völlig. Zugleich mußte er in einer besondern Urkunde an Moritz überlassen: die Aemter und Städte Borna, Colditz, Dommitzsch, Düben, Eilenburg, Crimmitzschau, Werdau, Zwickau, Eisenberg, Grimma, Leißnig, Schilda, Neustadt an der Orla und Torgau; seine Hälfte an den Freyberger und Schneeberger Bergwerken; seinen Antheil an Sagan; die Lehnshoheit über die reussischen Besitzungen Gera, Greiz, Schleiz und Lobenstein, und die Schutzhoheit über die Bisthümer Meißen und Naumburg. — In alle diese harten Bedingungen willigte Johann Friedrich ein. Als aber der Kaiser damit die Forderung verband, daß Johann Friedrich im Voraus die Annahme aller Beschlüsse des Trientinischen Conciliums versprechen sollte; so weigerte er sich dessen mit solcher Festigkeit, daß der Kaiser von dieser Forderung abstand.

Die Länder, die durch die Wittenbergische Capitulation an die Söhne Johann Friedrichs kamen, wurden als ein neues Fürstenthum betrachtet, das von neuem zur Lehen genommen werden mußte, wie, außer der Wittenberger Capitulation, auch
1552 noch fünf Jahre später, im Restitutionsbriefe Johann Friedrichs wiederholt ward. Diese Länder bildeten, seit dieser Zeit, die Grundlage des Besitzthums des Ernestinischen Hauses, das in der Folge durch einige Abtretungen an den Churfürsten August vermindert, durch den Erwerb eines großen Theiles von Henneberg aber auch erweitert und verstärkt, und nur

durch häufige Theilungen in der Kraft seiner öffentlichen Ankündigung geschwächt ward.

Der Kaiser Karl V. besuchte, von seinem Lager aus, die Stadt Wittenberg, ohne etwas in den kirchlichen Verhältnissen dieses Mittelpuncts des Protestantismus zu ändern. Bevor er aber noch sein Feldlager verließ, übertrug er daselbst (4. Juni) dem Herzoge Moritz die sächsische Churwürde, und die von Johann Friedrich abgetretenen sächsischen Länder. Allein mehreres ward davon getrennt. So verlor Sachsen die Lehnshoheit über die Länder des Hauses Reuß zu Gera, Greiz, Schleiz und Lobenstein, welche Ferdinand, als König von Böhmen, an die Krone Böhmen zurückbrachte. Auf gleiche Weise zog Ferdinand die im Voigtlande gelegenen böhmischen Lehen, Plauen, Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf Pausa, Mühltrof, Neukirchen und Schöneck ein, womit er den Canzler des Königreichs Böhmen und Titularburggrafen von Meißen, Heinrich V. belehnte; doch daß dem neuen Churfürsten Moritz und dessen Bruder August die Mitbelehnung vorbehalten blieb. Eben so mußte Moritz, für die im Meißnischen gelegenen angeblichen böhmischen Lehen, Eilenburg, Colditz und Leißnig, dem Könige Ferdinand das schlesische Fürstenthum Sagan überlassen. Endlich wurden auch in den beiden meißnischen Stiftern Merseburg und Naumburg die vorigen Verhältnisse hergestellt, so daß der Prinz August auf die Administratorwürde im Bisthume Merseburg, nach dem Willen des Kaisers, verzichten, und der von Johann Friedrich in Naumburg eingesetzte Nicolaus von Amsdorf dem, vom Capitel gewählten und vom Papste anerkannten, Julius von Pflug weichen mußte.

Solche durchgreifende Folgen hatte der verhängnißvolle Tag von Mühlberg für den sächsischen Churstaat, und für die politischen Verhältnisse der Fürsten des Gesammthauses Wettin. Denn nicht nur, daß durch die Wittenbergische Capitulation das damalige politische Gewicht der ältern Ernestinischen Linie gebrochen, und in dem neuen thüringischen Fürstenthume den Söhnen Johann Friedrichs ein verhältnißmäßig sehr unbedeutendes Besitzthum angewiesen ward; die Verluste im Voigtlande, Sagans und der Lehnshoheit über die Reuße waren selbst für den neuen Churfürsten Moritz von großer Erheblichkeit. Denn wenn auch später das Voigtland, unter veränderten Verhältnissen, und nicht ohne Opfer, wieder gewonnen ward; so gingen doch Sagan und die Rechte über die Reußischen Länder für immer verloren.

So wie aber der Kaiser Karl V. den gewesenen Churfürsten Johann Friedrich als Gefangenen mit sich fortführte, und ihn nöthigte, (Febr. 1548) zu Augsburg der feierlichen Belehnung des neuen Churfürsten Moritz mit den ihm zugetheilten Würden und Ländern beizuwohnen; so mußte auch der Landgraf Philipp von Hessen, der zu Halle (19. Juni 1547) vor dem Kaiser sich demüthigte, ihm als Gefangener folgen. Fünf Jahre empfanden die beiden bisherigen Häupter des schmalkaldischen Bundes dieses traurige Schicksal, bis im Jahre 1552 derselbe Churfürst Moritz, welchen Karl der fünfte so vielfach begünstigt hatte, als Rächer der bedrohten teutschen Freiheit, als männlicher Vertheidiger des Protestantismus, und als Befreier der beiden gefangenen Fürsten gegen den Kaiser auftrat, und ihn, nach einem kühnen und glücklichen Feldzuge, zu Passau zu einem

Vertrage nöthigte, welcher für die Angelegenheit der Kirche entscheidender war, als alles, was man bis dahin durch Disputationen, auf Concilien, auf Reichstagen, und in den frühern Zusammenkünften der schmalkaldischen Bundesglieder verhandelt hatte. Der mächtigste Regent des sechszehnten Jahrhunderts, der in den Erbländern zweier Erdtheile gebot, sah sich genöthigt, die ihm vorgelegten Bedingungen eines mindermächtigen Fürsten anzunehmen, den sein vielseitig gebildeter Geist, sein richtiger politischer Blick, sein Feldherrntalent, und sein fester Wille, die Sache der kirchlichen Freiheit gegen die beiden ersten Kronen in der Christenheit aufrecht zu erhalten, so hoch stellte, und den die öffentliche Meinung, welche in den letzten Jahren schwankend über ihn gewesen war, nach dem Vertrage von Passau als den Retter der teutschen Freiheit und der Freiheit des evangelischen Glaubens in hohem Jubel emportrug. —

Berichtigungen.

Seite 42 Z. 16 v. u. l. in jene Zeiten.
— 86 — 11 v. o. l. Ruprecht.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig,

Die Geschichte des Königreiches Sachsen

Bd.: 1

Dresden (1826)

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.133-a(10#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690425-3